



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Mittelstandsbericht 2024

Statistischer Bericht und Agenda zur Situation der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz



Gold
Rheinland-
Pfalz

Mittelstandsbericht 2024

Statistischer Bericht und Agenda zur Situation
der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion und fachliche Zuständigkeit im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz:

Referat „Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Redaktion im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz:

Dr. Ludwig Böckmann, Diane Dammers

Abteilung „Analysen, Regionaldaten, Gesamtrechnungen“

Mainzer Straße 14–16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Autorinnen und Autoren: Diane Dammers, Moritz Hohlstein, Matthias Kowalczyk

Bildquellen Cover:

Shutterstock (Robert Kneschke)

Ramon Haindl

Suwin

Gestaltung des Covers: MWVLW

Bildquelle Kompass Mittelstand: Suwin

Erschienen im September 2024

Kostenfreier Download im Internet: www.mwvlw.rlp.de und www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz · Mainz · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Mittelstandsbericht 2024 – Tabellenanhang

Der Mittelstandsbericht 2024 steht zum kostenfreien Download im Internet unter www.mwvlw.rlp.de oder www.statistik.rlp.de bereit.

Ausschließlich online verfügbar ist der Tabellenanhang zum Mittelstandsbericht, der die textliche und grafische Darstellung durch ausführliche Tabellen mit Zeitreihen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu Unternehmen, Beschäftigten und Umsatz im Mittelstand, zum mittelständischen Handwerk und zur Ausbildung in mittelständischen Betrieben ergänzt.





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Mittelstandsland! Über 99 Prozent aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz zählen zum Mittelstand. Diese Unternehmen sind das Fundament der wirtschaftlichen Stabilität des Landes und stehen für Wohlstand und Lebensqualität in Rheinland-Pfalz. Unsere mittelständischen Unternehmen reichen vom Solo-Unternehmen bis zu Unternehmen mit 250 Beschäftigten. Sie sind in allen Wirtschaftsbereichen aktiv – gleich ob Handwerk, Dienstleistung oder High-Tech-Industrie.

Hinzu kommt: Viele unserer mittelständischen Unternehmen sind überaus exportorientiert – sie stehen für internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung. Mit einer außerordentlich hohen Exportquote sind ins-

besondere die rheinland-pfälzischen Industrieunternehmen die Schlagader vieler Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungsnetzwerken und damit von Branchen in ganz Europa.

Auch mit Blick auf die Umsatzerlöse gilt: Rheinland-Pfalz ist Mittelstandsland. Rund 35 Prozent der gesamten Erlöse aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen sind von unseren 157 000 mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet worden – bundesweit lag der Anteil bei 27 Prozent. Die große Zahl unserer mittelständischen Unternehmen wird durch 959 Global Player in Rheinland-Pfalz – Mittelständler, die in ihrem Markt weltweit führend sind – flankiert. Gemeinsam stehen alle diese Unternehmen für die Vielfalt, die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Rheinland-Pfalz. Von Bedeutung ist nicht nur die große Zahl der kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen in Rheinland-Pfalz, sondern auch die stetige Neuerung durch Gründungen und die erhebliche Innovationskraft durch die wachsende Zahl der Hidden Champions.

Aber es ist nicht nur die Wirtschaftsleistung und Innovationskraft, sondern auch das soziale und gesellschaftliche Engagement unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, die zu einer festen Verwurzelung in den Regionen führt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Fachkräftesicherung mittels der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsangebote. Rund 71 Prozent der Auszubildenden absolvierten 2023 ihre Ausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten. Das unterstreicht die enorme Bedeutung der mittelständischen Betriebe einerseits als Ausbilder und andererseits als Wegbereiter für die berufliche Perspektiven von jungen Menschen.

Die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen ist in den vergangenen Jahren auf eine harte Probe gestellt worden. Die unternehmerische Resilienz im Mittelstand gewinnt angesichts der externen Schocks immer mehr an Bedeutung, um die Krisen in diesen volatilen Zeiten besser meistern zu können. Mit der Pandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der damit induzierten Energie- und Wirtschaftskrise waren Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bis auf das Äußerste gefordert, innerhalb sehr kurzer Zeit die ökonomische Balance und angehende Normalität in der Zeitenwende wiederherzustellen.

Auch die Transformationsprozesse der Digitalisierung und Nachhaltigkeit treffen alle Branchen gleichermaßen, beschleunigen zudem noch den Strukturwandel. Das erfordert von den Unternehmen den vermehrten Einsatz investiver Mittel, um sich zukunftsfähig aufzustellen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Um die Unternehmen im Land in ihren Innovationsanstrengungen zu unterstützen, sind in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von Förderprogrammen noch stärker an die aktuellen Bedarfe in der Wirtschaft angepasst

worden. Darüber hinaus werden mit dem Investitionsprogramm KIPKI regionale Wertschöpfungsketten rund um das Thema Wasserstoff als alternative Energiequelle aktuell im Land aufgebaut – einer Schlüsseltechnologie, mit der ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden kann. Mit der Gründung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz haben wir zudem eine zentrale Anlaufstelle im rheinland-pfälzischen Innovationsökosystem geschaffen, um unsere mittelständischen Unternehmen bei den anstehenden Transformationsprozessen fachkundig zu beraten und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Auch unsere Initiative „Rheinland-pfälzische Erklärung der energieintensiven Unternehmen“ ist ein deutlich wahrnehmbares Signal und klares Bekenntnis von Wirtschaft und Politik, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Rheinland-Pfalz zu sichern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Regulierung und Rahmensetzung sowie einer neuen Industriestrategie auf europäischer Ebene.

Unser Mittelstand ist Garant für Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität in Rheinland-Pfalz. Es lässt sich auch gut leben und arbeiten, wo Menschen gerne einen Urlaub verbringen. Sowohl in den Städten, aber auch in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz ist der Tourismus ein bedeutsamer Wirtschafts- und Standortfaktor und hat auch in Wirtschaftsbereichen, wie dem Einzelhandel, dem Verkehr und der Kultur eine große Bedeutung. Deshalb verfolgt die Landesregierung mit dem Handlungsfeld „Innenstädte der Zukunft“ das Ziel, die Stadt- und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders lebendiger und attraktiver zu gestalten. Im Fokus eines breit angelegten Beteiligungsprozesses steht die Multifunktionalität der Stadt, entsprechend der Idee der „Europäischen Stadt“. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe soll dazu beitragen, dass die „Innenstädte der Zukunft“ zu attraktiven Begegnungsstätten werden und sich multifunktional, nachhaltig und smart präsentieren.

In anspruchsvollen Zeiten mit Mut und guten Geschäftsideen Neues zu wagen, gibt Zuversicht und wirkt sich positiv auf unser Land und unsere Gesellschaft aus. Der Kompass Mittelstand im zweiten Teil des Berichts ist ein Wegweiser für die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums, um in volatilen Zeiten die Investitionsbereitschaft der mittelständischen Unternehmen zu fördern und ein Klima für Wachstum und Wertschöpfung zu schaffen.

Mein Dank gilt dem Statistischen Landesamt für die Erstellung des statistischen Teils und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr unermüdliches Engagement in der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die zu einer Erleichterung und Stabilisierung unserer mittelständischen Unternehmen beitragen. Ein herzliches Dankeschön auch für das ehrenamtliche Engagement des Mittelstandslotsen der Landesregierung, Herrn Prof. Dr. Jens Hermsdorf, der sich beherzt für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft einsetzt.

Mainz, im September 2024



Daniela Schmitt
Ministerin für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau



Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine kurze Bilanz meiner bisherigen Tätigkeit als Mittelstandslotse der Landesregierung zu ziehen und Ihnen aus den daraus resultierenden Erkenntnissen einen möglichen Ausblick in die Zukunft zu geben.

Als ich im Juli 2022 das Amt des Mittelstandslotsen übernommen habe, habe ich mir neben den klassischen Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Moderation bei wirtschaftlichen Fragestellungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer/-innen vor allem den Brückenbau zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben. Als Hochschulpräsident und davor im Bankenwesen und in

der Unternehmensberatung unterwegs, sah ich bereits eine ausgeprägte Innovationsdynamik im Mittelstand in Rheinland-Pfalz. Um diese Dynamik mit Blick auf die Themen der Zukunft weiter auszuschöpfen, können Wissenschaft und Mittelstand aber noch enger verzahnt werden. Dieser Eindruck hat sich im Laufe meiner Arbeit nur bestätigt. Viele Unternehmen sehen zwar das Potential von Innovationen aber suchen noch nach mehreren Möglichkeiten, um ihre innovativen Ideen umzusetzen und um sich mit passenden Startups zusammenzuschließen.

Um diese wichtige Dynamik zu unterstützen, habe ich in den vergangenen zwei Jahren unter anderem den Kontakt zu vielen der rheinland-pfälzischen Netzwerke, Cluster und Digital Hubs intensiviert. Dies möchte ich auch in Zukunft noch weiter fortführen. Daneben bin ich als Beiratsvorsitzender der Innovationsagentur eng mit den hier tätigen Personen im Austausch. Durch die Vernetzung mit den agierenden Playern ergibt sich auch eine Erhöhung der Transparenz innerhalb der Wahrnehmung der einzelnen Institutionen. Auch möchte ich aber insbesondere behilflich sein, Ihnen als KMU und Existenzgründer/-in dieses Netzwerk an Möglichkeiten transparenter und zugänglicher zu machen und so Ihre Innovationsdynamik zu stärken.

In der Transformation sind vor allem die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz zwei der vorherrschenden Themen der Zukunft und sie machen vor keinem Unternehmen Halt. Und es kann für jeden von Ihnen eine Chance sein. Innovationsmanagement ist damit ein wichtiger Baustein im Rahmen der Unternehmensführung, um erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Dabei können wir in Rheinland-Pfalz, dem Land der kurzen Wege, auf die Ressourcen von Wissenschaft und Wirtschaft erfolgreich gemeinsam zurückgreifen.

Ich kann Sie nur aufmuntern: Investieren Sie in Innovation und nutzen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Institutionen inklusive mich als Mittelstandslotsen: als Bindeglied zwischen Ihnen und der Wissenschaft aber auch als Partner für die täglichen und nicht alltäglichen unternehmerischen Herausforderungen (wie zum Beispiel Fachkräftesicherung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermsdorf', written in a cursive style.

Prof. Dr. Jens Hermsdorf
Mittelstandslotse der Landesregierung

Hinweise

| | | |
|-------------------------|-----|--|
| Zeichenerklärung | 0 | Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle |
| | – | nichts vorhanden |
| | • | Zahl unbekannt oder geheim |
| | ... | Zahl fällt später an |
| | x | Nachweis nicht sinnvoll |
| | p | Zahl vorläufig |

| | |
|---------------------|--|
| Datenquellen | Bundesagentur für Arbeit |
| | Erwerbstätigenrechnung der Länder |
| | Unternehmensregister |
| | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort der Ministerin | 3 |
| Vorwort des Mittelstandslotse | 5 |
| Hinweise | 6 |
| Verzeichnisse | 9 |
| Kernaussagen | 11 |
| Infografik: Der Mittelstand auf einen Blick | 14 |
| I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung | 17 |
| 1. Wirtschaftsleistung | 17 |
| 2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt | 20 |
| 3. Arbeitsproduktivität | 21 |
| II. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz | 25 |
| Infokasten: Mittelständische Wirtschaft – Definition und Datenquelle | 26 |
| 1. Mittelständische Unternehmen | 28 |
| 2. Beschäftigte mittelständischer Unternehmen | 34 |
| 3. Umsätze mittelständischer Unternehmen | 43 |
| Infografik: Der Mittelstand in den Planungsregionen auf einen Blick | 51 |
| III. Das mittelständische Handwerk | 53 |
| 1. Mittelständische Unternehmen im Handwerk | 53 |
| 2. Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen | 56 |
| 3. Umsätze mittelständischer Handwerksunternehmen | 59 |
| IV. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder | 63 |
| 1. Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt | 63 |
| 2. Ausbildung bei mittelständischen Betrieben | 64 |
| V. Kompass Mittelstand 2024: Die rheinland-pfälzische Mittelstandspolitik nach Schwerpunkten | 69 |
| 1. Spotlight: Innovationsagentur | 71 |
| 2. Industrieller Mittelstand | 73 |
| 3. Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Life Sciences | 75 |
| 4. Künstliche Intelligenz | 78 |

| | |
|---|----|
| 5. Gründung und Nachfolge im Mittelstand | 79 |
| 6. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen | 81 |
| 7. Fachkräfte und Förderung der beruflichen Bildung | 85 |
| 8. Standortmarketing | 86 |
| 9. Internationalisierung des Mittelstandes | 88 |
| 10. Innenstädte der Zukunft | 89 |
| Glossar | 92 |
| Erläuterungen zu den Daten | 95 |

Verzeichnisse

Übersichtsverzeichnis

| | | |
|----|---|-----|
| Ü1 | Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft | 26 |
| Ü2 | Unternehmenskategorien | 95 |
| Ü3 | Wirtschaftssystematische Zuordnung | 102 |

Grafikverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| G1 | Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2012–2023 | 17 |
| G2 | Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2012–2023 (Kettenindex) | 18 |
| G3 | Bruttowertschöpfung 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | 19 |
| G4 | Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2023 | 20 |
| G5 | Erwerbstätige 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | 22 |
| G6 | Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n) 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | 23 |
| G7 | Unternehmen 2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 28 |
| G8 | Mittelständische Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen | 29 |
| G9 | Unternehmen 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 31 |
| G10 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen | 34 |
| G11 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2023 nach Unternehmensgrößenklassen | 38 |
| G12 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen | 38 |
| G13 | Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses | 43 |
| G14 | Umsatz 2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 44 |
| G15 | Umsatz mittelständischer Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen | 45 |
| G16 | Umsatz 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 47 |
| G17 | Umsatz mittelständischer Unternehmen 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 47 |
| G18 | Umsatzproduktivität 2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 48 |
| G19 | Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen | 49 |
| G20 | Handwerksunternehmen 2022 nach Unternehmensgrößenklassen | 53 |
| G21 | Mittelständische Handwerksunternehmen 2022 nach Gewerbegruppen | 54 |
| G22 | Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen | 55 |

| | | |
|-----|---|----|
| G23 | Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Gewerbegruppen | 57 |
| G24 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2012–2023 | 58 |
| G25 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 und Umsatz 2022 im mittelständischen Handwerk nach Unternehmensgrößenklassen | 58 |
| G26 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen | 59 |
| G27 | Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2022 nach Gewerbegruppen | 61 |
| G28 | Auszubildende 2023 nach Betriebsgrößenklassen | 64 |
| G29 | Auszubildende 2012–2023 nach Betriebsgrößenklassen | 65 |
| G30 | Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Anzahl/Anteil) | 66 |
| G31 | Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Veränderung) | 67 |

Kartenverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| K1 | Hidden Champions in Rheinland-Pfalz 2023 nach Kreisen | 83 |
| K2 | Gründungshotspots in Rheinland-Pfalz 2013–2023 | 84 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| T1 | Unternehmen und Umsatz 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen | 25 |
| T2 | Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Wirtschaftsbereichen | 35 |
| T3 | Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil) | 39 |

Kernaussagen ...

... zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2023 um 4,9 Prozent – ausgehend von einem außergewöhnlich hohen Niveau.
- Der Wertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes sank 2023 auf 22 Prozent. Die rheinland-pfälzische Industrie belegt damit im Ländervergleich nur noch Platz sechs.
- Im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen“ ging die Wertschöpfung 2023 kräftig zurück. In den Jahren zuvor hatte dieser Bereich noch außerordentlich von Lizenzeinnahmen aus der Impfstoffentwicklung profitiert.
- Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2023 mit 2,06 Millionen einen Höchststand.
- Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich von 2012 bis 2023 um 6,1 Prozent. Während in den Dienstleistungsbereichen 115 500 neue Arbeitsplätze entstanden, sank in der Industrie die Erwerbstätigenzahl.
- Die Arbeitslosenquote stieg 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent – das ist im Ländervergleich die drittniedrigste Arbeitslosenquote.
- Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete jede erwerbstätige Person in Rheinland-Pfalz 2023 durchschnittlich 84 600 Euro. Die Arbeitsproduktivität war deutlich niedriger als im Vorjahr.

... zur mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

- Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hoch. Zum Mittelstand zählen 157 000 Unternehmen. Das sind mehr als 99 Prozent aller Unternehmen, die im Land ansässig sind.
- Die Mehrzahl der Mittelständler sind Dienstleister. In Rheinland-Pfalz sind 78 Prozent der mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig.
- Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den mittelständischen Unternehmen ist in Rheinland-Pfalz größer als in Deutschland.
- Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war 2022 niedriger als 2012. Einen kräftigen Rückgang gab es 2020 während der Coronapandemie. In den folgenden Jahren stieg die Zahl der Unternehmen wieder.
- Besonders stark sank die Zahl der Mittelständler in der Industrie. Im Jahr 2022 wurden im Verarbeitenden Gewerbe 2 800 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2012 (–20 Prozent).
- Rund 702 200 Personen waren 2023 bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit entfielen auf den Mittelstand 54 Prozent der Arbeitsplätze in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Der Anteil ist hierzulande größer als in Deutschland.

- Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber variiert stark zwischen den Branchen. In den Dienstleistungsbereichen arbeiteten 57 Prozent der Beschäftigten im Mittelstand, im Produzierenden Gewerbe nur 49 Prozent.
- Im Jahr 2023 waren 7,4 Prozent mehr Menschen im Mittelstand sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2012.
- Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen schufen neue Arbeitsplätze: Ihre Beschäftigtenzahl stieg von 2012 bis 2023 um zehn Prozent. Die mit Abstand meisten Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht entstanden bei den Unternehmensdienstleistern.
- Der Vergleich der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand 2023 mit 2019 zeigt, dass sich die mittelständischen Unternehmen in vielen Wirtschaftsbereichen noch nicht vollständig von den Krisen der vergangenen Jahre erholt haben.
- Die mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden. Die Beschäftigtenzahl je Unternehmen lag 2022 um 19 Prozent über dem Niveau von 2012.
- Im Verarbeitenden Gewerbe hat jedes mittelständische Unternehmen durchschnittlich zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders groß sind die Unternehmen in der Herstellung von Papier und Pappe (31 Beschäftigte).
- Etwa vier Fünftel der abhängig Beschäftigten mittelständischer Unternehmen unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt mit der Unternehmensgröße.
- Zwischen den Branchen gibt es große Unterschiede im Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Im Gastgewerbe ist ihr Anteil besonders hoch.
- Die mittelständischen Unternehmen erwirtschafteten 2022 rund 35 Prozent der gesamten Erlöse aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen. In Deutschland lag der Anteil nur bei 27 Prozent.
- Fast ein Drittel des Umsatzes des Mittelstands wird im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert; ein Fünftel entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe.
- Mittelständische Unternehmen erzielten in Rheinland-Pfalz 2022 rund 41 Prozent der gesamten Dienstleistungsumsätze. In Deutschland liegt der Anteil des Mittelstands an den gesamten Dienstleistungsumsätzen mit 33 Prozent deutlich darunter.
- Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Im Jahr 2022 waren sie 25 Prozent höher als 2012.
- Besonders kräftig stiegen die Umsätze 2022. Die günstige Umsatzentwicklung dürfte zumindest teilweise auf Preissteigerungen beruhen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte kletterten in diesem Jahr um 30 Prozent.
- In den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe verlief die Umsatzentwicklung ähnlich. Die Umsätze lagen 2022 um 25 bzw. 26 Prozent über dem Niveau von 2012.

... zum mittelständischen Handwerk

- Das Handwerk hat für die mittelständische Wirtschaft eine große Bedeutung. Rund 18 Prozent der mittelständischen Unternehmen zählten 2022 zum Handwerk.
- Die Lage des Handwerks wird besonders durch die Entwicklung der Bauwirtschaft beeinflusst. Mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen sind im Baugewerbe tätig.
- Längerfristig blieb die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen nahezu unverändert. Ohne eine Ausweitung der Handwerksdefinition wäre die Zahl der Unternehmen im Betrachtungszeitraum gesunken.
- Mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Handwerk.
- Im Handwerk sind die Unternehmen im Durchschnitt größer als im Mittelstand insgesamt. Im Jahr 2022 entfielen auf jedes Handwerksunternehmen rechnerisch 5,5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Mittelstand insgesamt: 4,5 Prozent).
- Von 2012 bis 2023 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Handwerk um 3,6 Prozent. Allerdings fiel der Zuwachs im gesamten Mittelstand mit +7,4 Prozent deutlich stärker aus.
- Während im Baugewerbe in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze entstanden, gingen im Lebensmittelgewerbe Stellen verloren.
- Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten 2022 Erlöse in Höhe von 26,1 Milliarden Euro und trugen somit 23 Prozent zum Gesamtumsatz des Mittelstands bei.
- Jede bzw. jeder Beschäftigte im mittelständischen Handwerk erwirtschaftete 2022 durchschnittlich rund 167 100 Euro. Die Umsatzproduktivität liegt über dem Durchschnitt des gesamten Mittelstands.

... zu den mittelständischen Betrieben als Ausbilder

- Im Ausbildungsjahr 2023 wurden in Rheinland-Pfalz 23 500 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das waren 17 Prozent weniger als 2012.
- Seit 2012 ist sowohl die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze als auch die Zahl der Ausbildungssuchenden ohne Lehrstelle stark gestiegen.
- Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine enorme Bedeutung. Rund 71 Prozent der Auszubildenden absolvierten 2023 ihre Ausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten.
- Von 2012 bis 2023 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen Betrieben um 14 Prozent. In größeren Betrieben stieg sie um 7,3 Prozent.
- Die Ausbildungsquote in Rheinland-Pfalz liegt über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten in mittelständischen Betrieben 5,3 Prozent.
- Längerfristig sanken die Auszubildendenzahlen im Gastgewerbe und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ besonders stark. Mit der Metallindustrie und dem Maschinenbau waren aber auch Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes von deutlichen Rückgängen betroffen.

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum Mittelstand



Unternehmen: 157 025

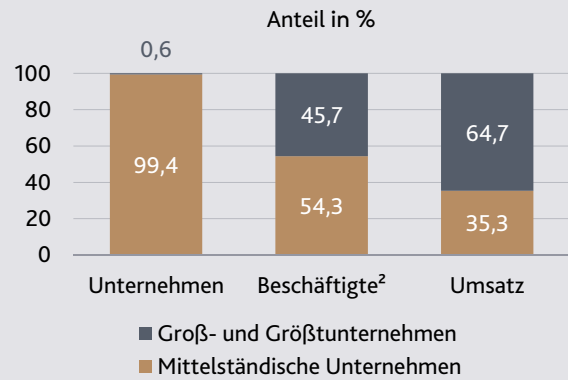


Umsatz: 114 Milliarden Euro

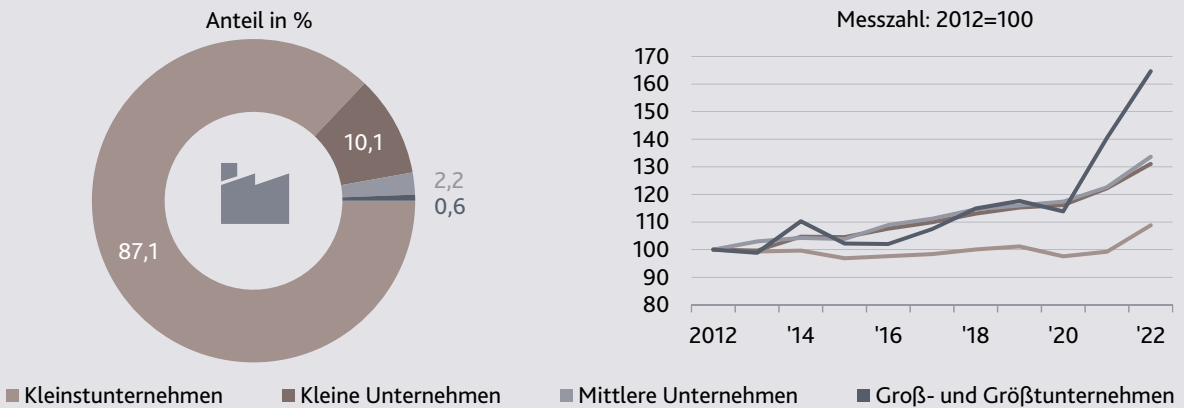


Beschäftigte:² 702 230

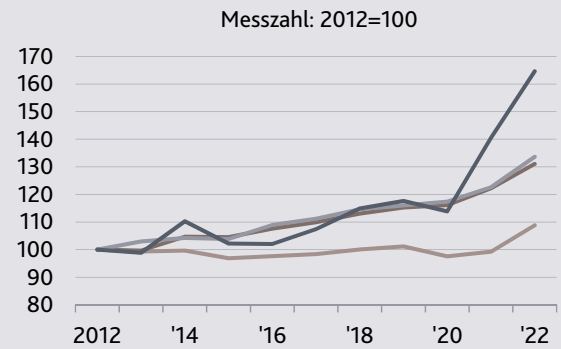
Kennzahlen zum Mittelstand nach Unternehmensgrößenklassen



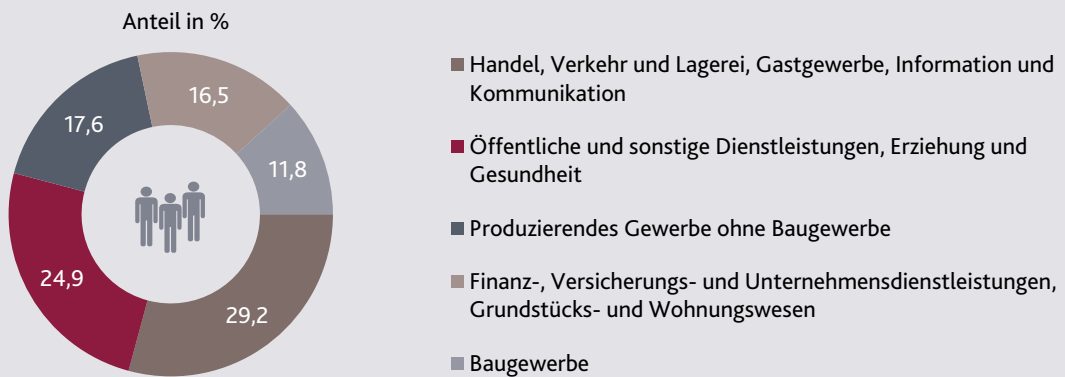
Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen



Umsatz 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen



¹ Unternehmen und Umsatz 2022, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 (vorläufige Werte). – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum mittelständischen Handwerk



Unternehmen: 28 639

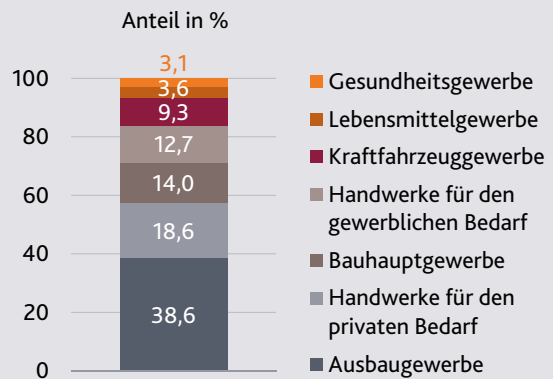


Umsatz: 26,1 Milliarden Euro

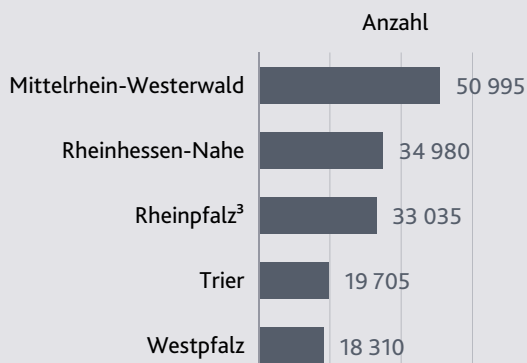


Beschäftigte:² 153 776

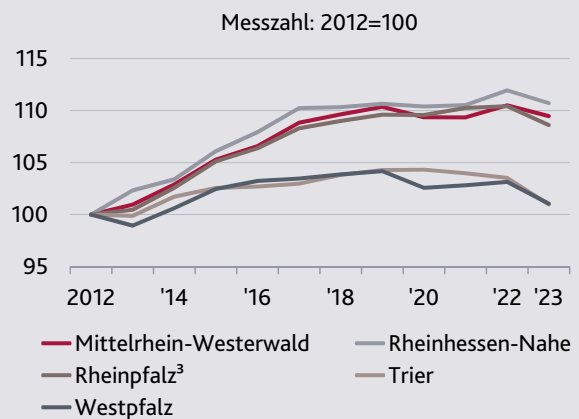
Mittelständische Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen



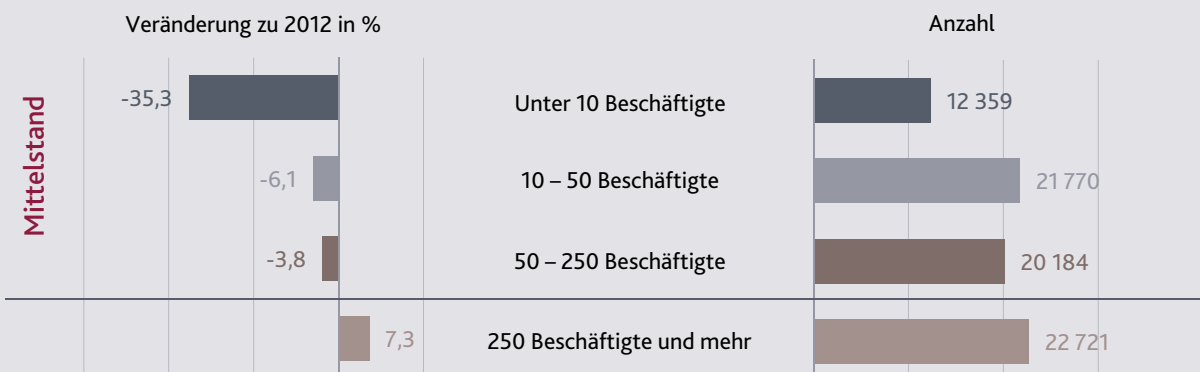
Mittelständische Unternehmen nach Planungsregionen



Beschäftigte² mittelständischer Unternehmen 2012–2023 nach Planungsregionen



Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen⁴



¹ Unternehmen und Umsatz 2022, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vorläufige Werte) und Auszubildende 2023. – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – ³ Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. – ⁴ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für die mittelständischen Unternehmen waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren schwierig. Die Entwicklung war geprägt durch die Coronapandemie, durch geopolitische Krisen, hohe Inflation und hohe Zinsen. Infolge der Pandemie schrumpfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz 2020 kräftig, aber durch die Entwicklung und die Produktion eines Corona-Impfstoffes ergab sich für die rheinland-pfälzische Wirtschaft im Jahr darauf ein Rekordwachstum. Nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stagnierte die Wertschöpfung 2022 auf hohem Niveau und ging 2023 sogar deutlich zurück.

1. Wirtschaftsleistung

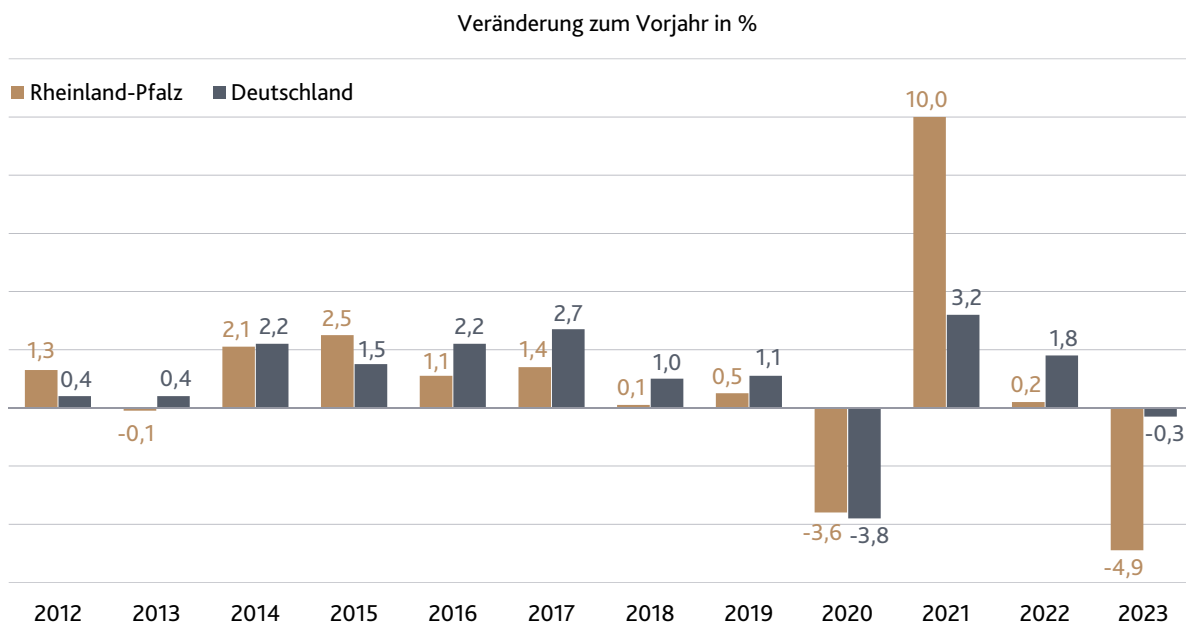
Das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt verringerte sich 2023 um 4,9 Prozent (Deutschland: -0,3 Prozent). Dieser Rückgang vollzog sich allerdings ausgehend von einem außergewöhnlich hohen Niveau. Im Jahr 2021 war das Bruttoinlandsprodukt kräftig um zehn Prozent gestiegen (Deutschland: +3,2 Prozent). Im darauf folgenden Jahr konnte das

Rekordniveau trotz des Kriegsausbruchs in der Ukraine gehalten werden (+0,2 Prozent; Deutschland: +1,8 Prozent). Auf längere Sicht entwickelte sich die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz gleichwohl deutlich schwächer als im Bundesdurchschnitt. Zwischen 2012 und 2023 stieg das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 8,8 Prozent; in Deutschland lag das Plus bei zwölf Prozent.

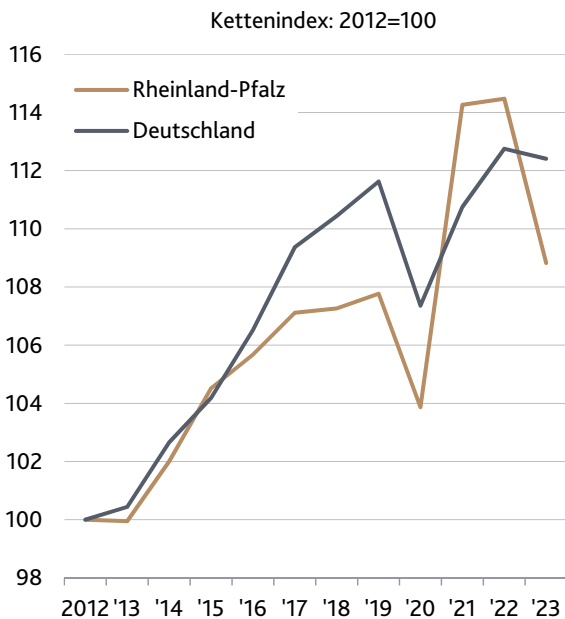
„Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2023 um 4,9 Prozent – ausgehend von einem außergewöhnlich hohen Niveau.“

An dem kräftigen Rückgang der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung 2023 hatten sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche wesentlichen Anteil. Aber auch im Baugewerbe sank die Bruttowertschöpfung. Leichtes Wachstum gab es lediglich in der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, dieser Bereich steuert jedoch nur einen sehr kleinen Teil zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in der rheinland-pfälzischen Industrie schrumpfte 2023

G1 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2012–2023



G2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2012–2023



um elf Prozent (Deutschland: –0,3 Prozent), nachdem sie bereits 2022 um 1,7 Prozent gesunken war. Eine wesentliche Ursache für den kräftigen Rückgang 2023 dürften Einbußen in der Pharmaindustrie gewesen sein. In dieser bedeutsamen Branche halbierten sich die nominalen Umsätze nahezu. Im Jahr 2021 hatte dieser Bereich durch die Produktion von Corona-Impfstoffen noch für ein außerordentlich hohes Wachstum der realen Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe gesorgt (+19 Prozent).

Ein weiterer Grund für den Wertschöpfungsrückgang in der Industrie dürfte der massive Anstieg der Energiepreise infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine gewesen sein. Die energieintensiven Industriezweige, für die die extrem hohen Energiepreise eine besondere Herausforderung sind, haben in Rheinland-Pfalz eine größere gesamtwirtschaftliche Bedeutung als in Deutschland. In der Chemieindustrie, die in hohem Maße von Erdöl und Erdgas abhängig ist und die in Rheinland-Pfalz die umsatzstärkste Industriebranche ist, sanken die nominalen Erlöse 2023 um mehr als ein Fünftel. Auch die Papier- und Pappeindustrie (–14 Prozent), die Gummi- und Kunststoffindustrie (–11 Prozent) sowie die Metallerzeugung und -bearbeitung (–9,7 Prozent) mussten 2023 beträchtliche Umsatzeinbußen hinnehmen.

Die Wirtschaftsleistung des Verarbeitenden Gewerbes sank auch im längerfristigen Vergleich; von 2012 bis 2023 nahm sie preisbereinigt um 2,7 Prozent ab. In Deutschland legte die Industriewertschöpfung seit 2012 dagegen deutlich zu (+14 Prozent).

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung verringerte sich 2023 um 1,2 Prozentpunkte auf 22 Prozent und damit auf ein historisch niedriges Niveau. Er liegt nur noch knapp über dem deutschen Anteilswert (21 Prozent). Lange hatte die Industrie hierzulande eine wesentlich größere wirtschaftliche Bedeutung als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zwischen den Wertschöpfungsanteilen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland wurde seit den 1990er-Jahren immer kleiner und beläuft sich aktuell nur noch auf 1,4 Prozentpunkte (1991: 4,4 Prozentpunkte). Im Ländervergleich belegte Rheinland-Pfalz 2023 mit seinem Industrieanteil den sechsten Platz, nachdem das Land lange Zeit in diesem Ranking hinter Baden-Württemberg und Bayern den dritten Platz eingenommen hatte.

„Der Wertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes sank 2023 auf 22 Prozent. Die rheinland-pfälzische Industrie belegt damit im Ländervergleich nur noch Platz sechs.“

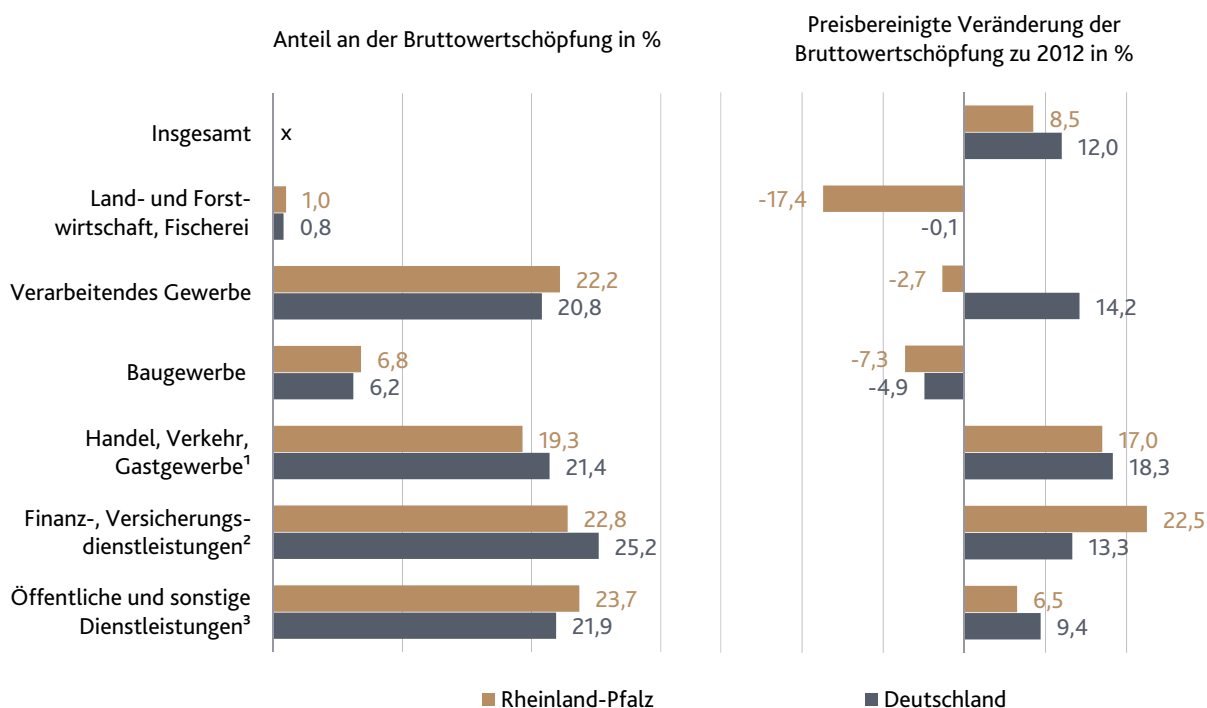
Die Bruttowertschöpfung des rheinland-pfälzischen Baugewerbes verringerte sich 2023 preisbereinigt um 0,9 Prozent (Deutschland: –0,2 Prozent). Bereits im Jahr zuvor nahm die Wirtschaftsleistung im Baugewerbe um 2,4 Prozent ab. Steigende Preise für Bauleistungen und Baustoffe, steigende Lohnstückkosten sowie sich infolge steigender Zinsen verschlechternde Finanzierungsbedingungen wirkten sich in den vergangenen beiden Jahren hemmend auf die Bauwirtschaft aus. Auch im längerfristigen Vergleich ist die Wirtschaftsleistung des Baugewerbes rückläufig; von 2012 bis 2023 nahm sie preisbereinigt um 7,3 Prozent ab (Deutschland: –4,9 Prozent).

In den Dienstleistungsbereichen verringerte sich die Bruttowertschöpfung 2023 preisbereinigt um 3,2 Prozent (Deutschland: +0,5 Prozent). Aufgrund des hohen Anteils der Dienstleistungsbereiche an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hatte dieser Rückgang jedoch einen starken Einfluss auf die Änderungsrate des Bruttoinlandprodukts. Besonders deutlich schrumpfte die Wertschöpfung im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen“ (–9,4 Prozent; Deutschland: +0,6 Prozent). Der Bereich hatte 2021 stark von hohen Lizenzeinnahmen infolge der Entwicklung eines Corona-Impfstoffes profitiert. Diese Einnahmen sanken 2022 leicht und 2023 deutlich. Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ nahm die Wertschöpfung 2023 um 0,8 Prozent ab (Deutschland: –0,2 Prozent). Lediglich der Bereich „Öffentliche und Sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ verbuchte einen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (+1,5 Prozent; Deutschland: +1,1 Prozent).

„Im Bereich ‚Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen‘ ging die Wertschöpfung 2023 kräftig zurück. In den Jahren zuvor hatte dieser Bereich noch außerordentlich von Lizenzeinnahmen aus der Impfstoffentwicklung profitiert.“

Längerfristig verzeichneten die rheinland-pfälzischen Dienstleistungsbereiche ein kräftiges Wachstum, das etwas über dem Bundesdurchschnitt lag. Von 2012 bis 2023 erhöhte sich ihre Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz preisbereinigt um 15 Prozent und in Deutschland um 14 Prozent. Dabei erzielte der Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ in Rheinland-Pfalz mit +23 Prozent den größten Zuwachs (Deutschland: +13 Prozent). Die Teilbereiche „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haus-

G3 Bruttowertschöpfung 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung, Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

halte“ legten um 17 Prozent bzw. um 6,5 Prozent zu (Deutschland: +18 Prozent bzw. +9,4 Prozent).

Der Wertschöpfungsanteil der Dienstleistungsbe-
reiche ist in Rheinland-Pfalz mit 66 Prozent gerin-
ger als in Deutschland (68 Prozent). Die Teilbereiche
„Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienst-
leistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“
(23 Prozent; Deutschland: 25 Prozent) sowie „Handel,
Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und
Kommunikation“ (19 Prozent; Deutschland: 21 Pro-
zent) tragen weniger zur Wirtschaftsleistung bei als im
Bundesdurchschnitt. Der Anteil des Teilbereichs „Öf-
fentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung
und Gesundheit, Private Haushalte“ ist mit 24 Pro-
zent hingegen überdurchschnittlich (Deutschland:
22 Prozent).

2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Trotz schrumpfender Wirtschaftsleistung stieg 2023
in Rheinland-Pfalz die Zahl der Erwerbstätigen auf
etwa 2,06 Millionen; das sind 9 100 bzw. 0,4 Prozent
mehr als im Jahr zuvor (Deutschland: +0,7 Prozent).
Damit erreichte die Erwerbstätigkeit einen Höchst-
stand. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Be-

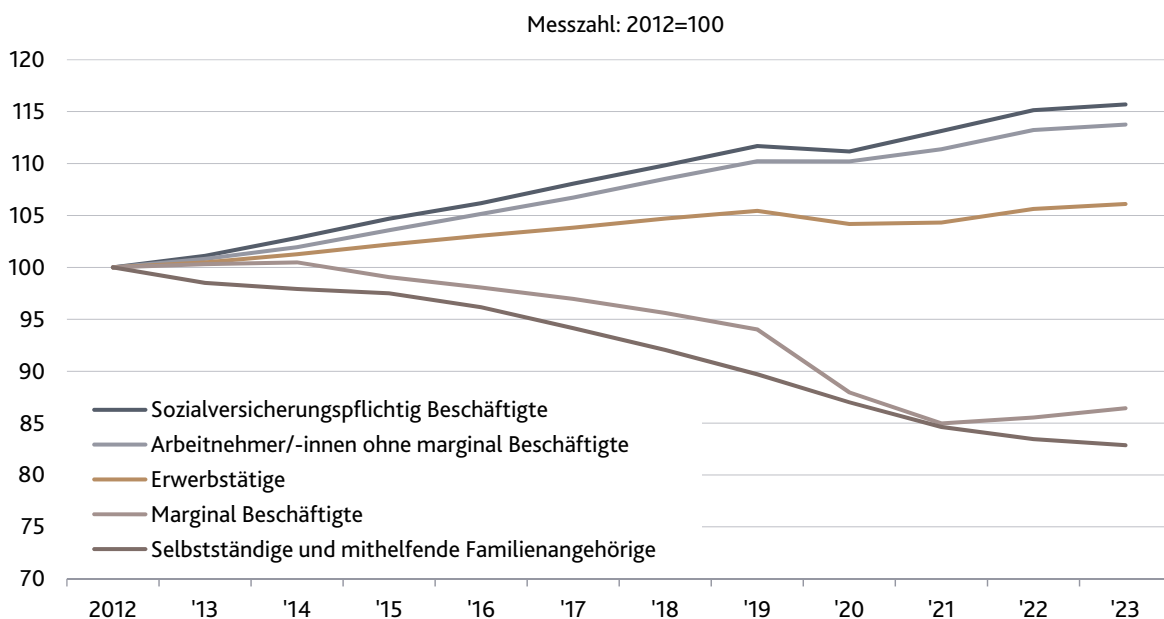
schäftigten, zu denen etwa 72 Prozent aller Erwerbs-
tätigen gehören, stieg um 0,5 Prozent (Deutschland:
+0,8 Prozent). Etwas stärker nahm die Zahl der mar-
ginal Beschäftigten zu: sie wuchs 2023 um ein Prozent
(Deutschland: +1,4 Prozent). Dagegen gab es erneut
weniger Selbstständige und mithelfende Familien-
angehörige (-0,7 Prozent; Deutschland: -0,8 Prozent).

„Die Zahl der Erwerbstätigen
erreichte 2023 mit 2,06 Mil-
lionen einen Höchststand.“

Während der Pandemie war die Erwerbstätigkeit
ausgehend von einem hohen Niveau vorübergehend
deutlich zurückgegangen, um danach wieder kräftig zu
steigen. Aktuell übertrifft sie das Vorkrisenniveau von
2019 um knapp 13 000 Personen bzw. 0,6 Prozent;
deutschlandweit legte die Erwerbstätigenzahl gegen-
über dem Vorkrisenniveau stärker zu (+1,5 Prozent).

Längerfristig stieg die Zahl der Erwerbstätigen
in Rheinland-Pfalz beträchtlich; sie lag 2023 um
118 500 Personen bzw. 6,1 Prozent über dem Niveau
von 2012 (Deutschland: +9,3 Prozent). Die Zunah-
me der Erwerbstätigkeit im langfristigen Vergleich
resultiert aus dem Anstieg der sozialversicherungs-
pflichtigen Beschäftigung. Sie erhöhte sich seit 2012

G4 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2023



fast kontinuierlich und lag 2023 bei 1,49 Millionen Personen; das entspricht einem Plus von 16 Prozent (Deutschland: +19 Prozent). Die Zahl der Selbstständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) und die Zahl der marginal Beschäftigten ist indes seit Jahren tendenziell rückläufig; sie nahm im Berichtszeitraum um 17 bzw. 14 Prozent ab (Deutschland: –14 bzw. –16 Prozent).

„Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich von 2012 bis 2023 um 6,1 Prozent. Während in den Dienstleistungsbereichen 115 500 neue Arbeitsplätze entstanden, sank in der Industrie die Erwerbstätigenzahl.“

Immer mehr Menschen haben einen Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor. In Rheinland-Pfalz sind hier etwa 1,5 Millionen Personen, also knapp drei Viertel aller Erwerbstätigen, beschäftigt. Von 2012 bis 2023 wuchs ihre Zahl um 8,3 Prozent (Deutschland: +12 Prozent). Per Saldo sind in diesem Zeitraum in den Dienstleistungsbereichen rund 115 500 neue Arbeitsplätze entstanden. Innerhalb des Dienstleistungssektors stieg die Erwerbstätigkeit im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ am stärksten; sie erhöhte sich zwischen 2012 und 2023 um zwölf Prozent. Dahinter folgt der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit +7,5 Prozent. Den geringsten Zuwachs verzeichnete der Teilbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (+4,3 Prozent).

Im Jahr 2023 beschäftigte die Industrie 17 Prozent aller Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hatten (Deutschland: 16 Prozent); das sind 358 900 Personen. Längerfristig ist die Zahl der Industriearbeitsplätze zurückgegangen. Die Erwerbstätigenzahl im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich von 2012 bis 2023 um 6 100 Personen bzw. 1,7 Prozent. Deutschlandweit nahm sie in diesem Zeitraum um 1,2 Prozent zu.

Im Baugewerbe arbeiteten 2023 rund 130 000 Personen; das sind 6,3 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz (Deutschland: 5,8 Prozent). Im Jahr 2023 waren in dem Bereich 11 300 Personen mehr beschäftigt als 2012; das entspricht einem Anstieg um 9,5 Prozent (Deutschland: +10 Prozent).

„Die Arbeitslosenquote stieg 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent – das ist im Ländervergleich die drittniedrigste Arbeitslosenquote.“

Die Arbeitslosigkeit nahm in Rheinland-Pfalz 2023 erstmals seit dem pandemiebedingten Anstieg 2020 wieder zu. Im Jahresdurchschnitt waren in Rheinland-Pfalz etwa 110 700 Personen arbeitslos gemeldet; das entspricht einem Plus von acht Prozent gegenüber 2022 (Deutschland: ebenfalls +8 Prozent). Dazu trug unter anderem die Aufnahme geflüchteter Ukrainerrinnen und Ukrainer bei, die bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Aber auch die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosenquote betrug 2023 durchschnittlich 4,9 Prozent und war damit 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (Deutschland: 6,2 Prozent bzw. +0,4 Prozentpunkte); sie war jedoch 0,4 Prozentpunkte geringer als 2012 (Deutschland: –1,4 Prozentpunkte). Im Bundesländervergleich weist Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg die drittniedrigste Arbeitslosenquote auf.

3. Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität setzt die Wirtschaftsleistung ins Verhältnis zum Arbeitseinsatz. Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete 2023 jede erwerbstätige Person in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 84 600 Euro; in Deutschland waren es 89 700 Euro.

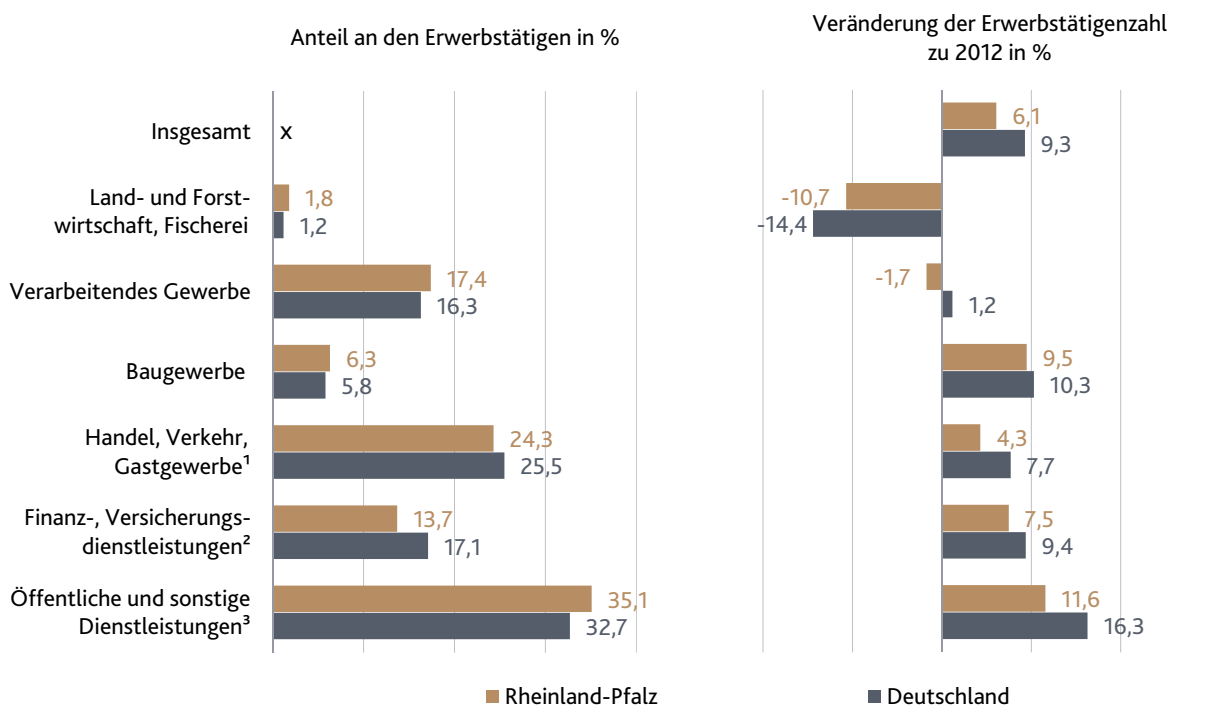
„Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete jede erwerbstätige Person in Rheinland-Pfalz 2023 durchschnittlich 84 600 Euro. Die Arbeitsproduktivität war deutlich niedriger als im Vorjahr.“

Die höchste Arbeitsproduktivität erreichte der Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks und Wohnungswesen“. Dies ist maßgeblich auf den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen zurückzuführen. Dieser Bereich beschäftigt zwar nur wenige Erwerbstätige, erzielt aber eine hohe Wertschöpfung, weil hier auch die „fiktive“ Wertschöpfung aus der Eigennutzung von Wohnraum berücksichtigt wird. Lässt man diesen Bereich außen vor, so war die Arbeitsproduktivität im kapitalintensiven Verarbeitenden Gewerbe am höchsten. Hier erwirtschaftete 2023 jede erwerbstätige Person durchschnittlich 98 400 Euro. Die Arbeitsproduktivität in der rheinland-pfälzischen Industrie war damit niedriger als im Bundesdurchschnitt (104 200 Euro).

Nachdem die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität 2021 aufgrund des außergewöhnlichen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts bei annähernd gleicher Erwerbstätigkeit preisbereinigt um 9,9 Prozent gestiegen und im darauf folgenden Jahr um 1,1 Prozent zurückgegangen war, nahm sie 2023 infolge des kräftigen Rückgangs der Wirtschaftsleistung bei leicht steigender Erwerbstätigenzahl um 5,4 Prozent ab (Deutschland: –1 Prozent).

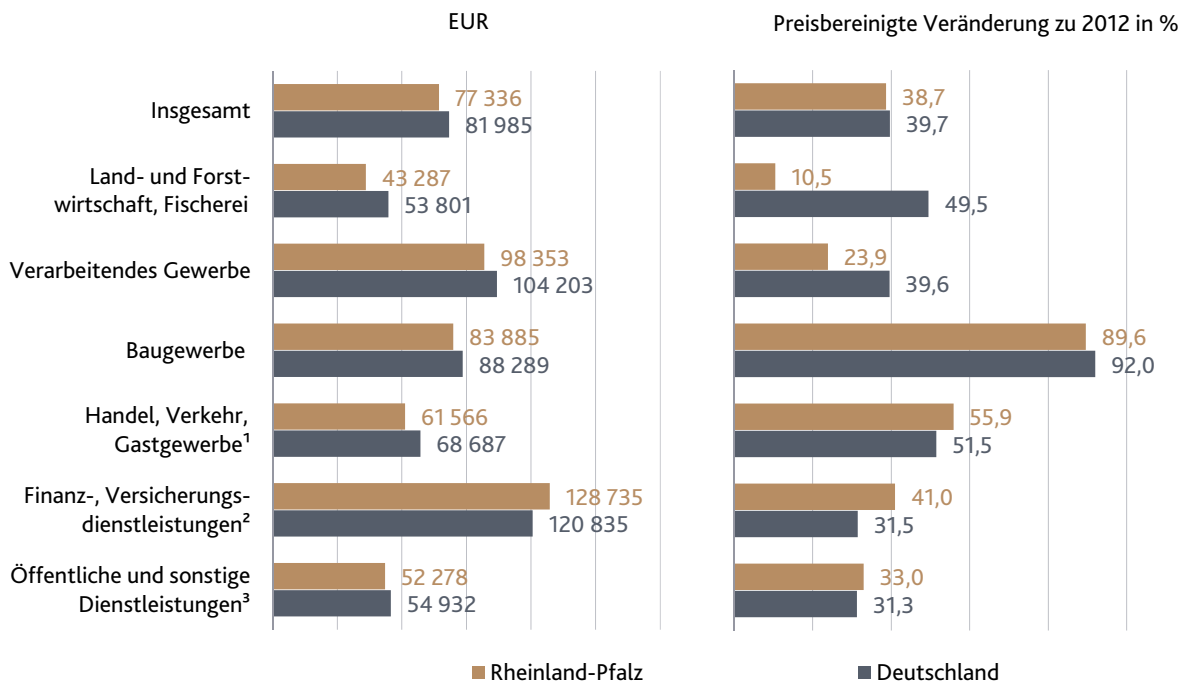
Längerfristig legte die Produktivität zu; im Jahr 2023 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen um 2,6 Prozent höher als 2012 (Deutschland: +2,8 Prozent). Dass der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz etwas schwächer ausfiel als in Deutschland, resultiert insbesondere aus dem weit unterdurchschnittlichen Wachstum der Bruttowertschöpfung je erwerbstätiger Person in der Industrie. In den Dienstleistungsbereichen erhöhte sich die Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz dagegen überdurchschnittlich. Am größten war der Abstand zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung im Bereich „Finanz-, Versicherungs-

G5 Erwerbstätige 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung, Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

G6 Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n) 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Einschließlich Erziehung, Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Aber auch im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ nahm die Arbeitsproduktivität kräftiger zu als in Deutschland. Im Bereich „Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ sank sie zudem weniger stark als im Bundesdurchschnitt.

In der Industrie verringerte sich die Arbeitsproduktivität 2023 preisbereinigt um elf Prozent (Deutschland: –0,4 Prozent), nachdem sie 2021 aufgrund des außergewöhnlich starken Wertschöpfungsanstiegs um 19 Prozent zugelegt hatte (Deutschland: +11 Prozent). Damit fiel die Produktivität unter das Vorkrisenniveau (2019 bis 2023: –2,1 Prozent; Deutschland: +3,8 Prozent). Auch längerfristig war die Arbeitsproduktivität im Verarbeitenden Gewerbe rückläufig. Gegenüber 2012 ergibt sich ein Minus von einem Prozent (Deutschland: +13 Prozent). Das Baugewerbe

verzeichnete zwischen 2012 und 2023 einen Rückgang der Bruttowertschöpfung je erwerbstätiger Person um 15 Prozent (Deutschland: –14 Prozent).

In den Dienstleistungsbereichen nahm die Arbeitsproduktivität 2023 um 3,8 Prozent ab (Deutschland: –0,4 Prozent). Sie lag dennoch über dem Niveau von 2019 (+2,8 Prozent; Deutschland: –0,1 Prozent) und auch deutlich höher als 2012 (+6,2 Prozent; Deutschland: +1,6 Prozent). Der Zuwachs gegenüber 2012 ist größtenteils auf die Bereiche „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ zurückzuführen (+14 bzw. +12 Prozent; Deutschland: +3,6 bzw. +9,8 Prozent). Im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ ging die Arbeitsproduktivität dagegen um 4,6 Prozent zurück (Deutschland: –5,9 Prozent).

II. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Der Mittelstand ist für die Wirtschaft von sehr großer Bedeutung. Mittelständische Unternehmen dominieren zahlenmäßig die Unternehmenslandschaft. Sie stellen mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze und generieren mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Nach vorläufigen Berechnungen waren 2023 im Jahresdurchschnitt 702 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei mittelständischen Unternehmen tätig, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Nimmt man zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die geringfügig entlohnten Beschäftigten hinzu, boten die im Land ansässigen mittelständischen Unternehmen 2023 insgesamt rund 865 600 abhängig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Damit arbeiteten 59 Prozent aller abhängig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen im Mittelstand.

In den vergangenen Jahren entstanden im Mittelstand zahlreiche neue Arbeitsplätze. Im Jahr 2023 waren 7,4 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig als 2012. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen wurde Beschäftigung aufgebaut.

Daten zur Zahl der mittelständischen Unternehmen und ihren Umsätzen liegen bislang nur bis 2022 vor. Im Jahr 2022 hatten 157 000 Mittelständler ihren Sitz in Rheinland-Pfalz. Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war zwar 2022 geringer als 2012. Gleichzeitig wuchs neben der Zahl der Arbeitsplätze aber auch der Umsatz der Mittelständler kräftig: Im Jahr 2022 erzielten die im Land ansässigen mittelständischen Unternehmen Umsätze in Höhe von 114 Milliarden Euro; das waren 25 Prozent mehr als 2012.

T1 Unternehmen und Umsatz 2022 sowie Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen¹

| Unternehmensgrößenklasse | Unternehmen | Beschäftigte | Beschäftigte je Unternehmen ² | Umsatz | |
|------------------------------|-------------|--------------|--|----------|--|
| | | | | Mrd. EUR | Umsatz je Beschäftigte/-n ² |
| | Anzahl | | | Mrd. EUR | 1 000 EUR |
| Mittelständische Unternehmen | 157 025 | 702 230 | 4,5 | 114 | 159,9 |
| Kleinstunternehmen | 137 555 | 184 320 | 1,4 | 30 | 153,3 |
| Kleine Unternehmen | 15 994 | 258 276 | 16,3 | 38 | 146,7 |
| Mittlere Unternehmen | 3 476 | 259 634 | 74,1 | 46 | 178,3 |
| Groß- und Größtunternehmen | 959 | 590 058 | 610,0 | 209 | 356,7 |
| Insgesamt | 157 984 | 1 292 289 | 8,2 | 323 | 248,6 |
| | Anteil in % | | | | |
| Mittelständische Unternehmen | 99,4 | 54,3 | x | 35,3 | x |
| Kleinstunternehmen | 87,1 | 14,3 | x | 9,3 | x |
| Kleine Unternehmen | 10,1 | 20,0 | x | 11,8 | x |
| Mittlere Unternehmen | 2,2 | 20,1 | x | 14,2 | x |
| Groß- und Größtunternehmen | 0,6 | 45,7 | x | 64,7 | x |
| Insgesamt | 100 | 100 | x | 100 | x |

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. Die Beschäftigtendaten des Berichtsjahres 2023 sind vorläufig. – ² Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2022 verwendet.

Mittelständische Wirtschaft – Definition und Datenquelle

Der Mittelstandsbericht informiert über Lage und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Seine gesetzliche Grundlage ist die aktuelle Fassung des Mittelstandsförderungsgesetzes vom 9. März 2011. In § 12 ist festgelegt, dass dem Landtag auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes jährlich über die Situation des Mittelstands in Rheinland-Pfalz zu berichten ist.¹

Der Begriff „Mittelstand“

Für die Begriffe „mittelständische Unternehmen“, „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „Mittelstand“ wird häufig synonym der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Für die kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diverse Definitionen. Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission, an der sich der Mittelstandsbericht orientiert, sollen zu den kleinen und mittleren

Unternehmen jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Im Mittelstandsbericht können zur Identifikation der zum Mittelstand gehörenden Unternehmen allerdings nur die quantitativen Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ herangezogen werden. Zum Merkmal „Bilanzsumme“ gibt es in der amtlichen Statistik keine Daten. Auch die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die EU-Kommission empfiehlt eine Untergliederung der kleinen und mittleren Unternehmen in

- Kleinunternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz erzielen,
- kleine Unternehmen, die zehn bis 49 Personen beschäftigen und einen Umsatz von mehr als

¹ Mittelstandsförderungsgesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333). Die Definition wurde 2021 evaluiert und in ihrer Gültigkeit bestätigt, vgl. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32003H0361> [abgerufen am: 05.06.2023].

Ü1 Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft

| Unternehmensgrößenklasse | Beschäftigte | | Jahresumsatz oder -bilanzsumme |
|--------------------------|--------------|-----|---|
| Kleinstunternehmen | <10 | und | Umsatz: ≤2 Mio. EUR oder Bilanzsumme: ≤2 Mio. EUR |
| Kleines Unternehmen | ≥10 und <50 | und | Umsatz: >2 und ≤10 Mio. EUR oder Bilanzsumme: >2 und ≤10 Mio. EUR |
| Mittleres Unternehmen | ≥50 und <250 | und | Umsatz: >10 und ≤50 Mio. EUR oder Bilanzsumme: >10 und ≤43 Mio. EUR |

Quelle: Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41

zwei, aber höchstens zehn Millionen Euro erwirtschaften,

- und mittlere Unternehmen, die 50 bis 249 Beschäftigte haben und mehr als zehn, aber maximal 50 Millionen Euro im Jahr umsetzen.

Lässt sich ein Unternehmen anhand dieser Kriterien nicht eindeutig einer Größenklasse zuordnen, weil die Beschäftigtenzahl und der Umsatz in zwei unterschiedlichen Klassen liegen, so wird das Unternehmen im Mittelstandsbericht der größeren der beiden Klassen zugerechnet.

Das Unternehmensregister als Datenquelle

Der Mittelstandsbericht beruht auf einer Auswertung des Statistischen Unternehmensregisters (URS). Das Unternehmensregister ist eine Datenbank mit Informationen zu „rechtlichen Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen sind nur der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) sowie die „wirtschaftsfernen“ Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). In der Mehrzahl der nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche sind keine „klassischen“ mittelständischen Unternehmen tätig.

Anstatt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters werden im Mittelstandsbericht überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet, weil diese Begriffe geläufiger sind.

Das Unternehmensregister enthält für jede in Deutschland ansässige rechtliche Einheit den Umsatz und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ermöglicht so eine kombinierte Auswertung beider Merkmale auf der Unternehmensebene, sodass der Mittelstand konsistent abgegrenzt werden kann. Die Einzeldaten für das Unternehmensregister werden den Verwaltungsdatenspeichern der Finanzverwaltung (steuerbare Umsätze) und der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigte) entnommen. Wegen der aufwendigen Aufbereitungsarbeiten (z. B. zur Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen) stehen die auswertungsrelevanten Daten zu Umsätzen und Beschäftigten der rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister erst mit einer Zeitverzögerung von etwa einem Jahr zur Verfügung. Daten zur Beschäftigung können jedoch schon vorab aus den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit entnommen, einer Qualitätsprüfung unterzogen und als „vorläufige Ergebnisse“ in die Auswertung einbezogen werden.

Sehr kleine Unternehmen sind in der Auswertung des Unternehmensregisters nicht enthalten. Für das Berichtsjahr 2022 umfasst das Unternehmensregister – vereinfacht formuliert – Daten zu Unternehmen, die

- einen Jahresumsatz von mindestens 22 000 Euro erwirtschaften und/oder
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder eine Mindestzahl an geringfügig entlohnt Beschäftigten haben.

Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es Änderungen im Zeitverlauf, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirken.²

² Für ausführliche Erläuterungen zu Definitionen und Datenquellen siehe Kapitel „Erläuterungen zu den Daten“.

1. Mittelständische Unternehmen

Im Jahr 2022 verzeichnete das Unternehmensregister rund 158 000 Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Davon gehörten 157 000 nach der Klassifikation der EU-Kommission zum Mittelstand, hatten also weniger als 250 Beschäftigte und erwirtschafteten höchstens 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Der Anteil der Mittelständler an allen Unternehmen belief sich auf 99,4 Prozent. In Deutschland sind die Verhältnisse ähnlich: Auch hier wird die Unternehmenslandschaft durch eine große Zahl kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen lag bei 99,3 Prozent.

„Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hoch. Zum Mittelstand zählen 157 000 Unternehmen. Das sind mehr als 99 Prozent aller Unternehmen, die im Land ansässig sind.“

Der großen Zahl mittelständischer Unternehmen standen in Rheinland-Pfalz 2022 nur 959 Groß- bzw.

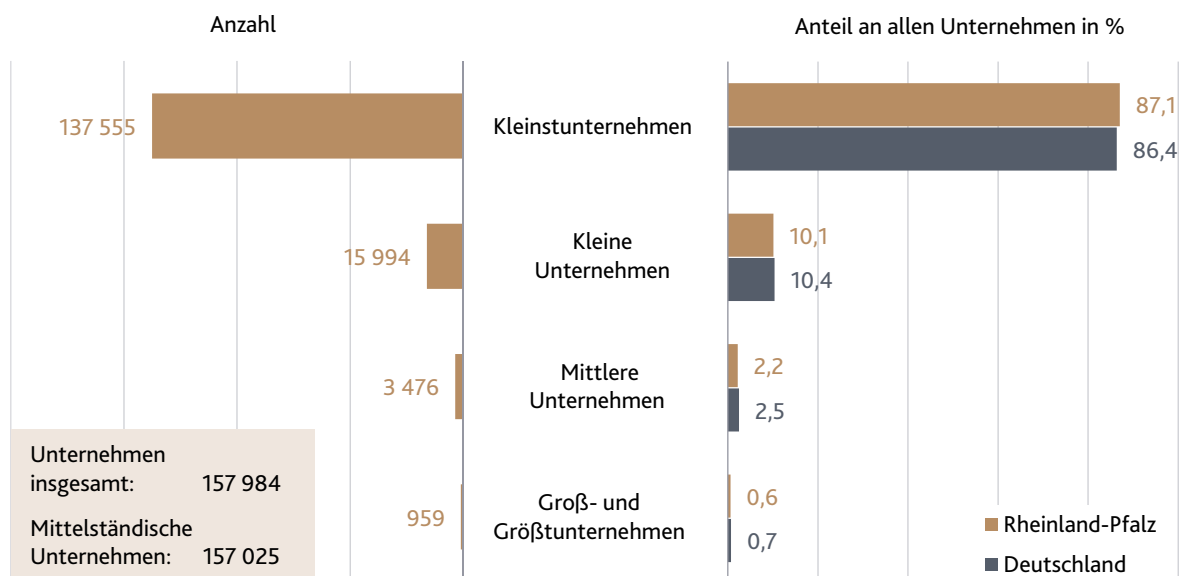
Größtunternehmen gegenüber. Ihr Anteil an allen Unternehmen betrug 0,6 Prozent – also gehörte noch nicht einmal eines von hundert Unternehmen dieser Größenklasse an.

Innerhalb des Mittelstands prägen „Kleinstunternehmen“ das Bild: Etwa neun von zehn mittelständischen Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro. Im Jahr 2022 gab es in Rheinland-Pfalz rund 137 600 mittelständische Unternehmen dieser Größenklasse. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz lag bei 87 Prozent.

Etwa jedes zehnte rheinland-pfälzische Unternehmen zählt zur Gruppe der „kleinen Unternehmen“ mit zehn bis 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von zwei bis zehn Millionen Euro. Im Jahr 2022 fielen rund 16 000 Unternehmen in diese Größenklasse. Lediglich 2,2 Prozent bzw. knapp 3 500 Unternehmen wurden der Kategorie der „mittleren Unternehmen“ mit 50 bis 249 Beschäftigten und zehn bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz zugerechnet.

In Deutschland weist die Unternehmenslandschaft eine ähnliche Struktur auf wie in Rheinland-Pfalz. Im

G7 Unternehmen 2022 nach Unternehmensgrößenklassen



Land ist der Anteil der Kleinstunternehmen minimal höher als im Bundesdurchschnitt; die Anteile der anderen Größenklassen sind dementsprechend geringfügig niedriger.

„Die Mehrzahl der Mittelständler sind Dienstleister. In Rheinland-Pfalz sind 78 Prozent der mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig.“

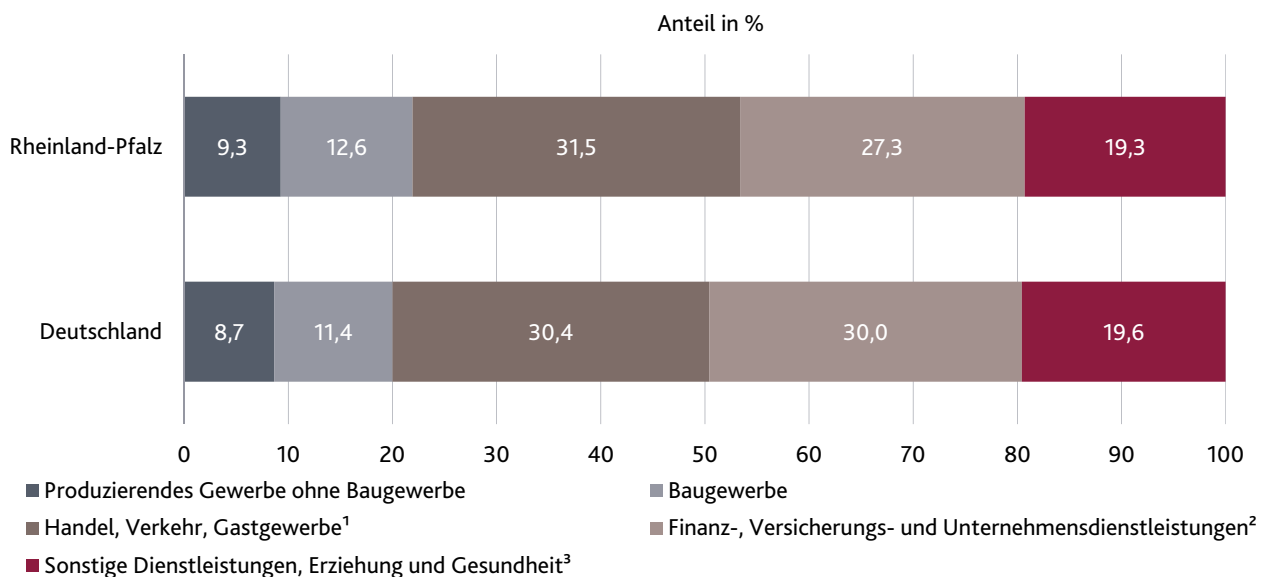
Wie die Gesamtwirtschaft ist auch der Mittelstand durch Dienstleistungsunternehmen geprägt. In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 78 Prozent der Mittelständler im Dienstleistungssektor tätig, die übrigen 22 Prozent im Produzierenden Gewerbe. In Deutschland sind die Verhältnisse ähnlich. Hier ist die Dominanz der Dienstleister mit einem Anteil von 80 Prozent an allen mittelständischen Unternehmen sogar noch etwas stärker als in Rheinland-Pfalz.

Fast ein Drittel aller mittelständischen Unternehmen ist schwerpunktmäßig im Dienstleistungsbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ tätig. Mit 31 Prozent ist der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs im Land etwas

höher als im Bundesdurchschnitt (30 Prozent). Ein Grund dafür ist die größere Bedeutung des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz, zu dem 2022 acht Prozent der Mittelständler zählten. In Deutschland belief sich der Anteil des Gastgewerbes an allen mittelständischen Unternehmen nur auf 6,9 Prozent. Auch der größte Teilbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ ist hierzulande etwas stärker vertreten als in Deutschland insgesamt: Rund 27 300 Unternehmen bzw. gut 17 Prozent aller Mittelständler waren 2022 in diesem Bereich tätig; in Deutschland waren es knapp 17 Prozent. Schwächer besetzt ist in Rheinland-Pfalz der Bereich „Information und Kommunikation“ mit einem Anteil von 3,2 Prozent an allen mittelständischen Unternehmen (Deutschland: 3,9 Prozent).

Im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ ist mehr als ein Viertel der mittelständischen Unternehmen angesiedelt. Mit 27 Prozent ist der Anteil in Rheinland-Pfalz jedoch geringer als in Deutschland (30 Prozent). Den größten Teilbereich bilden die Unternehmensdienstleistungen. Hierzu zählen z. B. Unternehmen, die in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung, Werbung und Marktforschung, Ver-

G8 Mittelständische Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Wirtschaftsabschnitte P bis S.

mietung von Maschinen und Kraftfahrzeugen, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste sowie Gebäudereinigung tätig sind. Unternehmensdienstleistungen boten in Rheinland-Pfalz 2022 rund 30 600 mittelständische Unternehmen an; das ist etwa jeder fünfte Mittelständler (20 Prozent; Deutschland: 22 Prozent).

Dem Bereich „Sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit“ waren in Rheinland-Pfalz 2022 gut 19 Prozent der mittelständischen Unternehmen zugeordnet; in Deutschland waren es knapp 20 Prozent. Zum größten Teilbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ zählten in Rheinland-Pfalz rund 16 700 Unternehmen, was einen Anteil von knapp elf Prozent an allen im Land ansässigen Mittelständlern ausmacht. In Deutschland war der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs mit zehn Prozent etwas geringer; dafür war der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 9,6 Prozent stärker besetzt als hierzulande (8,6 Prozent).

„Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den mittelständischen Unternehmen ist in Rheinland-Pfalz größer als in Deutschland.“

Im Jahr 2022 hatten 34 400 mittelständische Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Produzierenden Gewerbe. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes am Mittelstand ist mit 22 Prozent größer als in Deutschland (20 Prozent). Allein zum Baugewerbe gehörten 2022 rund 19 900 mittelständische Unternehmen, was einem Anteil von 13 Prozent an allen Mittelständlern entspricht (Deutschland: elf Prozent). Auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen 11 100 Unternehmen; zur Industrie zählten also 7,1 Prozent aller mittelständischen Unternehmen im Land (Deutschland: 6,1 Prozent).

In allen Bereichen der Wirtschaft ist die überwiegende Zahl der Unternehmen mittelständisch. Die Anteile sind in Rheinland-Pfalz und in Deutschland nahezu

identisch. Im Jahr 2022 waren 99,5 Prozent der im Land ansässigen Dienstleistungsunternehmen Mittelständler (Deutschland: 99,4 Prozent). Am höchsten waren die Anteilswerte im Gastgewerbe und im Grundstücks- und Wohnungswesen; dort gibt es fast ausschließlich mittelständische Unternehmen.

Auch im Produzierenden Gewerbe gehört in Rheinland-Pfalz wie in Deutschland nur etwa eines von hundert Unternehmen nicht zum Mittelstand. Im Baugewerbe sind sogar fast alle Unternehmen mittelständisch (Anteil: 99,9 Prozent; Deutschland: 99,8 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Anteil mit 97,3 Prozent etwas niedriger (Deutschland: 97 Prozent), allerdings bestehen zwischen den verschiedenen Industriezweigen erhebliche Unterschiede in der Bedeutung des Mittelstands. In Branchen, in denen durch standardisierte Fertigung in hohen Stückzahlen Größenvorteile genutzt werden können und die eine hohe Kapitalintensität aufweisen, ist der Mittelstandsanteil tendenziell geringer. So zählten z. B. in der Papier- und Pappeindustrie in Rheinland-Pfalz 2022 nur 80 Prozent der Unternehmen zum Mittelstand. Auch in der Pharmaindustrie sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung waren die Anteile mittelständischer Unternehmen mit 81 Prozent bzw. 84 Prozent vergleichsweise niedrig. Den höchsten Mittelstandsanteil unter den zehn größten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes wies die Herstellung von Metallerzeugnissen auf; dort waren 99 Prozent der Unternehmen mittelständisch.

„Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war 2022 niedriger als 2012. Einen kräftigen Rückgang gab es 2020 während der Coronapandemie. In den folgenden Jahren stieg die Zahl der Unternehmen wieder.“

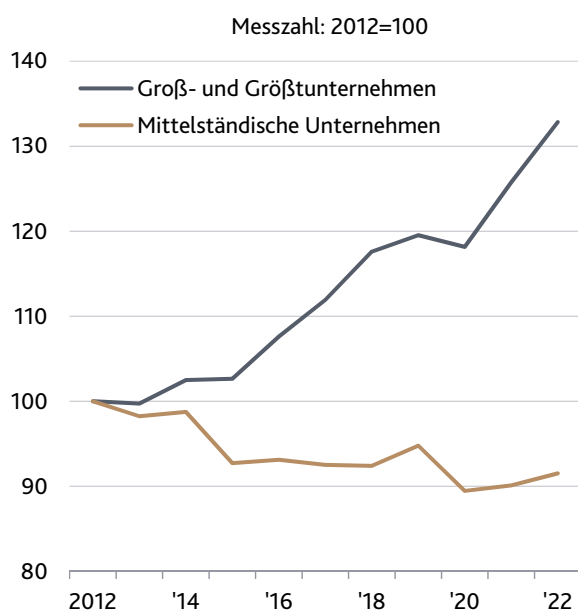
In den vergangenen Jahren war die Zahl der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz rückläufig. Im Jahr 2022 wurden 14 500 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2012.¹ Dies bedeu-

1 Vergleichszahlen für Deutschland liegen für 2012 nicht vor.

tet eine Abnahme um 8,5 Prozent. Diese Entwicklung geht jedoch zum Teil auf methodisch bedingte Sondereffekte zurück. Bis 2014 zählten im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ auch Privatpersonen als Unternehmen, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Gebäude oder Wohnungen vermieten und dadurch Einnahmen von mehr als 17 500 Euro im Jahr erzielten. Seit 2015 werden diese Fälle nicht mehr als Unternehmen behandelt. Lässt man wegen dieses Sondereffekts den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen unberücksichtigt, so verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den übrigen Wirtschaftsbereichen zwischen 2012 und 2022 insgesamt um 4,7 Prozent.

Im zeitlichen Verlauf erscheint der Rückgang im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Coronapandemie, besonders markant. Die Zahl der mittelständischen Unternehmen sank in diesem Jahr um 9 100 bzw. um 5,6 Prozent. Dieses Minus ist jedoch nur zum Teil dem wirtschaftlichen Einbruch in der Pandemie geschuldet. Hinzu kam eine methodische Änderung in der Datenbasis: Im Jahr 2020 wurde die Umsatzgrenze für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens im Unternehmensregister angehoben, wodurch etliche Kleinstunternehmen aus der Auswertung herausfielen.

G9 Unternehmen 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen



len. Die Umsatzschwelle des Unternehmensregisters orientiert sich an der Umsatzgrenze für Kleinunternehmerinnen und -unternehmer nach § 19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes, die 2020 von 17 500 Euro auf 22 000 Euro Jahresumsatz erhöht wurde.²

In den Jahren 2021 und 2022 deutete sich eine Erholung des Unternehmensbestands an – im Jahr 2021 erhöhte sich die Zahl der im Unternehmensregister erfassten Mittelständler um 0,7 Prozent und 2022 stieg sie um weitere 1,6 Prozent. Während die Zunahme 2021 mit Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zusammenhing und sich auf die davon betroffenen Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ konzentrierte, erstreckten sich die Zuwächse 2022 auf zahlreiche Wirtschaftsbereiche.

Die nach Unternehmensgrößenklassen differenzierte Betrachtung zeigt, dass nur die Zahl der Kleinstunternehmen im Zeitverlauf abnahm. Ihre Zahl reduzierte sich zwischen 2012 und 2022 um 17 400 bzw. elf Prozent. Ein wesentlicher Grund für das Minus ist der erwähnte Sondereffekt im Grundstücks- und Wohnungswesen, also der Ausschluss von Privatvermietern, die überwiegend der kleinsten Größenklasse angehörten. In den Jahren vor dem Ausbruch der Coronapandemie könnte die Verringerung der Zahl von Kleinstunternehmen außerdem damit zusammenhängen, dass die günstige Arbeitsmarktlage für den Wechsel aus einer selbstständigen Tätigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis genutzt wurde. Andererseits ist es aber auch möglich, dass Kleinstunternehmen durch Wachstum, Unternehmenszusammenlegungen oder Eigentümerwechsel in höhere Größenkategorien „aufgestiegen“ sind. Angesichts des langen konjunkturellen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ist davon auszuge-

² Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten 3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Es ist also davon auszugehen, dass zwar die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 sank, das Ausmaß jedoch durch die Methodikänderung überzeichnet wird.

hen, dass zahlreiche Unternehmen durch Wachstum den Sprung in eine höhere Größenklasse geschafft haben.

Anders dürfte es im Coronajahr 2020 gewesen sein, das für viele Unternehmen kräftige Umsatzeinbußen mit sich brachte. In diesem Jahr sank die Zahl der Kleinstunternehmen um 6,4 Prozent, was einerseits darauf zurückzuführen ist, dass Unternehmen dieser Größenklasse durch die Anhebung der Umsatzschwelle auf 22 000 Euro aus der Auswertung herausfielen. Andererseits könnte der Rückgang aber auch damit zusammenhängen, dass einige Branchen mit einem hohen Anteil von Kleinstunternehmen, wie z. B. das Gastgewerbe, besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen waren. Nach dem Einbruch 2020 und einem leichten Zuwachs um 0,4 Prozent im Jahr 2021 legte die Zahl der Kleinstunternehmen 2022 um 1,5 Prozent zu.

In der nächsthöheren Größenklasse, bei den kleinen Unternehmen, war von 2012 bis 2022 ein deutlicher Anstieg der Unternehmenszahl zu verzeichnen (+16 Prozent). Auch kurzfristig nahm die Zahl der Unternehmen in dieser Größenklasse zu: Nach einer Stagnation am Beginn der Pandemie erhöhte sich die Zahl der kleinen Unternehmen 2021 um 3,1 Prozent und 2022 noch einmal um 1,5 Prozent. Eine Erklärung dafür dürfte sein, dass Kleinstunternehmen mit der allmählichen Erholung der Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie in die nächsthöhere Größenklasse aufstiegen. Die Gruppe der mittleren Unternehmen vergrößerte sich ebenfalls. Im Jahr 2022 gehörten dieser Größenklasse 21 Prozent mehr Unternehmen an als 2012. In den Jahren 2021 und 2022 beliefen sich die Zuwächse auf 2,5 bzw. 3,9 Prozent.

Die Zahl der Groß- und Größtunternehmen erhöhte sich noch stärker als die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen. Von 2012 bis 2022 wuchs diese Größenklasse um ein Drittel (+33 Prozent). Besonders kräftige Zuwächse gab es 2021 (+6,4 Prozent) und 2022 (+5,6 Prozent). Unter den zuletzt neu hinzugekommenen Groß- und Größtunternehmen befanden sich einige, die durch die Einbußen am Beginn der Coronapandemie 2020 vorübergehend in die Grö-

ßenklasse der mittleren Unternehmen zurückgestuft worden waren und mit der wirtschaftlichen Erholung wieder in die nächsthöhere Größenklasse aufstiegen.

Der Aufstieg der Unternehmen in höhere Größenklassen ging zuletzt einher mit stark steigenden Preisen, die zum Teil zu kräftigen Zuwächsen bei den nominalen Umsätzen führten. In Deutschland erhöhte sich der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, der die Entwicklung der Absatzpreise im Inland produzierender Unternehmen misst, im Jahr 2021 um 9,6 Prozent und 2022 um 30 Prozent. Im Bereich Energieversorgung waren die Erzeugerpreise 2022 sogar fast doppelt so hoch wie im Jahr zuvor (+90 Prozent). Da Energie als Vorprodukt bei der Erstellung fast aller Waren und Dienstleistungen eingesetzt wird, hatte dieser Preisanstieg massive Auswirkungen auf die Kostensituation von Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen. Es ist also davon auszugehen, dass die Umsatzzuwächse zumindest teilweise nicht auf eine reale Absatzsteigerung zurückzuführen sind, sondern in erster Linie mit Preiserhöhungen zusammenhängen, die unter anderem eine Reaktion auf gestiegene Kosten für Energie und andere Vorprodukte darstellen.

In den Dienstleistungsbereichen verringerte sich die Zahl der Mittelständler zwischen 2012 und 2022 um 12 700 bzw. 9,4 Prozent. Lässt man jedoch den Wirtschaftsbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wegen des Sondereffekts bei den Privatvermietern unberücksichtigt, so verbleibt nur ein Minus von 5 400 Unternehmen bzw. 4,5 Prozent. Die Dienstleistungsbereiche waren in unterschiedlichem Maße von Einbußen betroffen: Besonders stark sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ (–17 Prozent), „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (–16 Prozent) und Gastgewerbe (–14 Prozent). Deutliche Zuwächse gab es bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+13 Prozent), im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (+9 Prozent) sowie bei den Unternehmensdienstleistungen (+5,6 Prozent), wobei die Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen zumindest teilweise durch Maßnahmen zur besseren Abbildung dieses Bereichs im Unternehmensregister zu erklären ist.

Besonders stark schrumpfte die Zahl der mittelständischen Dienstleistungsunternehmen im ersten Jahr der Coronapandemie. Die Zahl der mittelständischen Dienstleister sank 2020 um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Minus ist allerdings zum Teil auf die Anhebung der Umsatzschwelle im Unternehmensregister von 17 500 auf 22 000 Euro zurückzuführen. Die massivsten Einbußen verzeichneten das Gastgewerbe und der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“, zwei Wirtschaftszweige, die besonders stark von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen waren. In Rheinland-Pfalz verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in beiden Bereichen 2020 jeweils um zwölf Prozent. Auch im Folgejahr setzte sich der Abwärtstrend in diesen Branchen – wenn auch etwas abgeschwächt – fort. Im Jahr 2022 gab es in beiden Bereichen Zuwächse, wie auch in fast allen anderen Dienstleistungsbereichen. Nur im Handel hielt der Rückgang der Zahl mittelständischer Unternehmen weiter an (2022: –0,9 Prozent). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Mittelständler in den Dienstleistungsbereichen 2022 um 1,7 Prozent (Deutschland: +1,5 Prozent).

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Unternehmenszahl zwischen 2012 und 2022 um 5,1 Prozent, das entspricht knapp 1 900 Unternehmen. Der Rückgang fiel damit etwas stärker aus als in den Dienstleistungsbereichen, wenn man das Grundstücks- und Wohnungswesen aufgrund des Sondereffekts außen vor lässt.

„Besonders stark sank die Zahl der Mittelständler in der Industrie. Im Jahr 2022 wurden im Verarbeitenden Gewerbe 2 800 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2012 (–20 Prozent).“

In den verschiedenen Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes gab es gegenläufige Entwicklungen. Im Verarbeitenden Gewerbe nimmt die Zahl der mittelständischen Unternehmen immer weiter ab – im Jahr 2022 wurden in der Industrie 2 800 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2012 (–20 Prozent).

Unter den zehn größten Industriebranchen verzeichnete die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln den stärksten relativen Rückgang (–35 Prozent). Es folgten die Chemieindustrie (–29 Prozent) sowie die Metallerzeugung und -bearbeitung (–27 Prozent). Nur in der Pharmaindustrie gab es 2022 mehr mittelständische Unternehmen als 2012 (+25 Prozent). Anders als im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Unternehmenszahl im kleinen Bereich Energieversorgung deutlich (+17 Prozent). Diese Entwicklung dürfte unter anderem auf die wachsende Zahl von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen sein, die bei einem Überschreiten der Umsatzgrenze von 17 500 Euro (bis 2019) bzw. 22 000 Euro (ab 2020) in die Auswertung gelangten. Auch im Baugewerbe erhöhte sich die Zahl der Mittelständler (+3,1 Prozent), was mit der günstigen Baukonjunktur der vergangenen Jahre zusammenhängen dürfte. Das Baugewerbe ist eine der wenigen Branchen, in denen die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2022 das Vor-Corona-Niveau von 2019 überstieg (+1,4 Prozent).

Auch kurzfristig verlief die Entwicklung des Mittelstands im Verarbeitenden Gewerbe schwächer als in den anderen Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes. Der Trend sinkender Unternehmenszahlen setzte sich 2022 mit einem Minus von 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. Die Mehrzahl der Industriebranchen war von Rückgängen betroffen. Mehr mittelständische Unternehmen als 2021 gab es in der Pharmaindustrie (+4,2 Prozent) sowie in der Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie (+1,7 Prozent). Die Zahl der Mittelständler im Baugewerbe erhöhte sich um 1,9 Prozent, und im Bereich Energieversorgung gab es ein kräftiges Plus von 4,2 Prozent. Insgesamt lag die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe 2022 um 1,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. In Deutschland fiel der Anstieg mit +0,4 Prozent geringer aus.

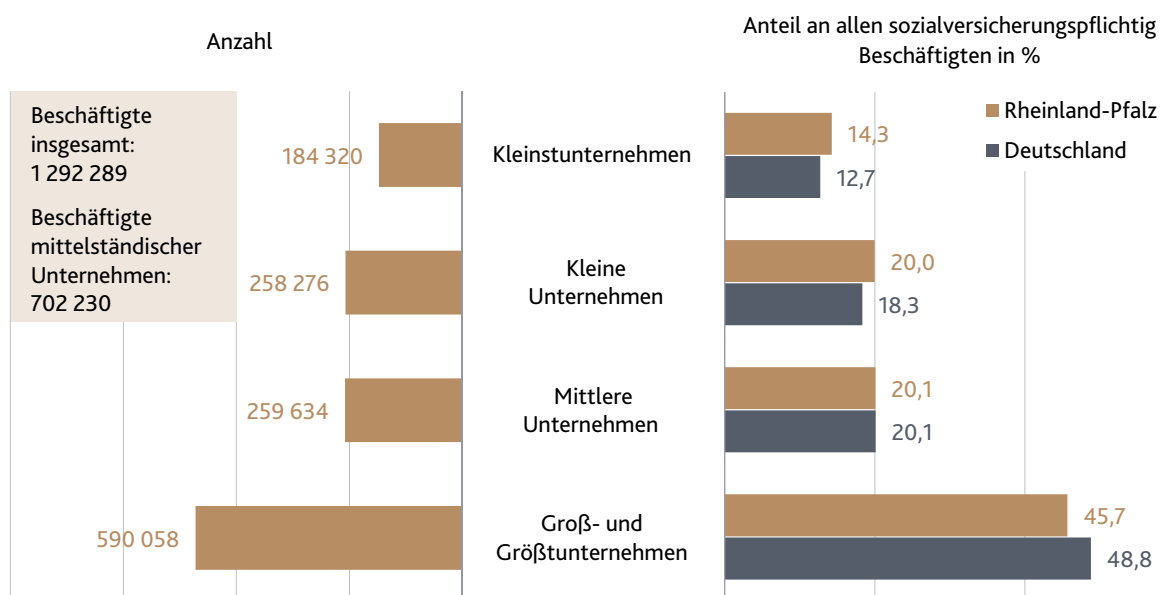
2. Beschäftigte mittelständischer Unternehmen

Das Niveau und die Entwicklung der Beschäftigung im Mittelstand werden auf der Unternehmensebene beschrieben. Daher sind in der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Arbeitskräfte enthalten, die nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Betrieben in anderen Bundesländern für rheinland-pfälzische Unternehmen tätig sind. Andererseits bleiben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte außen vor, die in Rheinland-Pfalz in Betrieben von Unternehmen arbeiten, die ihren Sitz außerhalb des Bundeslandes haben. Zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den rheinland-pfälzischen Unternehmen liegen bereits vorläufige Daten für 2023 vor. Die Vergleichsdaten für Deutschland beziehen sich auf 2022.

„Rund 702 200 Personen waren 2023 bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit entfielen auf den Mittelstand 54 Prozent der Arbeitsplätze in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Der Anteil ist hierzulande größer als in Deutschland.“

Im Jahr 2023 waren bei rheinland-pfälzischen Unternehmen, und zwar in ihren Betrieben in Rheinland-Pfalz und in den Standorten in anderen Bundesländern, im Jahresdurchschnitt insgesamt 1,29 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Davon arbeiteten 702 200 in mittelständischen Unternehmen. Das waren 54 Prozent, also mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Unternehmen, die hierzulande ansässig sind. Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass der Mittelstand in Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Arbeitsmarkt hat. Der Mittelstandsanteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung belief sich 2022 in Deutschland auf 51 Prozent.

G10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023¹ nach Unternehmensgrößenklassen



¹ Deutschland: Anteile 2022.

Während bei der Unternehmenszahl die Kleinstunternehmen dominieren, zeigt sich bei den Beschäftigten ein anderes Bild: In den Kleinstunternehmen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, waren 2023 im Jahresdurchschnitt 184 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Das waren nur 14 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen. In Deutschland

ist der Beschäftigtenanteil der Kleinstunternehmen sogar noch etwas geringer; 2022 lag er bei knapp 13 Prozent. Die Bedeutung der Kleinstunternehmen für den Arbeitsmarkt kommt darin allerdings nur unvollständig zum Ausdruck, da die Selbstständigen und unentgeltlich mithelfenden Familienangehörigen, die insbesondere bei den Kleinstunternehmen einen er-

T2 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2022 sowie Beschäftigte 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

| Wirtschaftsbereich | Unternehmen | Beschäftigte | Beschäftigte je Unternehmen ² | Umsatz | Umsatz je Beschäftigte/-n ² |
|--|----------------|----------------|--|--------------|--|
| | Anzahl | | | Mrd. EUR | 1 000 EUR |
| Produzierendes Gewerbe | 34 417 | 206 390 | 6,1 | 41,6 | 197,8 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe | 14 563 | 123 719 | 8,7 | 26,2 | 208,0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 11 076 | 112 687 | 10,4 | 22,3 | 193,3 |
| darunter | | | | | |
| Chemische Industrie | 192 | 3 578 | 20,0 | 1,2 | 323,6 |
| Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie | 177 | 2 095 | 12,2 | 0,5 | 230,8 |
| Maschinenbau | 893 | 14 475 | 16,6 | 2,8 | 188,4 |
| Metallindustrie | 2 344 | 21 779 | 9,4 | 4,1 | 185,1 |
| Gummi- und Kunststoffindustrie | 359 | 8 173 | 23,9 | 1,8 | 211,4 |
| Nahrungs- und Futtermittelindustrie | 1 358 | 13 770 | 10,7 | 1,9 | 128,6 |
| Pharmaindustrie | 25 | 596 | 23,4 | 0,2 | 263,9 |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 77 | 1 780 | 25,2 | 0,5 | 269,6 |
| Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden | 735 | 7 641 | 10,8 | 1,9 | 238,8 |
| Herstellung von Papier und Pappe | 84 | 2 521 | 31,3 | 0,6 | 222,8 |
| Energieversorgung | 2 723 | 1 663 | 0,6 | 1,8 | 1090,0 |
| Baugewerbe | 19 854 | 82 671 | 4,2 | 15,3 | 182,4 |
| Ausgewählte Dienstleistungsbereiche | 122 608 | 495 840 | 4,1 | 72,4 | 144,1 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 27 305 | 105 870 | 4,0 | 36,7 | 339,6 |
| Verkehr und Lagerei | 4 544 | 39 936 | 8,9 | 5,7 | 141,1 |
| Gastgewerbe | 12 504 | 38 293 | 3,1 | 4,0 | 105,3 |
| Information und Kommunikation | 5 068 | 20 939 | 4,1 | 3,4 | 160,2 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 3 419 | 7 236 | 2,2 | 1,0 | 136,1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 8 847 | 6 770 | 0,8 | 3,1 | 453,1 |
| Unternehmensdienstleistungen | 30 630 | 102 112 | 3,4 | 13,7 | 132,2 |
| Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen | 16 743 | 138 789 | 8,4 | 2,1 | 15,1 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen | 13 548 | 35 896 | 2,7 | 2,6 | 70,8 |
| Insgesamt | 157 025 | 702 230 | 4,5 | 114,0 | 159,9 |

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. Die Beschäftigtendaten des Berichtsjahres 2023 sind vorläufig. – ² Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2022 verwendet.

heblichen Teil der Arbeitsleistung erbringen, in den Zahlen nicht enthalten sind.

Die kleinen Unternehmen hatten 2023 im Jahresdurchschnitt 258 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit arbeitete jede bzw. jeder fünfte Beschäftigte in einem Unternehmen dieser Größenklasse (Anteil: 20 Prozent; Deutschland 2022: 18 Pro-

zent). Ein weiteres Fünftel – rund 259 600 Beschäftigte – war 2023 in einem Unternehmen mittlerer Größe tätig (Deutschland 2022: ebenfalls 20 Prozent).

Bei der Beschäftigtenzahl ist die Dominanz der Dienstleistungsbereiche nicht so stark ausgeprägt wie bei der Unternehmenszahl. In mittelständischen Dienstleistungsunternehmen arbeiteten 2023 im Jahresdurch-

noch: T2 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2022 sowie Beschäftigte 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

| Wirtschaftsbereich | Unternehmen | Beschäftigte | Beschäftigte je Unternehmen ² | Umsatz | Umsatz je Beschäftigte/-n ² |
|--|-------------|--------------|--|------------|--|
| | Anteil in % | | | | |
| Produzierendes Gewerbe | 21,9 | 29,4 | x | 36,5 | x |
| Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe | 9,3 | 17,6 | x | 23,0 | x |
| Verarbeitendes Gewerbe | 7,1 | 16,0 | x | 19,5 | x |
| darunter | | | x | | x |
| Chemische Industrie | 0,1 | 0,5 | x | 1,1 | x |
| Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie | 0,1 | 0,3 | x | 0,4 | x |
| Maschinenbau | 0,6 | 2,1 | x | 2,4 | x |
| Metallindustrie | 1,5 | 3,1 | x | 3,6 | x |
| Gummi- und Kunststoffindustrie | 0,2 | 1,2 | x | 1,6 | x |
| Nahrungs- und Futtermittelindustrie | 0,9 | 2,0 | x | 1,6 | x |
| Pharmaindustrie | 0,0 | 0,1 | x | 0,1 | x |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 0,0 | 0,3 | x | 0,5 | x |
| Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden | 0,5 | 1,1 | x | 1,7 | x |
| Herstellung von Papier und Pappe | 0,1 | 0,4 | x | 0,5 | x |
| Energieversorgung | 1,7 | 0,2 | x | 1,6 | x |
| Baugewerbe | 12,6 | 11,8 | x | 13,5 | x |
| Ausgewählte Dienstleistungsbereiche | 78,1 | 70,6 | x | 63,5 | x |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 17,4 | 15,1 | x | 32,2 | x |
| Verkehr und Lagerei | 2,9 | 5,7 | x | 5,0 | x |
| Gastgewerbe | 8,0 | 5,5 | x | 3,5 | x |
| Information und Kommunikation | 3,2 | 3,0 | x | 3,0 | x |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2,2 | 1,0 | x | 0,9 | x |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 5,6 | 1,0 | x | 2,7 | x |
| Unternehmensdienstleistungen | 19,5 | 14,5 | x | 12,0 | x |
| Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen | 10,7 | 19,8 | x | 1,9 | x |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen | 8,6 | 5,1 | x | 2,3 | x |
| Insgesamt | 100 | 100 | x | 100 | x |

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. Die Beschäftigtendaten des Berichtsjahres 2023 sind vorläufig. – ² Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2022 verwendet.

schnitt 495 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 71 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Mittelständler (Deutschland 2022: 73 Prozent). Die übrigen 29 Prozent bzw. 206 400 Arbeitskräfte entfallen auf mittelständische Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (Deutschland 2022: 27 Prozent).

Die mittelständischen Unternehmen im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ haben für die Beschäftigung der Menschen in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung. Etwa jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte ist bei einem Unternehmen aus diesem Wirtschaftsbereich tätig. Im Jahr 2023 traf dies auf rund 138 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Arztpraxen. Auf dem zweiten Platz stehen die mittelständischen Industrieunternehmen, die 2023 rund 112 700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz boten (Anteil: 16 Prozent). Dahinter folgt der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (105 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Anteil: 15 Prozent).

„Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber variiert stark zwischen den Branchen. In den Dienstleistungsbereichen arbeiteten 57 Prozent der Beschäftigten im Mittelstand, im Produzierenden Gewerbe nur 49 Prozent.“

Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die Beschäftigung in einer Branche variiert stark zwischen den Wirtschaftsbereichen. In den Dienstleistungsbereichen waren 2023 insgesamt 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Mittelständlern und dementsprechend 43 Prozent bei Groß- und Größtunternehmen angestellt. Während beispielsweise im Gastgewerbe 91 Prozent der Beschäftigten bei mittelständischen Unternehmen

arbeiteten, waren es im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ weniger als die Hälfte (47 Prozent). Im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ hatten sogar nur 17 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem Mittelständler ihren Arbeitsplatz.

Im Produzierenden Gewerbe ist ein geringerer Anteil der Beschäftigten bei mittelständischen Unternehmen tätig als in den Dienstleistungsbereichen. Die Ursache dafür ist die Dominanz der Groß- und Größtunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe: Im Jahr 2023 arbeiteten 64 Prozent der Industriebeschäftigten bei Unternehmen dieser Größenklasse und 36 Prozent im Mittelstand. Besonders niedrig ist der Anteil in der Pharma- und in der Chemiebranche; dort war noch nicht einmal jede bzw. jeder zehnte Beschäftigte bei einem mittelständischen Unternehmen tätig. In der Herstellung von Metallerzeugnissen arbeiteten hingegen zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem mittelständischen Unternehmen. Ganz anders als in der Industrie sind die Verhältnisse im mittelständisch geprägten Baugewerbe. Dort belief sich der Beschäftigtenanteil mittelständischer Unternehmen 2023 auf 92 Prozent. Insgesamt waren im Produzierenden Gewerbe 49 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also fast die Hälfte, bei mittelständischen Unternehmen angestellt.

„Im Jahr 2023 waren 7,4 Prozent mehr Menschen im Mittelstand sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2012.“

Der Anteil der Beschäftigten, die bei mittelständischen Unternehmen tätig sind, war in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Jahr 2012 arbeiteten 56 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem Mittelständler. Bis 2023 sank der Anteil um 2,1 Prozentpunkte. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigung im Mittelstand deutlich schwächer stieg als die Beschäftigtenzahl der Groß- und Größtunternehmen. Im Jahr 2023 waren 7,4 Prozent mehr Menschen im Mittelstand sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2012, während die

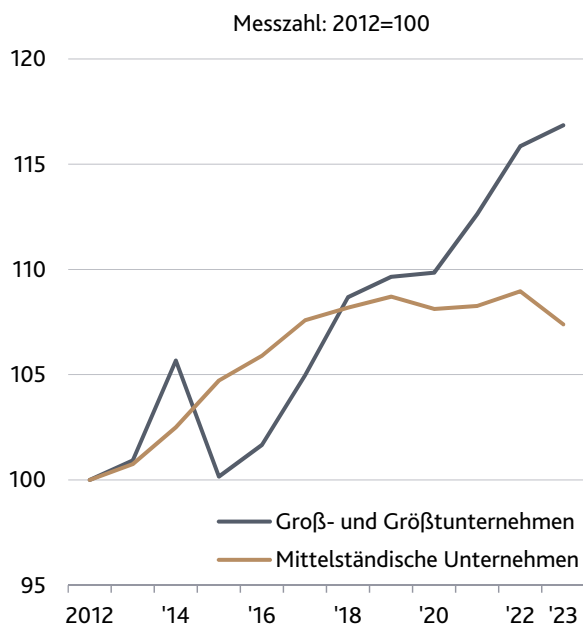
Beschäftigtenzahl der Groß- und Größtunternehmen im gleichen Zeitraum um 17 Prozent zulegen.³ Innerhalb des Mittelstands verzeichneten die mittleren Unternehmen den größten Zuwachs an Arbeitsplätzen. Hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2012 bis 2023 um 29 900 bzw. 13 Prozent. Auch in den kleinen Unternehmen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich zu (+26 100 bzw. +11 Prozent). In den Kleinstunternehmen sank die Beschäftigtenzahl hingegen um 7 700 bzw. vier Prozent.

³ Bis 2018 wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres dargestellt und ab 2019 die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt. Dadurch wird der Anstieg jedoch nur geringfügig überschätzt. Von 2018 auf 2019 wird eine Veränderungsrate von +0,5 Prozent bei den im Mittelstand Beschäftigten ausgewiesen. Würde 2019 weiter statt des Jahresdurchschnitts die Beschäftigtenzahl am Jahresende verwendet, läge die Veränderungsrate bei +0,3 Prozent.

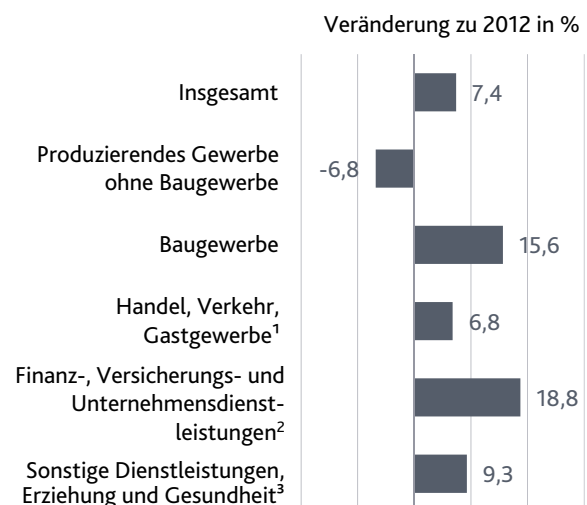
„Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen schufen neue Arbeitsplätze: Ihre Beschäftigtenzahl stieg von 2012 bis 2023 um zehn Prozent. Die mit Abstand meisten Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht entstanden bei den Unternehmensdienstleistern.“

Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen schufen neue Arbeitsplätze: Ihre Beschäftigtenzahl stieg von 2012 bis 2023 um 46 200 bzw. zehn Prozent. Die mit Abstand meisten Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht entstanden bei den Unternehmensdienstleistern (+18 500 bzw. +22 Prozent). Es folgte der Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 13 000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, was einem Plus von zehn Prozent entspricht. Der Handel baute hingegen Arbeitsplätze ab – im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sank die Beschäftigtenzahl von 2012 bis 2023 um 3 600 bzw. 3,3 Prozent. Bei den mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleistern wurden 2023 rund 2 000 so-

G11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



G12 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Wirtschaftsabschnitte P bis S.

zialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger gezählt als 2012, was einem Rückgang um 22 Prozent entpricht.

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe gab es zwar in den vergangenen Jahren einen Beschäftigungszuwachs, dieser fiel jedoch wesentlich schwächer aus als in den Dienstleistungsbereichen.

T3 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2022 sowie Beschäftigte 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

| Wirtschaftsbereich | Unternehmen | Beschäftigte | Umsatz |
|--|----------------------------------|--------------|--------|
| | Anteil an allen Unternehmen in % | | |
| Produzierendes Gewerbe | 98,9 | 48,8 | 28,3 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe | 97,7 | 37,1 | 20,3 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 97,3 | 36,2 | 19,2 |
| darunter | | | |
| Chemische Industrie | 90,1 | 7,6 | 3,4 |
| Kraftwagen- und Kraftwagenteileindu: | 93,2 | 20,3 | 15,8 |
| Maschinenbau | 95,6 | 36,6 | 24,3 |
| Metallindustrie | 99,0 | 65,6 | 57,4 |
| Gummi- und Kunststoffindustrie | 92,8 | 35,7 | 24,8 |
| Nahrungs- und Futtermittelindustrie | 98,1 | 45,3 | 29,3 |
| Pharmaindustrie | 80,6 | 3,5 | 1,9 |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 83,7 | 20,5 | 9,0 |
| Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden | 97,0 | 33,6 | 28,1 |
| Herstellung von Papier und Pappe | 80,0 | 29,0 | 12,1 |
| Energieversorgung | 99,2 | 20,6 | 19,2 |
| Baugewerbe | 99,9 | 92,0 | 86,7 |
| Ausgewählte Dienstleistungsbereiche | 99,5 | 57,1 | 41,1 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 99,3 | 63,5 | 43,0 |
| Verkehr und Lagerei | 99,1 | 51,1 | 48,0 |
| Gastgewerbe | 99,9 | 91,4 | 92,1 |
| Information und Kommunikation | 99,5 | 51,0 | 32,6 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 98,6 | 17,4 | 5,9 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 99,9 | 92,7 | 86,6 |
| Unternehmensdienstleistungen | 99,7 | 70,1 | 42,4 |
| Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen | 99,1 | 46,6 | 29,9 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen | 99,8 | 73,9 | 76,9 |
| Insgesamt | 99,4 | 54,3 | 35,3 |

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. Die Beschäftigtendaten des Berichtjahres 2023 sind vorläufig.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2023 um 2 100 bzw. 1,1 Prozent über dem Niveau von 2012. Für den Anstieg ist in erster Linie das Baugewerbe verantwortlich (+11 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. +16 Prozent). In dieser Entwicklung spiegelt sich die gute Baukonjunktur der vergangenen Jahre wider. Im kleinen Bereich

Energieversorgung stieg die Zahl der Arbeitsplätze prozentual noch stärker (+33 Prozent; +410 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Im mittelständischen Verarbeitenden Gewerbe gingen dagegen kontinuierlich Arbeitsplätze verloren. Seit 2018 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2023 waren in mittelständischen Industrieunternehmen 10 400 Beschäftigte weniger tätig als 2012, was einen Rückgang um 8,4 Prozent bedeutet. Von den zehn größten Industriebranchen in Rheinland-Pfalz baute die Nahrungs- und Futtermittelindustrie die meisten Arbeitsplätze ab (-2 300 bzw. -14 Prozent). Prozentual war das Minus in der Metallerzeugung und -bearbeitung am stärksten (-27 Prozent; -650 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Die mittelständischen Pharmaunternehmen verzeichneten zwar einen kräftigen Zuwachs von 28 Prozent, dieser fiel allerdings mengenmäßig kaum ins Gewicht (+130 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

Die vorläufigen Daten zur Beschäftigungsentwicklung deuten darauf hin, dass sich die Erholung der mittelständischen Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie 2023 nicht fortsetzte. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der in Rheinland-Pfalz ansässigen Mittelständler lag um

1,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung dürfte die Auswirkungen der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und die daraus resultierende schwache konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2023 widerspiegeln. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die vorläufigen Beschäftigtenzahlen etwas niedriger sind als die endgültigen, da die Beschäftigten von Unternehmen, die 2023 neu hinzukamen, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Der wesentliche Grund für den kurzfristigen Beschäftigungsrückgang im Mittelstand sind deutliche Einbußen bei den Kleinstunternehmen, deren Beschäftigtenzahl 2023 um 5,4 Prozent niedriger ausfiel als im Jahr zuvor. Auch bei den kleinen Unternehmen waren weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig als 2022 (-0,7 Prozent). Einen Zuwachs gab es hingegen bei den mittleren Unternehmen, deren Beschäftigtenzahl um 0,8 Prozent stieg.

Bei den Groß- und Größtunternehmen setzte sich der Wachstumstrend 2023 trotz nachlassender Konjunktur fort. Die Groß- und Größtunternehmen entwickelten sich in den Krisenjahren seit dem Ausbruch der Coronapandemie insgesamt stabiler als der Mittelstand. Im Jahr 2023 erhöhten sie ihre Beschäftigtenzahl gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Groß- und Größtunternehmen 2023 bereits um 6,6 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2019 lag, war die Beschäftigtenzahl bei den mittelständischen Unternehmen 1,2 Prozent geringer als vor der Pandemie und dem Kriegsausbruch.

Zum Beschäftigungsrückgang im Mittelstand trugen 2023 sowohl die Dienstleistungsbereiche als auch das Produzierende Gewerbe bei. In den Dienstleistungsbereichen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent ab. Der Rückgang erstreckte sich über fast alle Bereiche. Nur bei den Mittelständlern im Gastgewerbe war die Beschäftigtenzahl geringfügig höher als 2022 (+0,1 Prozent); diese Branche hatte in den Vorjahren allerdings besonders unter den Folgen der Coronapandemie gelitten. Spürbare Einbußen gab es bei den

Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-5,2 Prozent). Es folgte der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit deutlichem Abstand (-2,1 Prozent).

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe fiel der Beschäftigungsrückgang etwas stärker aus als bei den mittelständischen Dienstleistungsunternehmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag um 1,8 Prozent unter dem Niveau von 2022. Sogar im Baugewerbe, das in den Vorjahren von einem langanhaltenden Boom profitiert hatte, wurde Beschäftigung abgebaut (-1,7 Prozent), was mit der nachlassenden Baukonjunktur infolge von kräftigen Preissteigerungen bei Bauleistungen sowie gestiegenen Zinsen für Baukredite zusammenhängen dürfte. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen um 2,1 Prozent. Unter den umsatzstärksten Industriebranchen konnte nur die Pharmaindustrie ihre Beschäftigtenzahl steigern (+1,9 Prozent). Im Bereich Energieversorgung wurden ebenfalls neue Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht geschaffen (+2,1 Prozent).

„Der Vergleich der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand 2023 mit 2019 zeigt, dass sich die mittelständischen Unternehmen in vielen Wirtschaftsbereichen noch nicht vollständig von den Krisen der vergangenen Jahre erholt haben.“

Der Vergleich der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand 2023 mit den Beschäftigtenzahlen von 2019 zeigt, dass sich die mittelständischen Unternehmen in vielen Wirtschaftsbereichen noch nicht vollständig von den Krisen der vergangenen Jahre erholt haben. Zwar lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Dienstleistungsbereichen 2023 nur noch um 0,6 Prozent unter dem Niveau von 2019, jedoch gab es große Unterschiede zwischen den Branchen. Einen kräftigen Zuwachs verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“ (+6,2 Prozent). Bei den mittelständischen Unternehmensdienstleistern wa-

ren 2023 ebenfalls mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig als 2019 (+2 Prozent). Weitere Branchen mit Zuwächsen sind das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“; hierbei könnten aber auch methodische Effekte durch Qualitätsverbesserungen im Unternehmensregister eine Rolle spielen. Im Gastgewerbe und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“, die stark durch die Pandemie beeinträchtigt worden waren, war die Beschäftigtenzahl der mittelständischen Unternehmen 2023 immer noch wesentlich niedriger als 2019 (–4,4 bzw. –3,7 Prozent). Auch im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ lag die Beschäftigung deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau (–4 Prozent), was allerdings weniger mit der Entwicklung in den Pandemie Jahren 2020 und 2021, sondern insbesondere mit den kräftigen Einbußen 2023 zusammenhängt.

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 um 2,7 Prozent niedriger als vor der Coronapandemie und der Energiekrise. Besonders schwach entwickelte sich das Verarbeitende Gewerbe, das sich allerdings bereits vor der Pandemie im Abwärtstrend befand: Von 2019 bis 2023 schrumpfte die Beschäftigtenzahl der mittelständischen Industrieunternehmen um 7,4 Prozent. Im Baugewerbe, das sein Wachstum auch während der Pandemiejahre fortsetzen konnte, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 3,5 Prozent.

„Die mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden. Die Beschäftigtenzahl je Unternehmen lag 2022 um 19 Prozent über dem Niveau von 2012.“

Wird die Zahl der Beschäftigten als Maß für die Größe eines Unternehmens herangezogen, lässt sich feststellen, dass die mittelständischen Unternehmen in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden sind. Im Jahr 2012 hatte ein

mittelständisches Unternehmen im Schnitt 3,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Infolge der rückläufigen Unternehmenszahl bei gleichzeitigem Beschäftigungszuwachs erhöhte sich die durchschnittliche Unternehmensgröße bis 2022 auf 4,5 Beschäftigte. Damit lag die Beschäftigtenzahl je Unternehmen um 19 Prozent über dem Niveau von 2012. In Deutschland sind die mittelständischen Unternehmen mit 4,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Schnitt etwas größer als in Rheinland-Pfalz.

Die durchschnittliche Größe der mittelständischen Unternehmen ist in den Branchen sehr unterschiedlich. In den Dienstleistungsbereichen hat jedes mittelständische Unternehmen im Durchschnitt 4,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In den Teilbereichen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ sind die Unternehmen mit 8,9 bzw. 8,4 Beschäftigten mehr als doppelt so groß. Relativ klein sind die mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleister mit durchschnittlich nur 2,2 Beschäftigten. Im Grundstücks- und Wohnungswesen kommen auf ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt sogar nur 0,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies erklärt sich durch die vielen Kleinunternehmen in diesem Bereich, in denen keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern nur die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer sowie unentgeltlich mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte tätig sind.

„Im Verarbeitenden Gewerbe hat jedes mittelständische Unternehmen durchschnittlich zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders groß sind die Unternehmen in der Herstellung von Papier und Pappe (31 Beschäftigte).“

Im Produzierenden Gewerbe sind die mittelständischen Unternehmen mit durchschnittlich 6,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten größer als in den Dienstleistungsbereichen. Das liegt an der Unternehmensgrößenstruktur im Verarbeitenden

Gewerbe. Dort hat jedes mittelständische Unternehmen im Durchschnitt zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders groß sind die Unternehmen in der Herstellung von Papier und Pappe mit durchschnittlich 31 Beschäftigten. Es folgen die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 25 und die Gummi- und Kunststoffindustrie mit 24 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vergleichsweise klein sind die mittelständischen Hersteller von Metallerzeugnissen, die im Schnitt 9,4 Beschäftigte haben. Nur etwas größer sind die Mittelständler in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie sowie in der Glas- und Keramikindustrie mit jeweils elf Beschäftigten. Anders sind die Produktionsbedingungen und die Größenstrukturen im Baugewerbe: Dort hat jedes mittelständische Unternehmen durchschnittlich 4,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit weniger als halb so viele wie in der Industrie.

Seit dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten vor; das ist die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Jahr 2023 waren nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt 1,48 Millionen abhängig Beschäftigte bei Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig, davon 865 600 bzw. 59 Prozent bei mittelständischen Unternehmen.

„Etwa vier Fünftel der abhängig Beschäftigten mittelständischer Unternehmen unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt mit der Unternehmensgröße.“

Von den abhängig Beschäftigten, die bei rheinland-pfälzischen Mittelständlern arbeiten, waren 2023 rund vier Fünftel sozialversicherungspflichtig und ein Fünftel geringfügig entlohnt beschäftigt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt mit wachsender Unternehmensgröße. Bei Kleinstunternehmen unterlagen nur etwa zwei Drittel der Beschäftigungsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht, also war fast jede bzw. jeder dritte abhängig

Beschäftigte geringfügig entlohnt. Bei den kleinen Unternehmen ist der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit 85 Prozent wesentlich höher. Bei mittleren Unternehmen steigt er auf 90 Prozent; in dieser Unternehmensgrößenklasse ist also nur jedes zehnte Beschäftigungsverhältnis geringfügig entlohnt. Mit 96 Prozent weisen Groß- und Großunternehmen den höchsten Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf. Geringfügig entlohnte Beschäftigung ist bei diesen Unternehmen mit einem Anteil von 3,8 Prozent kaum von Bedeutung.

Die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz hatten 2023 rund 630 600 abhängig Beschäftigte, was einem Anteil von 73 Prozent an allen abhängig Beschäftigten des Mittelstands entspricht. Die übrigen 27 Prozent bzw. 235 100 Beschäftigten arbeiteten im mittelständischen Produzierenden Gewerbe. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lagen die Anteile 2023 bei 71 bzw. 29 Prozent. Der Unterschied in den Anteilswerten ist durch den höheren Stellenwert geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse in den Dienstleistungsbereichen zu erklären. In den Dienstleistungsbereichen waren 21 Prozent aller abhängig Beschäftigten geringfügig entlohnt; im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil lediglich auf zwölf Prozent.

„Zwischen den Branchen gibt es große Unterschiede im Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Im Gastgewerbe ist ihr Anteil besonders hoch.“

Auf Branchenebene ist das Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung unterschiedlich. Besonders häufig ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Gastgewerbe. Im Jahr 2023 waren von den 66 000 abhängig Beschäftigten in mittelständischen Gastgewerbeunternehmen 42 Prozent – also zwei von fünf Beschäftigten – geringfügig entlohnt. Die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ wiesen ebenfalls hohe Anteile geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse

auf (37 bzw. 30 Prozent). Am niedrigsten war die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigung in den Bereichen „Information und Kommunikation“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit Anteilen von elf bzw. 14 Prozent.

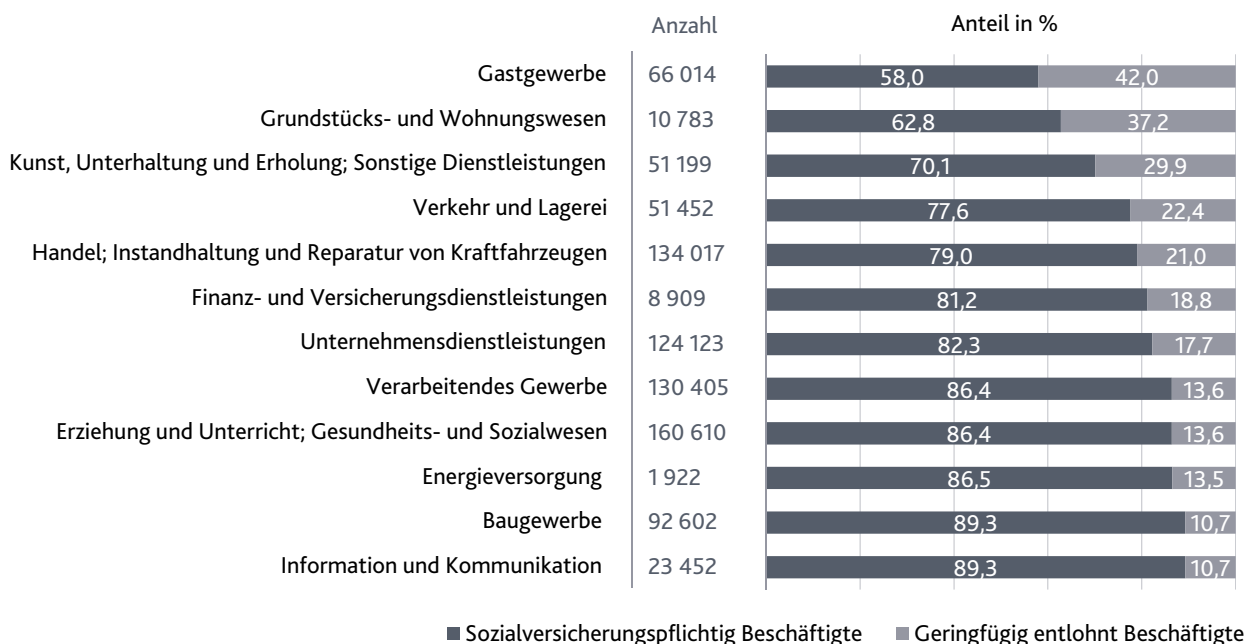
Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil der geringfügig Entlohnten wesentlich niedriger als in den Dienstleistungsbereichen. Im Jahr 2023 gehörten zwölf Prozent der abhängig Beschäftigten zu dieser Personengruppe. Im Baugewerbe war von den 92 600 abhängig Beschäftigten nur jede bzw. jeder zehnte geringfügig entlohnt. Die mittelständischen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe hatten rund 130 400 abhängig Beschäftigte, darunter 14 Prozent geringfügig Entlohnte. Besonders verbreitet sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie; dort zählte 2023 fast jede bzw. jeder vierte Beschäftigte zu dieser Gruppe. Sehr niedrig war der Anteil bei den mittelständischen Unternehmen in der Pharmaindustrie (3,6 Prozent).

3. Umsätze mittelständischer Unternehmen

Die mittelständische Wirtschaft ist ein „Querschnittsbereich“, der an der Wertschöpfung fast aller Wirtschaftsbereiche einen mehr oder weniger großen Anteil hat. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermitteln die Bruttowertschöpfung jeweils für einen gesamten Wirtschaftsbereich. Deshalb kann der Beitrag der mittelständischen Wirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung nicht berechnet werden. Mithilfe der Umsätze, aus denen sich die Wertschöpfung ergibt, wenn man den Wert der in der Produktion verbrauchten Vorleistungen abzieht, lässt sich aber ein Anhaltspunkt für die große Bedeutung des Mittelstands bei der Erstellung der Wirtschaftsleistung gewinnen.

„Die mittelständischen Unternehmen erwirtschafteten 2022 rund 35 Prozent der gesamten Erlöse aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen. In Deutschland lag der Anteil nur bei 27 Prozent.“

G13 Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses



Der Umsatzanteil des Mittelstands ist zwar wesentlich geringer als sein Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen (99 Prozent) und auch kleiner als der Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (54 Prozent). Der Vergleich mit Deutschland zeigt jedoch den hohen Stellenwert, den der Mittelstand in der rheinland-pfälzischen Unternehmenslandschaft hat. Im Jahr 2022 erwirtschafteten die mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz in ihren Betrieben innerhalb und außerhalb des Landes Umsätze in Höhe von 114 Milliarden Euro. Das waren 35 Prozent der gesamten Erlöse, die von den in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen erzielt wurden. In Deutschland lag der Anteil der mittelständischen Unternehmen am Gesamtumsatz mit 27 Prozent deutlich darunter.

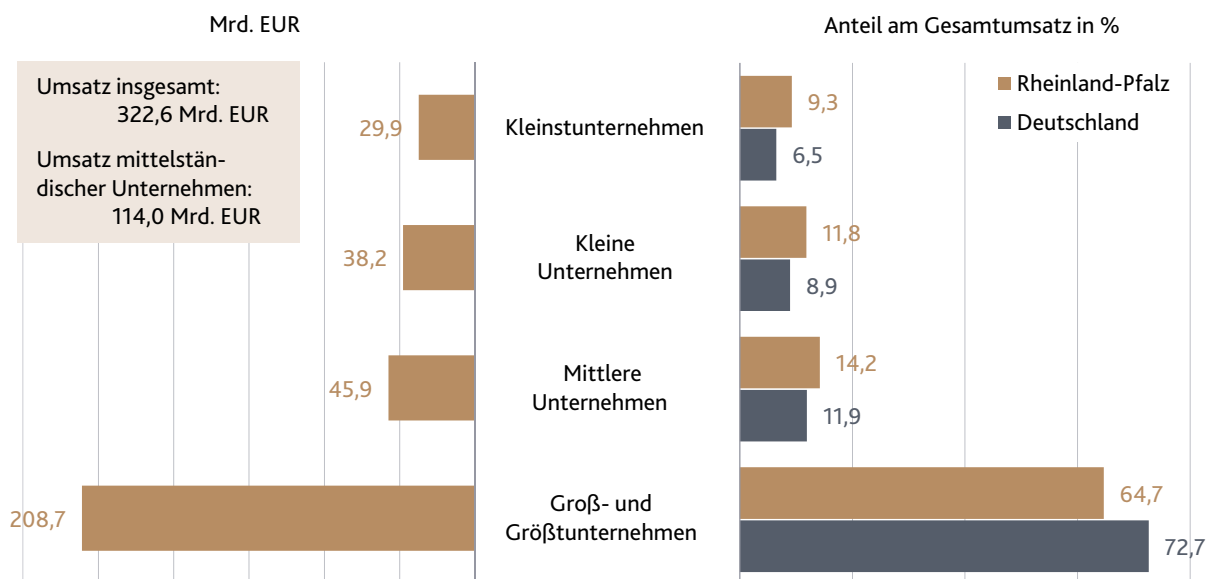
Die Kleinstunternehmen dominieren zwar gemessen an ihrer Zahl die Unternehmenslandschaft, sie trugen 2022 aber nur 9,3 Prozent zum Gesamtumsatz der rheinland-pfälzischen Unternehmen bei. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil trotzdem hoch: An den gesamten Umsätzen der in Deutschland ansässigen Unternehmen hatten die Kleinstunternehmen nur einen Anteil von 6,5 Prozent. Die kleinen Unternehmen erwirtschafteten

zwölf Prozent der Erlöse (Deutschland: 8,9 Prozent). Die vergleichsweise wenigen mittleren Unternehmen erzielten höhere Umsätze als die Klein- und Kleinstunternehmen. Sie kamen 2022 auf einen Anteil von 14 Prozent an den gesamten Erlösen rheinland-pfälzischer Unternehmen (Deutschland: zwölf Prozent). Auf die Groß- und Größtunternehmen entfielen 65 Prozent der Umsätze; in Deutschland belief sich der Anteil auf 73 Prozent.

Die Verteilung der Umsätze des Mittelstands auf die Dienstleistungsbereiche und das Produzierende Gewerbe unterscheidet sich von der Verteilung der Beschäftigten und der Unternehmen. Der Anteil des mittelständischen Produzierenden Gewerbes am Gesamtumsatz der mittelständischen Unternehmen ist mit 36 Prozent wesentlich höher als der Anteil an der Unternehmenszahl (22 Prozent) und an der Zahl der Beschäftigten (29 Prozent). Auch ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den Umsätzen des Mittelstands in Rheinland-Pfalz größer als in Deutschland; dort belief er sich nur auf 33 Prozent.

Die Dienstleistungsbereiche tragen 64 Prozent zu den Erlösen der rheinland-pfälzischen Mittelständler bei; somit ist ihr Umsatzanteil niedriger als der

G14 Umsatz 2022 nach Unternehmensgrößenklassen



Anteil an der Unternehmenszahl und an den Beschäftigten. In Deutschland haben die Dienstleistungsunternehmen einen Anteil von 67 Prozent an den Gesamtumsätzen des Mittelstands.

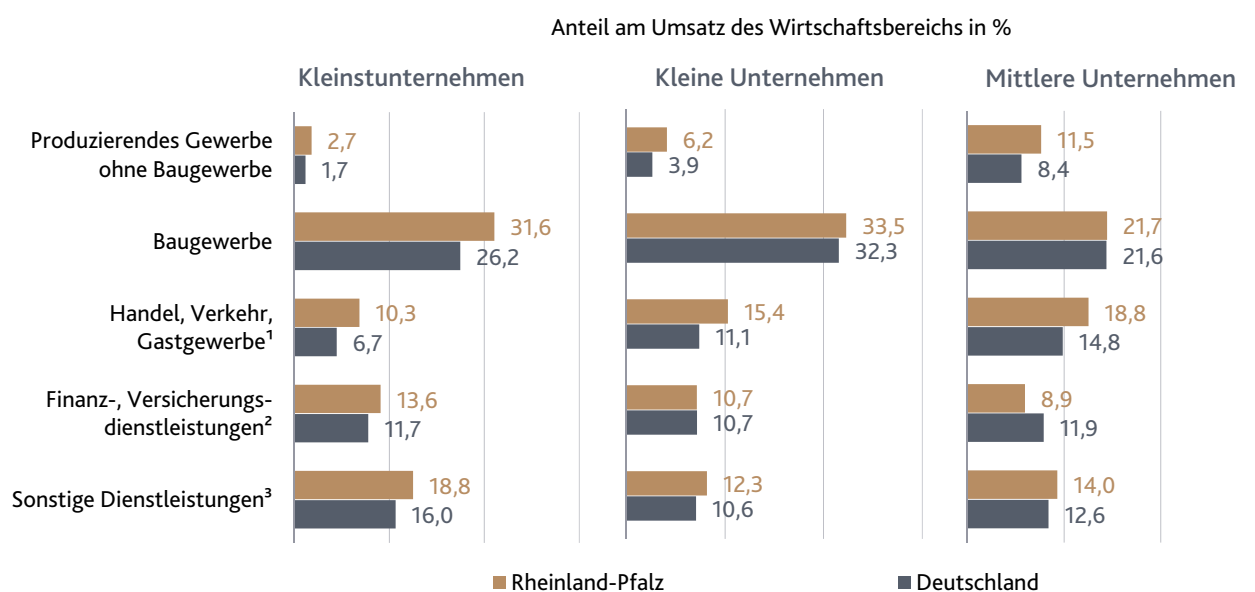
„Fast ein Drittel des Umsatzes des Mittelstands wird im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert; ein Fünftel entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe.“

Fast ein Drittel der gesamten Umsätze der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz wird im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert. Die Erlöse der mittelständischen Unternehmen dieser Branche beliefen sich 2022 auf 36,7 Milliarden Euro. Das Verarbeitende Gewerbe trug 22,3 Milliarden Euro bzw. 20 Prozent zu den Umsätzen des Mittelstands bei. Das Baugewerbe kam auf 15,3 Milliarden Euro Umsatz und damit auf einen Anteil von 13 Prozent. Die Unternehmensdienstleister erwirtschafteten 13,7 Milliarden Euro, was einem Umsatzanteil von zwölf Prozent entspricht.

„Mittelständische Unternehmen erzielten in Rheinland-Pfalz 2022 rund 41 Prozent der gesamten Dienstleistungsumsätze. In Deutschland liegt der Anteil des Mittelstands an den gesamten Dienstleistungsumsätzen mit 33 Prozent deutlich darunter.“

Der Anteil der mittelständischen Unternehmen am gesamten Umsatz des Wirtschaftsbereichs, zu dem sie gehören, variiert zwischen den verschiedenen Bereichen beträchtlich. Im Dienstleistungssektor erzielten die rheinland-pfälzischen Mittelständler 2022 rund 41 Prozent der gesamten Umsätze. In Deutschland liegt der Anteil des Mittelstands an den gesamten Dienstleistungsumsätzen mit 33 Prozent deutlich darunter. Besonders hoch ist der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Branchenumsätzen im Gastgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen – bei den rheinland-pfälzischen Unternehmen beliefen sich die Anteile auf 92 bzw. 87 Prozent. Mit Abstand am niedrigsten ist der Umsatzanteil der Mittelständler im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (5,9 Prozent). Auch in den Bereichen „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und

G15 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung und Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte P bis S.

Sozialwesen" sowie „Information und Kommunikation" trug der Mittelstand weniger als ein Drittel zu den Branchenumsätzen bei.

Im Produzierenden Gewerbe ist der Umsatzanteil der Mittelständler wesentlich geringer als bei den Dienstleistern. Wie die Dienstleistungsbereiche ist aber auch das Produzierende Gewerbe in Rheinland-Pfalz stärker durch mittelständische Unternehmen geprägt als in Deutschland. Der Umsatzanteil der mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe fällt mit 28 Prozent deutlich höher aus als im Bundesdurchschnitt (20 Prozent).

In den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes unterscheiden sich die Verhältnisse erheblich voneinander: Das Baugewerbe ist durch mittelständische Unternehmen geprägt. Im Jahr 2022 trugen sie 87 Prozent zum Umsatz der in Rheinland-Pfalz ansässigen Bauunternehmen bei. Im Verarbeitenden Gewerbe hatten die Mittelständler dagegen nur einen Anteil von 19 Prozent an den Erlösen. Zwischen den Industriebranchen sind die Unterschiede groß: In der Pharmaindustrie lag der Umsatzanteil des Mittelstands nur bei 1,9 Prozent und in der Chemieindustrie bei 3,4 Prozent. Hier bestimmen vor allem die Groß- und Großunternehmen das Bild. Einen hohen Anteil am Branchenumsatz haben die mittelständischen Unternehmen in der Herstellung von Metallerzeugnissen (57 Prozent).

Im Durchschnitt erzielte jedes mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz 2022 Erlöse in Höhe von 725 700 Euro. Damit ist der Umsatz je Unternehmen niedriger als im Bundesdurchschnitt (783 500 Euro). Der geringere Durchschnittsumsatz der rheinland-pfälzischen Mittelständler ist teilweise durch die kleinteiligere Unternehmensgrößenstruktur begründet. Hierzulande gibt es relativ mehr Kleinunternehmen und weniger kleine und mittlere Unternehmen.

Gesamtwirtschaftlich belief sich der Umsatz je Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf zwei Millionen Euro, während jedes Unternehmen in Deutschland im Schnitt 2,8 Millionen Euro erwirtschaftete. Auf diesen Durchschnittswert haben die wenigen um-

satzstarken Groß- und Großunternehmen einen starken Einfluss. In Rheinland-Pfalz setzte jedes Unternehmen dieser Größenkategorie 2022 durchschnittlich 218 Millionen Euro um; in Deutschland waren es 284 Millionen Euro.

In den Dienstleistungsbereichen entfiel auf jedes mittelständische Unternehmen ein durchschnittlicher Umsatz von 590 400 Euro. Die Spannweite zwischen den Branchen ist jedoch groß: Sie lag 2022 zwischen 126 300 Euro Umsatz im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen" und 1,3 Millionen Euro im Handel. Die geringen Durchschnittserlöse im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen" dürften aber auch darauf zurückzuführen sein, dass dort eine Vielzahl von Leistungen erbracht wird, die von der Umsatzsteuer befreit sind. Dazu zählen Krankenhausbehandlungen, ärztliche Heilbehandlungen, Dienstleistungen in der Pflege sowie Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen soweit sie Bildungszwecken dienen. Steuerfreie Umsätze gehen zu großen Teilen nicht in das Unternehmensregister ein und stehen somit nicht für die Auswertung zur Verfügung. Aus diesem Grund weisen auch die mittelständischen Unternehmen im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen" mit 190 600 Euro einen geringen Durchschnittsumsatz aus.

Im Produzierenden Gewerbe ist der durchschnittliche Umsatz eines mittelständischen Unternehmens mit 1,2 Millionen Euro etwa doppelt so hoch wie in den Dienstleistungsbereichen. Die Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe erwirtschafteten 2022 im Schnitt sogar zwei Millionen Euro. Auf der Branchenebene verzeichneten die mittelständischen Hersteller von Papier und Pappe mit sieben Millionen Euro die höchsten Umsätze je Unternehmen. Es folgten die Bereiche Metallerzeugung und -bearbeitung (6,8 Millionen Euro) sowie die Chemieindustrie (6,5 Millionen Euro). Dies sind Branchen, in denen die mittelständischen Unternehmen auch gemessen an der Beschäftigtenzahl deutlich größer sind als der Durchschnitt. Im Baugewerbe war der Umsatz je Unternehmen mit durchschnittlich 772 500 Euro wesentlich geringer als in der Industrie.

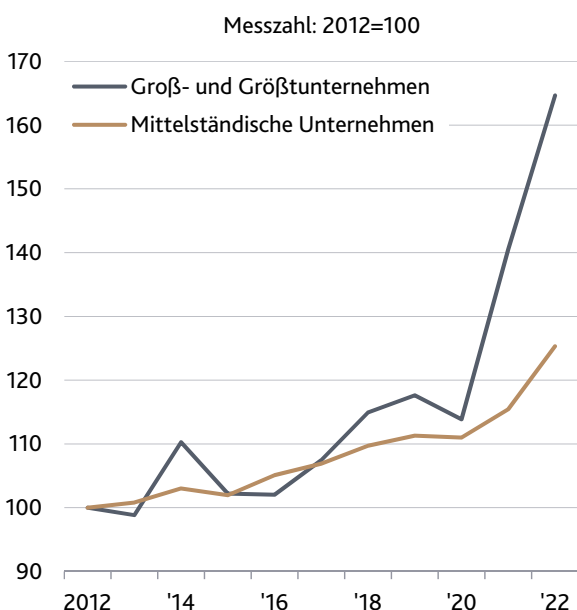
„Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Im Jahr 2022 waren sie 25 Prozent höher als 2012.“

Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Im Jahr 2022 waren sie 25 Prozent höher als 2012. Das Umsatzplus der Groß- und Größtunternehmen fiel mit 65 Prozent allerdings wesentlich größer aus. Dieser Wachstumsunterschied ist insbesondere auf die divergierende Umsatzentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen, die zum Teil dadurch zu erklären sein dürfte, dass einzelne Groß- und Größtunternehmen, die durch sinkende Umsatz- und Beschäftigtenzahlen am Beginn der Coronapandemie zwischenzeitlich zu den mittleren Unternehmen zählten, mit der wirtschaftlichen Erholung wieder in die Größenklasse der Groß- und Größtunternehmen aufstiegen. Aber auch die Entwicklung eines Coronaimpfiffs trug zum starken Umsatzwachstum in der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen bei.

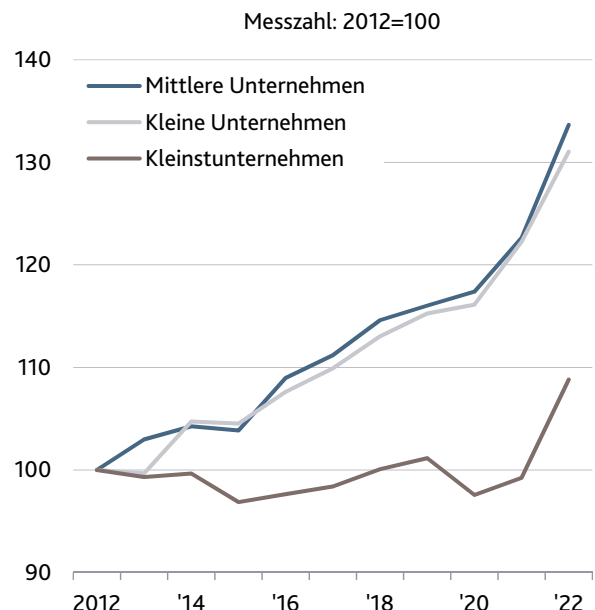
„Besonders kräftig stiegen die Umsätze 2022. Die günstige Umsatzentwicklung dürfte zumindest teilweise auf Preissteigerungen beruhen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte kletterten in diesem Jahr um 30 Prozent.“

Ein erheblicher Teil des längerfristigen Umsatzwachstums ist auf die starken Erlössteigerungen im Jahr 2022 zurückzuführen. Die Umsätze der in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen Unternehmen lagen 2022 um 8,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (Deutschland: +9,3 Prozent). Neben der Erholung der Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie dürften sich hier aber auch die Folgen der Energiekrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine bemerkbar machen. Die starke Verteuerung von Energie und Vorprodukten nach Kriegsbeginn führte in vielen Branchen zu einem kräftigen Anstieg der Produktionskosten. Es ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerungen zumindest teilweise in Form von Preiserhöhungen an die Abnehmer weitergegeben wurden. Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stieg 2022 um 30 Prozent. Auch die Erbringung von Dienstleistungen verteuerte

G16 Umsatz 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen



G17 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2012–2022 nach Unternehmensgrößenklassen



sich spürbar; die Erzeugerpreise für Dienstleistungen erhöhten sich um 5,2 Prozent. Die günstige Umsatzentwicklung dürfte also überwiegend eine Folge gestiegener Preise ohne eine entsprechende Erhöhung der Absatzmengen sein.

„In den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe verlief die Umsatzentwicklung ähnlich. Die Umsätze lagen 2022 um 25 bzw. 26 Prozent über dem Niveau von 2012.“

Das längerfristige Umsatzwachstum fiel bei den mittelständischen Unternehmen in den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe ähnlich aus. In den Dienstleistungsbereichen stiegen die Umsätze von 2012 bis 2022 um 25 und im Produzierenden Gewerbe um 26 Prozent.

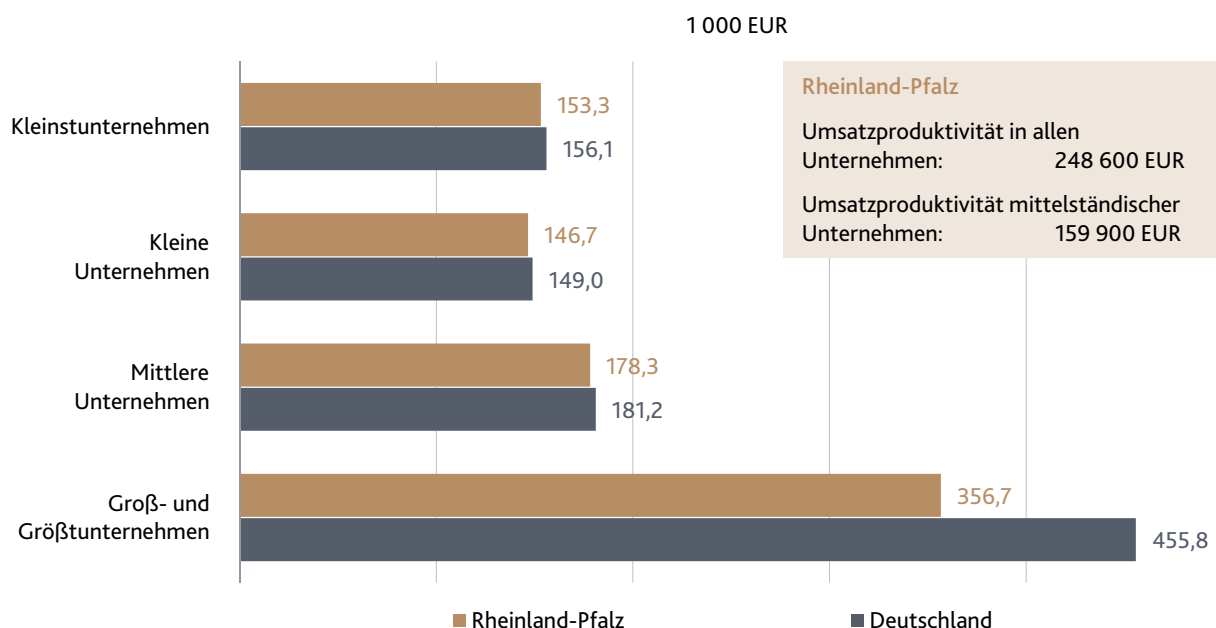
Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen erhöhten sich in vielen Wirtschaftsbereichen. In den Dienstleistungsbereichen entwickelten sich die Finanz- und Versicherungsdienstleister sehr dynamisch. Im Jahr 2022 wurden für die mittelständischen Unternehmen in dieser Branche dreimal so hohe Umsätze ausgewie-

sen wie 2012. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab dem Berichtsjahr 2022 steuerfreie Umsätze in den Zahlen enthalten sind. Kräftige Zuwächse gab es auch im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (+87 Prozent) und bei den Unternehmensdienstleistern (+44 Prozent).

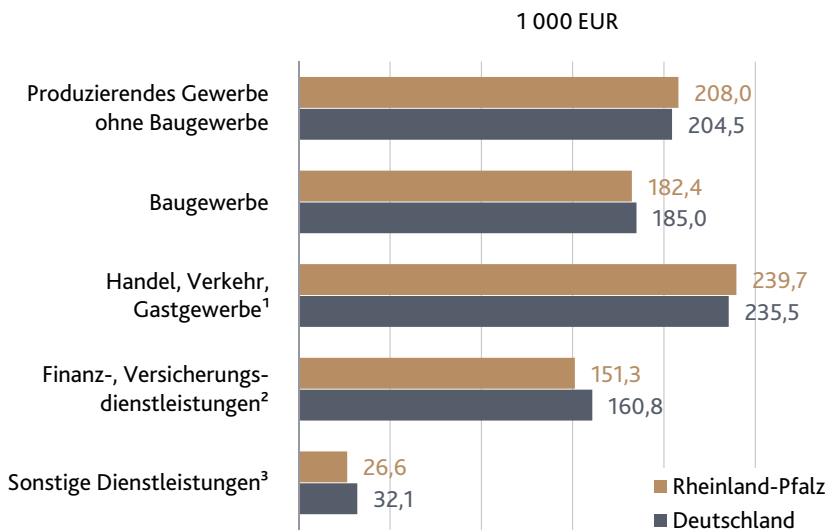
Im Produzierenden Gewerbe verlief die Umsatzentwicklung bei den mittelständischen Bauunternehmen besonders positiv; ihre Erlöse stiegen von 2012 bis 2022 um 52 Prozent. Zuletzt dürfte das Umsatzwachstum in diesem Bereich jedoch überwiegend auf Preissteigerungen statt auf eine erhöhte Bautätigkeit zurückzuführen gewesen sein. Im Jahr 2022 stiegen die Umsätze der mittelständischen Unternehmen um zehn Prozent. Gleichzeitig legten die Preise für Bauleistungen beim Bau von Wohngebäuden in Deutschland um 16 Prozent zu.

Die Umsätze der Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe waren 2022 nur elf Prozent höher als 2012. Im Vergleich der größten Industriebranchen wuchsen die mittelständischen Hersteller von Pharmazeutischen Erzeugnissen am stärksten (+61 Prozent). Es folgten die mittelständischen Unternehmen der Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie sowie die

G18 Umsatzproduktivität 2022 nach Unternehmensgrößenklassen



G19 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2022 nach Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung und Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte P bis S.

Hersteller von Metallernzeugnissen (+31 bzw. +26 Prozent). Im Bereich Metallernzeugung und -bearbeitung lagen die Umsätze hingegen um 1,9 Prozent unter dem Niveau von 2012. Diese Branche dürfte besonders unter der starken Konkurrenz auf dem Weltmarkt sowie den kräftig gestiegenen Energiepreisen leiden.

Die Entwicklung der Umsätze der mittelständischen Unternehmen in einer Branche kommt allerdings nicht nur durch konjunkturelle Einflüsse zustande. Es kann sich auch die Zahl der mittelständischen Unternehmen in dieser Branche verändert haben. Einerseits können neu gegründete oder durch Aufteilung entstandene Unternehmen hinzugekommen und aufgelöste oder in anderen Unternehmen aufgegangene Unternehmen weggefallen sein. Andererseits können einzelne Unternehmen durch die Entwicklung ihrer Umsätze und/oder der Beschäftigtenzahl die Größenklasse gewechselt haben. Gerade die kräftigen Umsatzsteigerungen im Jahr 2022 begünstigten den Aufstieg von Unternehmen in eine höhere Größenklasse. Darüber hinaus ergeben sich Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen, wenn Unternehmen ihr Produktportfolio ändern und anderen Branchen zugeordnet werden.

Die „Produktivität“ der Unternehmen wird anhand des Jahresumsatzes je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen. Werden die Unternehmen aller Größenklassen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einbezogen, errechnet sich 2022 ein Umsatz von 248 600 Euro je Beschäftigten. In Deutschland war die Produktivität mit 306 100 Euro je Beschäftigten wesentlich höher. Dieser Produktivitätsunterschied ist vor allem auf die Groß- und Großunternehmen zurückzuführen. Die Umsatzproduktivität der in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen Unternehmen lag mit

159 900 Euro nur etwas unter dem Bundesdurchschnitt (163 400 Euro). Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen im Mittelstand sind nicht besonders ausgeprägt: Den höchsten Umsatz je Beschäftigten erzielten in Rheinland-Pfalz mit 178 300 Euro die mittleren Unternehmen. Bei den Kleinstunternehmen waren es im Schnitt 153 300 Euro und bei den kleinen Unternehmen 146 700 Euro.

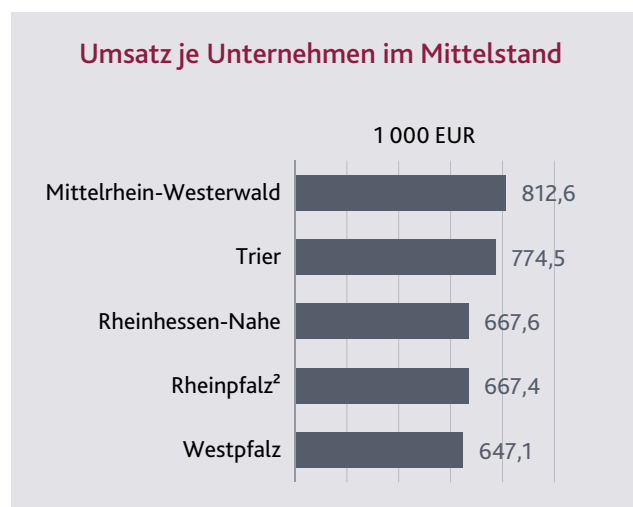
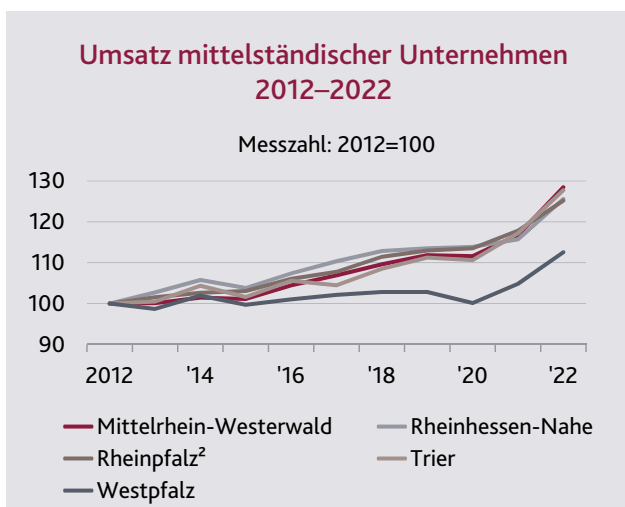
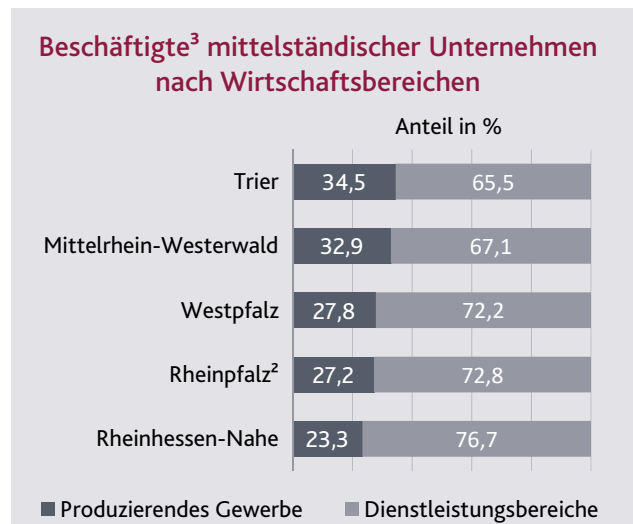
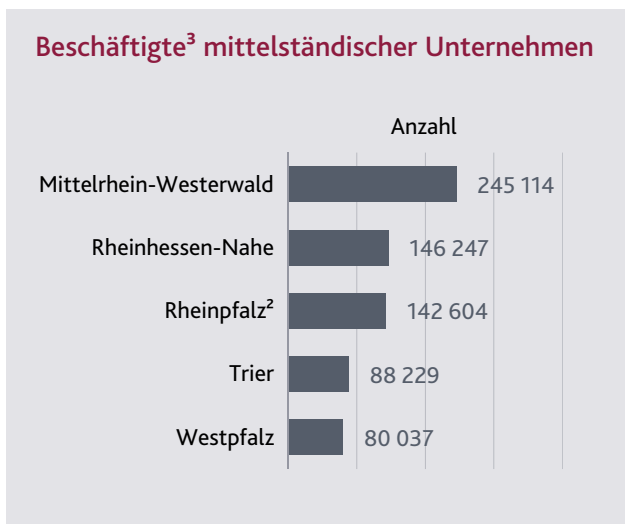
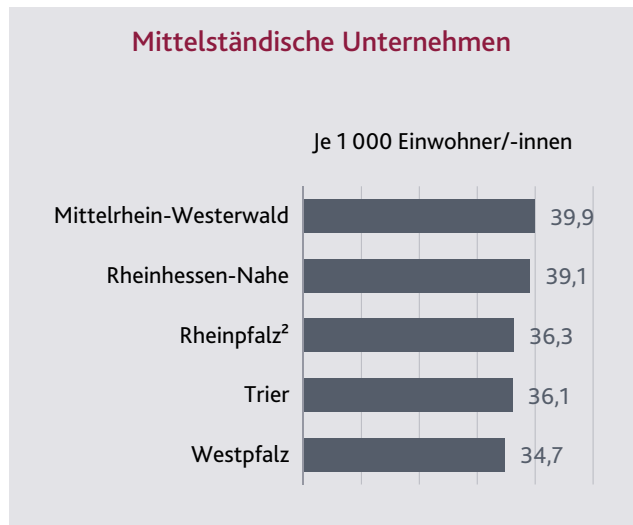
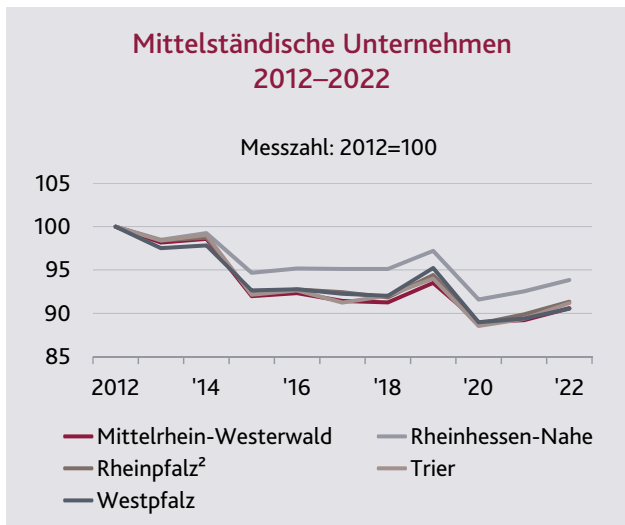
Im Produzierenden Gewerbe ist die Produktivität deutlich höher als in den Dienstleistungsbereichen, da die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze tendenziell größer ist als im eher arbeitsintensiven Dienstleistungssektor. Außerdem werden in einigen Dienstleistungsbereichen überwiegend steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht vollständig abgebildet werden und daher bei der Berechnung der Umsatzproduktivität der Dienstleistungsbereiche nicht berücksichtigt werden können. Die Umsatzproduktivität lag im mittelständischen Produzierenden Gewerbe 2022 bei 197 800 Euro, während sich der Umsatz je Beschäftigten in den mittelständischen Dienstleistungsunternehmen auf 144 100 Euro belief. In Deutschland erzielten die mittelständischen Unternehmen

im Produzierenden Gewerbe 197 100 Euro und in den Dienstleistungsbereichen 150 800 Euro Umsatz je Beschäftigten. Die Umsatzproduktivität der mittelständischen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes war in Rheinland-Pfalz also etwas höher als im Bundesdurchschnitt; bei den Mittelständlern im Dienstleistungsbereich war sie hingegen unterdurchschnittlich.

Die mit Abstand höchste Umsatzproduktivität weisen die mittelständischen Energieversorger auf; der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag in Rheinland-Pfalz 2022 bei 1,1 Millionen Euro. Der Wert war deutlich höher als in den Jahren zuvor, was mit den außergewöhnlich hohen Energiepreisen im Jahr 2022 zusammenhängen dürfte. In diesem Bereich zählen unter anderem auch privat betriebene Fotovoltaikanlagen als Unternehmen, sofern der Jahresumsatz 22 000 Euro übersteigt; diese „Unternehmen“ generieren Umsätze fast ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auf dem zweiten Platz steht das Grundstücks- und Wohnungswesen

mit 453 100 Euro Umsatz je Beschäftigten. In diesem Bereich gibt es viele Kleinstunternehmen ohne bzw. mit nur wenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die dritthöchste Umsatzproduktivität erreichen die mittelständischen Unternehmen im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (339 600 Euro). Dahinter folgt als produktivste Industriebranche die mittelständische Chemieindustrie mit 323 600 Euro Umsatz je Beschäftigten. Erheblich unter dem Durchschnittswert für den Mittelstand lag die Umsatzproduktivität im Gastgewerbe (105 300 Euro). In den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ (70 800 Euro) und „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (15 100 Euro) wurden ebenfalls geringe Umsätze je Beschäftigten verzeichnet. In diesen Bereichen werden jedoch in erheblichem Umfang steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht vollständig erfasst sind und daher auch nicht in die Berechnung der Produktivität eingehen.

Der Mittelstand in den Planungsregionen auf einen Blick¹



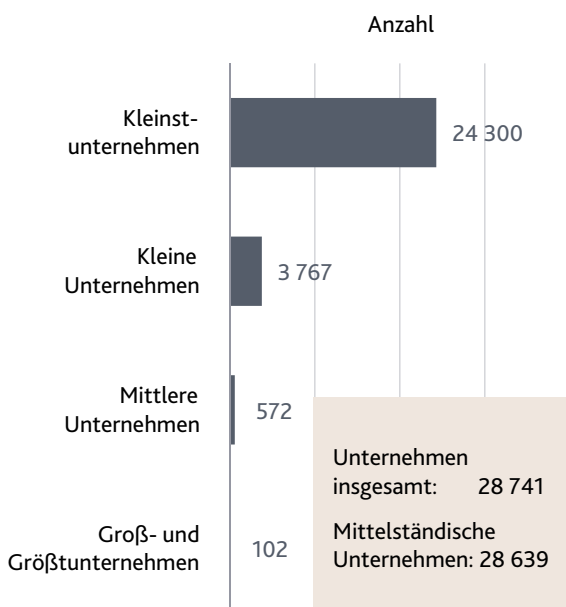
1 Unternehmen und Umsatz 2022, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vorläufige Werte) 2023. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. – 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

III. Das mittelständische Handwerk

Beim Handwerk handelt es sich wie beim Mittelstand nicht um einen eigenen Wirtschaftszweig, sondern um einen „Querschnittsbereich“, der sich nicht eindeutig dem Produzierenden Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor zuordnen lässt. Handwerksunternehmen sind in vielen verschiedenen Wirtschaftsbereichen tätig. Zwar wird das Handwerk vom Baugewerbe dominiert, jedoch gehören auch Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Augenoptiker oder Friseursalons zum Handwerk.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Handwerk zu definieren und von der übrigen Wirtschaft abzugrenzen. In diesem Bericht werden zum Handwerk Unternehmen gezählt, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden dürfen, eingetragen sind. Groß- und Größtunternehmen sind nur selten in der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke vertreten. Im Jahr 2022 war dies in Rheinland-Pfalz bei 102 Groß- bzw. Größtunternehmen der Fall. Dieser Bericht konzentriert sich auf das mittelständische Handwerk und lässt die Groß- und Größtunternehmen außen vor.

G20 Handwerksunternehmen 2022
nach Unternehmensgrößenklassen



1. Mittelständische Unternehmen im Handwerk

Das Handwerk hat für die mittelständische Wirtschaft eine große Bedeutung. In Rheinland-Pfalz waren 2022 rund 28 600 mittelständische Handwerksunternehmen ansässig. Damit zählen 18 Prozent aller mittelständischen Unternehmen zum Handwerk. Der Anteil ist etwas höher als in Deutschland (17 Prozent).

„Das Handwerk hat für die mittelständische Wirtschaft eine große Bedeutung. Rund 18 Prozent der mittelständischen Unternehmen zählten 2022 zum Handwerk.“

Die Mehrzahl der Handwerksunternehmen sind Kleinunternehmen. In diese Größenklasse fielen 2022 rund 24 300 Unternehmen; das waren 85 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen. Im Durchschnitt hatten diese Unternehmen nur 2,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Anteil der Kleinunternehmen ist im Handwerk allerdings etwas geringer als im Mittelstand insgesamt; von allen mittelständischen Unternehmen im Land zählen 87 Prozent zu dieser Größenklasse.

Knapp 3 800 Handwerksunternehmen gehörten 2022 zur Gruppe der kleinen Unternehmen. Damit fielen 13 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen in diese Größenklasse. Im Durchschnitt hatte jedes dieser Unternehmen 17 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Handwerk wurden 2022 rund 570 mittlere Unternehmen gezählt, was einem Anteil von zwei Prozent an allen mittelständischen Handwerksunternehmen entspricht. Im Durchschnitt waren bei jedem Unternehmen dieser Größenklasse 72 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Info

Die Struktur des Handwerks wird üblicherweise anhand der Ergebnisse der jährlichen Handwerkszählung dargestellt. In diesem Abschnitt wird jedoch aus Gründen der Konsistenz mit den anderen Berichtsteilen auch für das Handwerk auf eine Auswertung des Unternehmensregisters zurückgegriffen. Die Methoden beider Datenquellen werden in der Methodenbeschreibung zu diesem Bericht miteinander verglichen. Die Differenzen zwischen beiden Datenquellen sind relativ gering: Für das Berichtsjahr 2021 ist die Zahl der Handwerksunternehmen im Mittelstandsbericht um 0,1 Prozent kleiner als in der Handwerkszählung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt im Mittelstandsbericht um 0,4 Prozent und der Umsatz um 0,2 Prozent geringer aus. Die Größenklasseneinteilung ist nicht vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

Die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Größenklassen ist in Rheinland-Pfalz und in Deutschland ähnlich. In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Kleinunternehmen geringfügig höher und dafür der Anteil der Kleinunternehmen marginal geringer als im Bundesdurchschnitt.

„Die Lage des Handwerks wird besonders durch die Entwicklung der Bauwirtschaft beeinflusst. Mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen sind im Baugewerbe tätig.“

Die Handwerksunternehmen werden gemäß dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieben Gewerbegruppen zugeordnet. Die mit Abstand bedeutendste Gewerbegruppe ist das Ausbaugewerbe, dem 2022 knapp 11 100 Unternehmen angehörten. Damit sind 39 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen in dieser Gewerbegruppe tätig. Weitere 4 000 Unternehmen bzw. 14 Prozent entfallen auf das Bauhauptgewerbe. Zusammen zählen also mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen zum Baugewerbe. Dadurch hat die Situation in der Bauwirtschaft einen großen Einfluss auf die Lage des Handwerks.

G21 Mittelständische Handwerksunternehmen 2022 nach Gewerbegruppen



Rund 5 300 Handwerksunternehmen wurden 2022 den „Handwerken für den privaten Bedarf“ zugerechnet, zu denen unter anderem Friseurinnen und Friseure sowie Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger gehören. Der Anteil der Handwerke für den privaten Bedarf an allen mittelständischen Handwerksunternehmen liegt bei 19 Prozent. Knapp 13 Prozent der Unternehmen üben „Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ aus; dazu zählen z. B. der Metallbau, die Feinwerkmechanik und die Gebäudereinigung. Im Kraftfahrzeuggewerbe sind etwa neun Prozent der Handwerksunternehmen tätig. Die niedrigsten Anteile haben das Lebensmittelgewerbe (3,6 Prozent) und das Gesundheitsgewerbe (3,1 Prozent). Zum Lebensmittelgewerbe gehören beispielsweise Bäckereien und Fleischereien, während das Gesundheitsgewerbe unter anderem die Gewerbebranchen Augenoptiker und Zahntechniker umfasst.

Die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Gewerbegruppen unterscheidet sich in Rheinland-Pfalz nur geringfügig vom Bundesdurchschnitt. Im Land sind die Handwerke für den privaten Bedarf, das Kraftfahrzeuggewerbe, das Lebensmittelgewerbe und das Bauhauptgewerbe etwas stärker vertreten. Die Anteile der Handwerke für den gewerblichen Bedarf, des Ausbaugewerbes und des Gesundheitsgewerbes sind hingegen leicht unterdurchschnittlich.

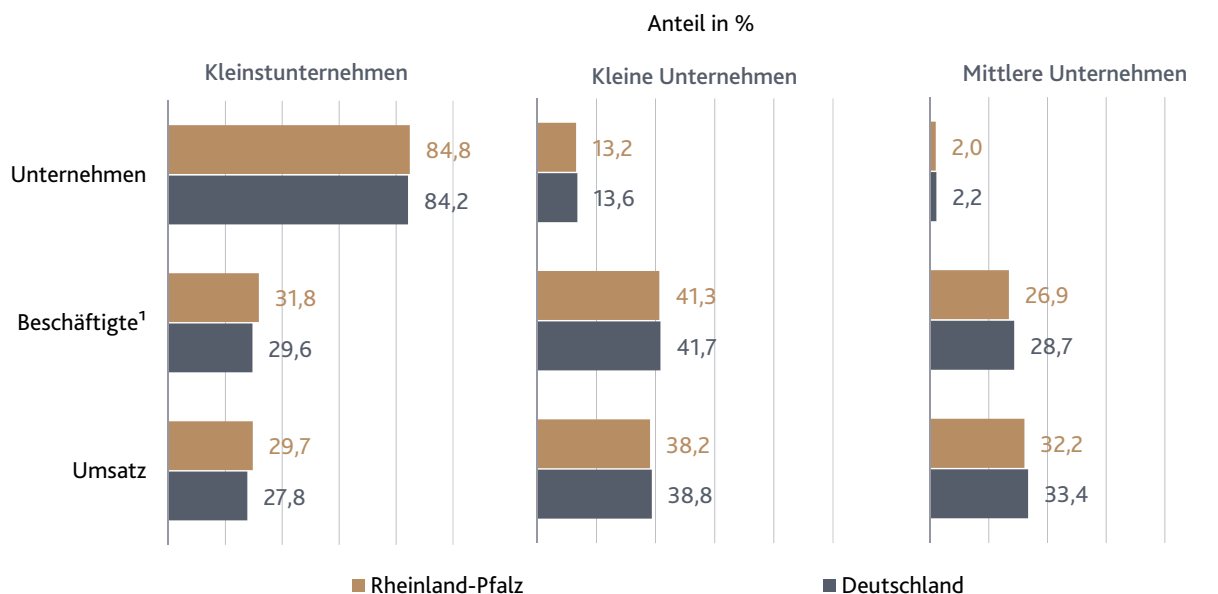
„Längerfristig blieb die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen nahezu unverändert. Ohne eine Ausweitung der Handwerksdefinition wäre die Zahl der Unternehmen im Betrachtungszeitraum gesunken.“

Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen blieb im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unternehmen um 0,2 Prozent über dem Niveau von 2012. Gleichzeitig gab es jedoch Änderungen der Handwerksordnung, die sich auf die Unternehmenszahl auswirkten. So zählen „Holz- und Bautenschützer“ sowie „Bestatter“ erst seit 2020 und „Kosmetiker“

seit 2021 zum Handwerk. Ohne die Ausweitung der Handwerksdefinition auf diese Gewerbebezüge wäre die Zahl der Unternehmen im Betrachtungszeitraum gesunken.

Die Zahl der Kleinstunternehmen nahm zwischen 2012 und 2022 trotz der Änderungen in der Handwerksordnung um 1,5 Prozent ab. Bei den kleinen Unternehmen gab es hingegen einen kräftigen Zuwachs um 8,4 Prozent. Die höchste prozentuale Steigerung war jedoch bei den mittleren Unternehmen zu verzeichnen, deren Zahl sich von 2012 bis 2022 um 27 Prozent erhöhte. In den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums könnte der Anstieg auf die günstige konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen sein, die bei einigen Unternehmen zu einem Wechsel in eine höhere Größenklasse geführt haben dürfte. Zuletzt vollzog sich der Aufstieg der Unternehmen in höhere Größenklassen hingegen bei gleichzeitig stark steigenden Preisen. Es ist davon auszugehen, dass die nominalen Umsätze 2022 vor allem deswegen kräftig zunahmen, weil die Unternehmen Kostensteigerungen bei Energie und Vorprodukten nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine in Form von Preiserhöhungen an die Abnehmer weitergaben.

G22 Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



¹ Deutschland: Anteil 2022.

In drei der sieben Gewerbegruppen lag die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen 2022 über dem Niveau von 2012. Die Zahl der Handwerksunternehmen für den privaten Bedarf legte deutlich um 18 Prozent zu. Dieser Anstieg hängt auch mit den Änderungen in der Handwerksordnung zusammen, da die 2020 bzw. 2021 neu hinzugekommenen Gewerbebestatter und Kosmetiker zu den Handwerken für den privaten Bedarf zählen. Die Zahl der Handwerksunternehmen für den gewerblichen Bedarf erhöhte sich von 2012 bis 2022 um 4,6 Prozent. Im Bauhauptgewerbe betrug das Plus 2,4 Prozent. Erklären lässt sich die Zunahme im Bauhauptgewerbe unter anderem durch die 2020 in die Handwerksordnung aufgenommenen Holz- und Bautenschützer. Starke Einbußen musste das Lebensmittelgewerbe hinnehmen; hier sank die Zahl der Unternehmen zwischen 2012 und 2022 um mehr als ein Drittel. Auch im Gesundheitsgewerbe, im Kraftfahrzeuggewerbe und im Ausbaugewerbe gab es 2022 weniger Handwerksunternehmen als 2012.

Kurzfristig war die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen rückläufig. Sie verringerte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Dieser Rückgang um insgesamt 220 Unternehmen ist auf die Entwicklung der Kleinst- und Kleinunternehmen zurückzuführen. In diesen Größenklassen sank die Zahl der Handwerksunternehmen um jeweils 0,9 Prozent. Die Zahl der mittleren Unternehmen nahm derweil um 6,5 Prozent zu. In nur zwei der sieben Gewerbegruppen, bei den Handwerken für den privaten und für den gewerblichen Bedarf, stieg die Unternehmenszahl (+2,3 bzw. +1,7 Prozent). Einen kräftigen Rückgang gab es im Lebensmittelgewerbe. In diesem Bereich schrumpfte die Zahl der Handwerksunternehmen 2022 um 5,9 Prozent. Besonders betroffen waren Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien. Hierfür könnten neben längerfristig wirksamen strukturellen Faktoren auch die 2022 massiv gestiegenen Energiepreise verantwortlich sein. Ein weiterer Grund könnte die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte sein, die in Zeiten hoher Inflation tendenziell teurere Waren des Lebensmittelhandwerks durch günstigere Produkte aus anderen Geschäftskategorien ersetzen. Im Gesundheitsgewerbe sank die Unternehmenszahl

ebenfalls; 2022 waren in diesem Bereich vier Prozent weniger Unternehmen tätig als im Jahr zuvor.

2. Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen

Die mittelständischen Handwerksunternehmen, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, boten 2023 nach vorläufigen Ergebnissen im Jahresdurchschnitt rund 153 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz.¹ Damit arbeitete mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte im Handwerk (22 Prozent; Deutschland: 20 Prozent).

„Mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Handwerk.“

Die größte Bedeutung als Arbeitgeber haben die Kleinunternehmen mit insgesamt 63 500 Beschäftigten, was einem Anteil von 41 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk entspricht. Obwohl es wesentlich mehr Kleinstunternehmen als kleine Unternehmen gibt, ist ihr Beschäftigtenanteil aufgrund ihrer geringeren Größe niedriger: In Kleinstunternehmen arbeiteten 2023 rund 48 900 Beschäftigte; das ist knapp ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks. Auf mittlere Unternehmen entfiel mit 27 Prozent mehr als ein Viertel der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht (41 300 Beschäftigte).

Bei den Beschäftigten ergibt sich eine andere Verteilung auf die Gewerbegruppen als bei der Zahl der Unternehmen. Auch nach der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist das Ausbaugewerbe der mit Abstand größte Bereich. Der Beschäftigtenanteil dieser Gewerbegruppe ist allerdings niedriger als ihr Anteil an der Zahl der Unternehmen: Auf das Ausbaugewerbe entfällt gut ein Drittel der Arbeitsplätze mit Sozialversiche-

¹ Die Beschäftigtenzahl für 2023 wird tendenziell etwas unterschätzt, da nur die Beschäftigten der Unternehmen ausgewertet werden können, die 2022 die Kriterien zur Abgrenzung des Mittelstandes erfüllten. Die Beschäftigten der 2023 neu zum Mittelstand zählenden Unternehmen bleiben unberücksichtigt.

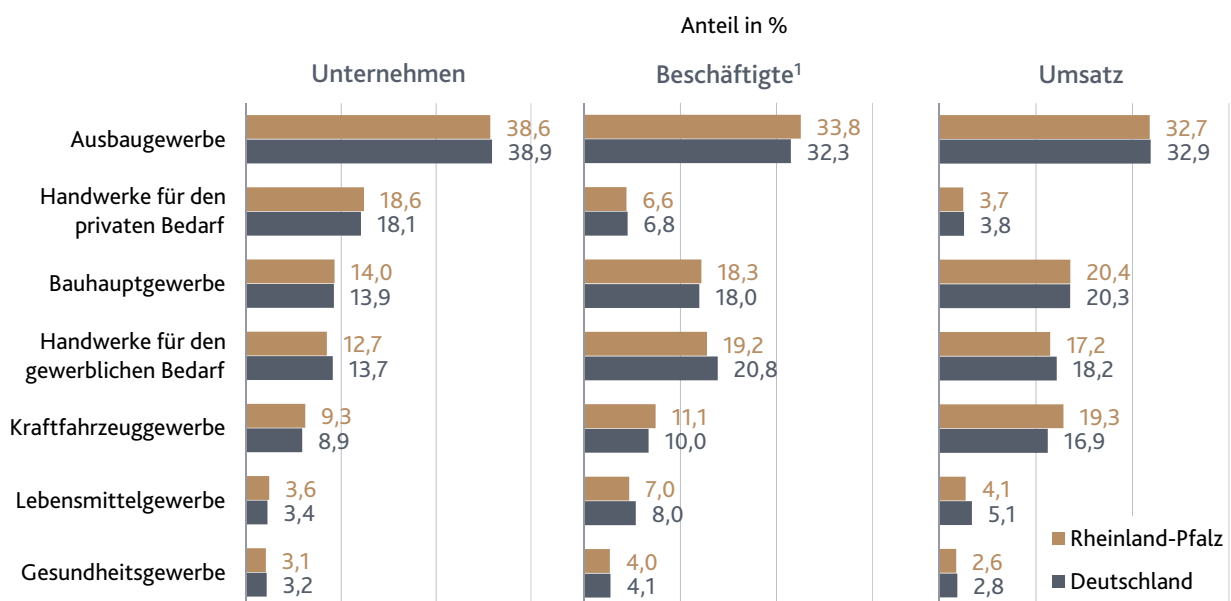
rungspflicht im mittelständischen Handwerk; im Jahr 2023 wurden in dieser Gewerbe­gruppe 52 000 Beschäftigte gezählt. Mit großem Abstand folgen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Bauhauptgewerbe mit 29 400 bzw. 28 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteilen von 19 bzw. 18 Prozent. Die Handwerke für den privaten Bedarf, die gemessen an der Zahl der Unternehmen die zweitgrößte Gewerbe­gruppe sind, stellten 2023 mit 10 200 Beschäftigten nur 6,6 Prozent der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Hinsichtlich der Bedeutung für den Arbeitsmarkt liegt diese Gewerbe­gruppe an vorletzter Stelle. Der Stellenwert des Lebensmittelgewerbes und des Gesundheitsgewerbes für den Arbeitsmarkt ist etwas höher als es in der Unternehmenszahl zum Ausdruck kommt. Dort sind sieben bzw. vier Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks tätig.

„Im Handwerk sind die Unternehmen im Durchschnitt größer als im Mittelstand insgesamt. Im Jahr 2022 entfielen auf jedes Handwerksunternehmen rechnerisch 5,5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.“

Gemessen an der Beschäftigtenzahl sind die Unternehmen im Handwerk überdurchschnittlich groß: Im Jahr 2022 hatte ein mittelständisches Handwerksunternehmen rechnerisch 5,5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; im Mittelstand insgesamt waren es 4,5 Beschäftigte. Dabei variiert die Größe der Handwerksunternehmen deutlich zwischen den Gewerbe­gruppen: In den Handwerken für den privaten Bedarf sind die Unternehmen mit durchschnittlich zwei Beschäftigten am kleinsten. Es folgen die Unternehmen im Ausbaugewerbe mit rechnerisch 4,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Am größten sind die Unternehmen im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den gewerblichen Bedarf mit elf bzw. 8,2 Beschäftigten je Unternehmen.

Ab dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten vor, also der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Jahr 2023 waren nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt 181 400 abhängig Beschäftigte bei mittelständischen Handwerksunternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig. Davon waren rund 85 Prozent sozialversicherungspflichtig und 15 Pro-

G23 Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2022 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Gewerbe­gruppen



¹ Deutschland: Anteil 2022.

zent geringfügig entlohnt beschäftigt. Je nach Gewerbe- gruppe fällt die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedlich aus. Im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den privaten Bedarf ist der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten am größten (28 bzw. 24 Prozent). Im Baugewerbe sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse wesentlich weniger verbreitet (Ausbaugewerbe: elf Prozent; Bauhauptgewerbe: 8,8 Prozent).

„Von 2012 bis 2023 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Handwerk um 3,6 Prozent. Allerdings fiel der Zuwachs im gesamten Mittelstand mit +7,4 Prozent deutlich stärker aus.“

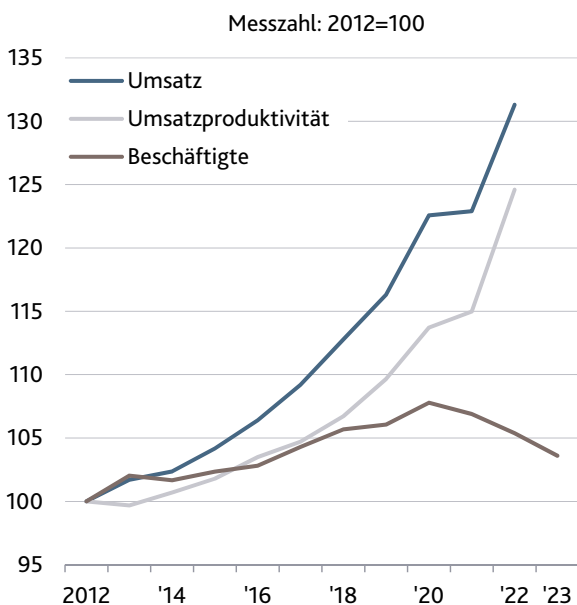
Im mittelständischen Handwerk waren 2023 mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig als 2012; ihre Zahl stieg um 3,6 Prozent. Damit blieb die Beschäftigungsentwicklung im Handwerk allerdings hinter dem Zuwachs im gesamten Mittelstand zurück, der sich auf 7,4 Prozent belief. Während die Zahl der Beschäftigten in den Kleinstunternehmen des Handwerks um 6,2 Prozent abnahm, legte sie bei den üb-

rigen mittelständischen Handwerksunternehmen zu. Den größten prozentualen Anstieg verzeichneten die mittleren Unternehmen mit +17 Prozent; die Beschäftigtenzahl der kleinen Unternehmen erhöhte sich um 4,5 Prozent.

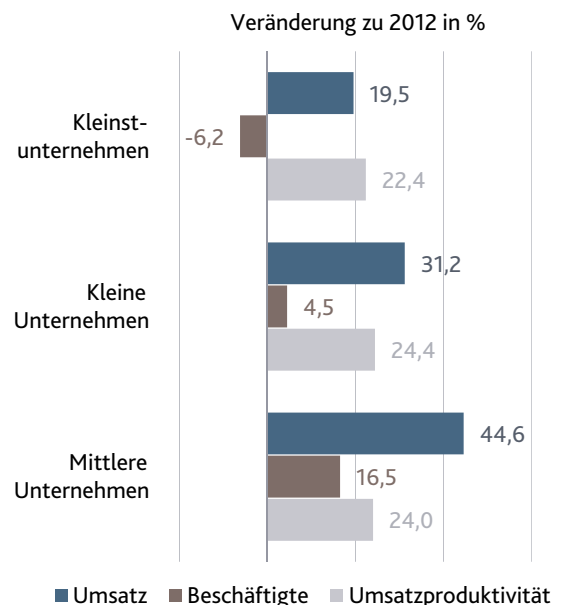
„Während im Baugewerbe in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze entstanden, gingen im Lebensmittelgewerbe Stellen verloren.“

Das Baugewerbe hat in den vergangenen Jahren als Arbeitgeber an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2023 wurden im Bauhandwerk 7700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr gezählt als 2012. Die Beschäftigtenzahl der Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe erhöhte sich um elf Prozent; im Bauhauptgewerbe kamen 9,6 Prozent hinzu. Zurückzuführen ist dies unter anderem auch auf eine methodische Umstellung: Während bis 2018 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Ende eines Jahres in die Berechnungen eingingen, wird ab 2019 der Jahresdurchschnitt verwendet. Im Baugewerbe, das aufgrund seiner Witterungsabhängigkeit teilweise starken saisonalen Schwankungen unterliegt,

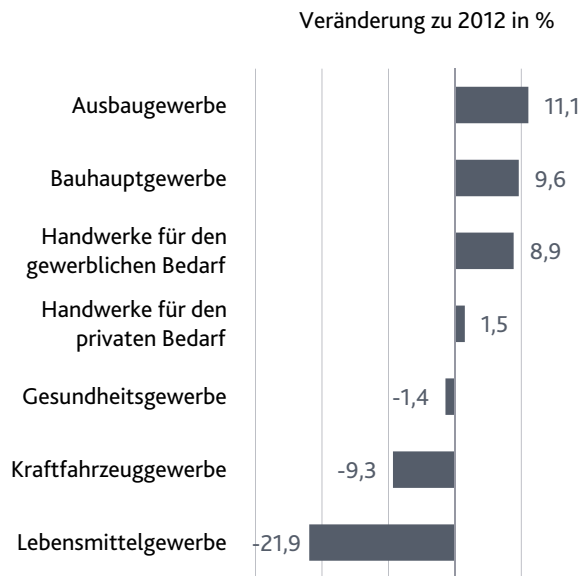
G24 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2012–2023



G25 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 und Umsatz 2022 im mittelständischen Handwerk nach Unternehmensgrößenklassen



G26 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen



fällt die Beschäftigung am Jahresende üblicherweise geringer aus als im Durchschnitt des Jahres. Zudem wurde 2020 der Gewerbezug Holz- und Bautenschützer neu in die Handwerksordnung aufgenommen und dem Bauhauptgewerbe zugeordnet. Auch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und die Handwerke für den privaten Bedarf bauten Beschäftigung auf – von 2012 bis 2023 gab es Zuwächse von 8,9 bzw. 1,5 Prozent. Die Handwerke für den privaten Bedarf profitierten jedoch von der Aufnahme der Gewerbezüge Bestatter und Kosmetiker, weshalb die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind. Große Einbußen gab es im Lebensmittelgewerbe: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich um 3 000 Personen bzw. 22 Prozent. Zwischen 2012 und 2023 ging also mehr als jeder fünfte Arbeitsplatz verloren. Auch im Kraftfahrzeuggewerbe und im Gesundheitsgewerbe sank die Beschäftigung (–9,3 bzw. –1,4 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk 2023 um 1,7 Prozent ab. In der Gruppe der Kleinunternehmen gab es den stärksten Beschäftigungsrückgang (–4 Prozent). In den Kleinunternehmen verringerte sich die Zahl der sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten um 0,9 Prozent, während sie in den mittleren Unternehmen nahezu unverändert blieb.

In allen sieben Gewerbegruppen ging die Beschäftigung 2023 zurück. Das Lebensmittelgewerbe musste die stärksten Einbußen hinnehmen. Im Vergleich zu 2022 nahm die Beschäftigtenzahl um 4,4 Prozent ab. Spürbare Beschäftigungsrückgänge gab es auch in den Handwerken für den privaten Bedarf (–3 Prozent) und im Bauhauptgewerbe (–2,5 Prozent).

3. Umsätze mittelständischer Handwerksunternehmen

An den Umsätzen zeigt sich, dass der rheinland-pfälzische Mittelstand besonders stark durch das Handwerk geprägt ist. Die mittelständischen Handwerksunternehmen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, erwirtschafteten 2022 Erlöse in Höhe von 26,1 Milliarden Euro. Am Gesamtumsatz des Mittelstands hatte das Handwerk einen Anteil von 23 Prozent. In Deutschland waren es nur 20 Prozent.

„Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten 2022 Erlöse in Höhe von 26,1 Milliarden Euro und trugen somit 23 Prozent zum Gesamtumsatz des Mittelstands bei.“

Von den Handwerksumsätzen entfielen zehn Milliarden Euro auf die kleinen Unternehmen, was einen Anteil von 38 Prozent an den Erlösen des mittelständischen Handwerks ausmacht. Der Umsatzanteil der rund 570 mittleren Handwerksunternehmen liegt bei 32 Prozent; dies entspricht Erlösen in Höhe von 8,4 Milliarden Euro. Die Umsätze der 24 300 Kleinunternehmen beliefen sich auf rund 7,8 Milliarden Euro (Anteil: 30 Prozent); sie tragen also trotz ihrer großen Zahl weniger zu den Erlösen des mittelständischen Handwerks bei als die kleinen und mittleren Unternehmen.

Unter den sieben Gewerbegruppen liegt das Ausbaugewerbe auch gemessen am Umsatzanteil an erster Stelle. Die Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe erwirtschafteten 2022 mit Erlösen in Höhe von 8,5 Milliarden Euro ein Drittel des Gesamtumsatzes. Es folgen mit Anteilen von 20 bzw. 19 Prozent das Bauhauptgewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe. Beim Kraftfahrzeuggewerbe ist zu berücksichtigen, dass bei den Unternehmen, die neben der Instandhaltung und Reparatur den Handel mit Kraftfahrzeugen betreiben, auch die Erlöse aus dem Handel mit Kraftwagen und Kraftwagenteilen in den Umsätzen enthalten sind. Bemerkenswert ist der niedrige Umsatzanteil der Handwerke für den privaten Bedarf. Er belief sich auf 3,7 Prozent, obwohl 19 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen zu dieser Gewerbegruppe zählen. Mit einem Anteil von 2,6 Prozent trug nur das Gesundheitsgewerbe noch weniger zum Gesamtumsatz bei.

In den vergangenen Jahren erhöhten sich die Umsätze der Handwerksunternehmen deutlich. Sie stiegen von 2012 bis 2022 um 31 Prozent. Damit fiel das längerfristige Wachstum im Handwerk kräftiger aus als im Mittelstand insgesamt (+25 Prozent). Ein Grund dafür dürfte die günstige Entwicklung im Baugewerbe sein, das innerhalb des Handwerks einen hohen Stellenwert hat. Im Bauhauptgewerbe fiel die Erlössteigerung mit +46 Prozent am höchsten aus. Dahinter folgt das Ausbaugewerbe (+44 Prozent). Die Handwerke für den privaten Bedarf verzeichneten ebenfalls einen kräftigen Zuwachs (+41 Prozent), der allerdings mit der Neuaufnahme der Gewerbebranche Bestatter und Kosmetiker zusammenhängt. Das Lebensmittelgewerbe, das auch von einem starken Rückgang der Unternehmens- und Beschäftigtenzahl betroffen war, musste als einzige Gewerbegruppe Umsatzeinbußen hinnehmen (-6,3 Prozent).

Die Gruppe der Kleinstunternehmen verzeichnete zwischen 2012 und 2022 die geringste prozentuale Umsatzsteigerung (+20 Prozent). Die Erlöse der kleinen Unternehmen erhöhten sich um 31 Prozent. Den größten Zuwachs gab es bei den mittleren Unternehmen, deren Umsätze um 45 Prozent zulegten. Die schwächere Umsatzentwicklung bei den Kleinstunter-

nehmen ist auch darauf zurückzuführen, dass ihre Zahl im Zeitverlauf abnahm, während die Unternehmenszahl in den beiden höheren Größenklassen stieg. Bei einer Betrachtung des durchschnittlichen Umsatzes je Unternehmen sieht die Entwicklung der Kleinstunternehmen günstiger aus. Jedes Kleinstunternehmen erwirtschaftete 2022 im Durchschnitt 319 300 Euro Umsatz, was einer Zunahme um 21 Prozent gegenüber 2012 entspricht. Die prozentuale Erlössteigerung fiel damit genauso hoch aus wie bei den Kleinunternehmen (+21 Prozent auf 2,6 Millionen Euro) und höher als bei den mittleren Unternehmen (+14 Prozent auf 15 Millionen Euro).

Der Durchschnittsumsatz je Unternehmen lag 2022 in allen Gewerbegruppen deutlich über dem Niveau von 2012. Den stärksten Anstieg verzeichneten die Unternehmen im Ausbaugewerbe mit +46 Prozent; dort erwirtschaftete jedes Unternehmen 2022 im Schnitt 773 300 Euro. Im Lebensmittelgewerbe nahm der Umsatz je Unternehmen ebenfalls stark zu (+45 Prozent); er belief sich 2022 auf eine Million Euro. Zwar verringerten sich im Betrachtungszeitraum die Gesamterlöse des Lebensmittelgewerbes, doch die Zahl der Unternehmen ging noch stärker zurück, sodass sich der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen erhöhte. An vorletzter Stelle der Rangliste standen die Handwerke für den privaten Bedarf mit einem Umsatzplus von 20 Prozent. Unter anderem dämpften die 2021 neu dem Handwerk zugeordneten Kosmetikerinnen und Kosmetiker die Entwicklung in diesem Bereich. Der Gewerbebereich besteht aus vielen Kleinstunternehmen mit niedrigem Umsatz. In den Handwerken für den privaten Bedarf wurden mit 182 200 Euro der mit Abstand geringste Erlös je Unternehmen erzielt. Noch schwächer fiel das Umsatzwachstum im Kraftfahrzeuggewerbe aus (+16 Prozent). Dennoch erwirtschaftet die Gewerbegruppe weiterhin den höchsten Umsatz je Unternehmen. Durchschnittlich lag er 2022 bei 1,9 Millionen Euro.

Im Jahr 2022 stiegen die Umsätze besonders stark. Der Gesamtumsatz des mittelständischen Handwerks lag um 6,8 Prozent über dem Vorjahresniveau (Mittelstand insgesamt: +8,6 Prozent). Das nomina-

le Umsatzplus dürfte teilweise auf Preiserhöhungen zurückzuführen sein, mit denen die Unternehmen auf gestiegene Energie- und Materialkosten reagierten.

Die Handwerke für den privaten Bedarf verbuchten die höchsten Erlössteigerungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Umsätze um 16 Prozent. Dazu trug besonders der umsatzstärkste Zweig der Gewerbegruppe bei: Nachdem Friseurinnen und Friseure während der Coronapandemie 2020 und 2021 deutliche Umsatzrückgänge verkraften mussten, legten die Erlöse 2022 um 23 Prozent zu. In den Handwerken für den gewerblichen Bedarf und im Ausbaugewerbe wuchsen die Umsätze ebenfalls mit zweistelliger Rate (jeweils +11 Prozent). Zwei der sieben Gewerbegruppen mussten Einbußen hinnehmen. Im Kraftfahrzeuggewerbe sanken die Erlöse um 3,4 Prozent und im Gesundheitsgewerbe um 2,3 Prozent.

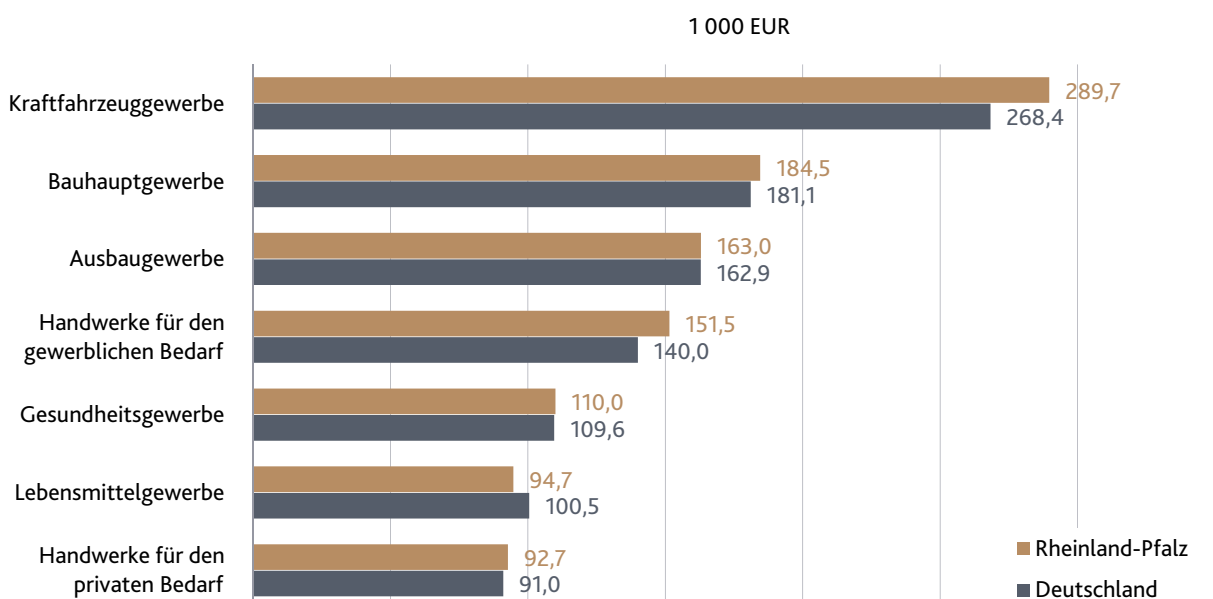
„Jede bzw. jeder Beschäftigte im mittelständischen Handwerk erwirtschaftete 2022 durchschnittlich rund 167 100 Euro. Die Umsatzproduktivität liegt über dem Durchschnitt des gesamten Mittelstands.“

Die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk lag 2022 bei 167 100 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit um 7 200 Euro über der Produktivität des gesamten Mittelstands. In Deutschland fiel die Umsatzproduktivität der mittelständischen Handwerksunternehmen mit 159 900 Euro deutlich niedriger aus als in Rheinland-Pfalz.

Tendenziell weisen die größeren Handwerksunternehmen eine höhere Umsatzproduktivität auf als die kleineren. Zwar sind zwischen Kleinunternehmen und kleinen Unternehmen nur geringe Produktivitätsunterschiede festzustellen; der Umsatz je Beschäftigten belief sich auf 152 200 bzw. 155 700 Euro. Die Umsatzproduktivität der mittleren Handwerksunternehmen war jedoch mit 203 300 Euro wesentlich höher, was unter anderem mit einer tendenziell größeren Kapitalausstattung der Arbeitsplätze zusammenhängen dürfte.

Im Kraftfahrzeuggewerbe ist die Umsatzproduktivität mit Abstand am höchsten. Der Umsatz je Beschäftigten belief sich 2022 auf 289 700 Euro. An zweiter und dritter Stelle folgten mit großem Abstand das Bauhauptgewerbe (184 500 Euro) und das Ausbaugewerbe (163 000 Euro). Dagegen sind die Handwerke für den privaten Bedarf durch eine be-

G27 Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2022 nach Gewerbegruppen



sonders geringe Umsatzproduktivität gekennzeichnet. Der Umsatz je Beschäftigten belief sich 2022 nur auf 92 700 Euro; das ist der geringste Wert aller Gewerbegruppen. Auch das Lebensmittelgewerbe wies eine weit unterdurchschnittliche Produktivität auf (94 700 Euro).

Von 2012 bis 2022 stieg die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk um 25 Prozent. Die drei Unternehmensgrößenklassen verzeichneten ähnliche Produktivitätssteigerungen. Zwischen 2012 und 2022 nahm die Umsatzproduktivität der Kleinstunterneh-

men um 22 Prozent zu. Mit jeweils +24 Prozent fielen die Zuwächse bei den kleinen und mittleren Unternehmen etwas höher aus.

Die Umsatzproduktivität lag 2022 in allen Gewerbegruppen über dem Niveau von 2012. Die größte Produktivitätssteigerung verzeichneten die Handwerke für den privaten Bedarf (+35 Prozent). Es folgen das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe mit +30 bzw. +28 Prozent. Das Schlusslicht bildet das Lebensmittelgewerbe; dort war die Umsatzproduktivität 2022 um 15 Prozent höher als 2012.

IV. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder

Um den hohen Fachkräftebedarf im Land decken zu können, ist die betriebliche Berufsausbildung von entscheidender Bedeutung. Auszubildende absolvieren aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Mittelständische Unternehmen haben als Ausbilder eine große Bedeutung, die jedoch nicht anhand des Unternehmensregisters ausgewertet werden kann, da die Beschäftigung von Auszubildenden dort nicht separat ausgewiesen ist. Stattdessen wird das Angebot und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen anhand der Ausbildungsstellenmarktstatistik sowie die Ausbildung bei mittelständischen Betrieben anhand der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

1. Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt

Im Ausbildungsjahr 2023, das von Oktober 2022 bis September 2023 lief, wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 23 500 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen; das waren 500 Verträge bzw. 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr (Deutschland: +3 Prozent). Trotz des Anstiegs im aktuellen Berichtsjahr liegt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiterhin unter dem Niveau von 2019, dem letzten Jahr vor dem Beginn der Coronapandemie. Im Jahr 2023 gingen 9,1 Prozent weniger Menschen einen neuen Ausbildungsvertrag ein als 2019 (Deutschland: –6,8 Prozent). Auch im längerfristigen Vergleich ergibt sich ein deutlicher Rückgang. Im Jahr 2023 wurden 5 000 bzw. 17 Prozent weniger Ausbildungsverträge unterzeichnet als 2012 (Deutschland: –11 Prozent).

„Im Ausbildungsjahr 2023 wurden in Rheinland-Pfalz 23 500 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das waren 17 Prozent weniger als 2012.“

Das Angebot an Ausbildungsplätzen errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den Ausbildungsplätzen, die nicht besetzt werden konnten. Gut 3 900 angebotene Ausbildungsplätze blieben in Rheinland-Pfalz 2023 unbesetzt, was einen Zuwachs um 400 Stellen bzw. zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet (Deutschland: +6,6 Prozent). Somit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort: Die Zahl der unbesetzten Stellen stieg das vierte Jahr in Folge. Seit 2012 hat sie sich sogar mehr als verdreifacht (Deutschland: +121 Prozent).

„Seit 2012 ist sowohl die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze als auch die Zahl der Ausbildungssuchenden ohne Lehrstelle stark gestiegen.“

Insgesamt belief sich 2023 das Angebot an Ausbildungsplätzen auf 27 400 Stellen; das waren 800 bzw. 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Zugleich lag die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen nach wie vor unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (–900 bzw. –3 Prozent; Deutschland: –2,7 Prozent). Längerfristig nahm das Ausbildungsplatzangebot noch stärker ab. Von 2012 bis 2023 sank es um 2 200 Stellen bzw. 7,3 Prozent (Deutschland: –3,8 Prozent). Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Darstellung nur die unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die der Bundesagentur für Arbeit auf freiwilliger Basis gemeldet werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahlen zum Angebot und zur Nachfrage den Ausbildungsmarkt nicht vollständig abbilden.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern. Im Jahr 2023 blieben rund 1 300 Ausbildungssuchende ohne Lehrstelle, was einer Zunahme um knapp 200 Personen bzw. 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (Deutschland: +16 Prozent). Auch längerfristig erhöhte sich die Zahl der unver-

sorgten Bewerberinnen und Bewerber. So waren es 2023 rund 800 Personen bzw. 147 Prozent mehr als 2012 (Deutschland: +69 Prozent).

Insgesamt wurden 2023 gut 24 700 Ausbildungsplätze nachgefragt, rund 600 Stellen bzw. 2,7 Prozent mehr als 2022 (Deutschland: +3,6 Prozent). Genau wie das Angebot an Lehrstellen liegt auch die Nachfrage weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Die Zahl der nachgefragten Stellen fiel um 2 200 Stellen bzw. 8,2 Prozent geringer aus als 2019 (Deutschland: -6,2 Prozent). Gegenüber 2012 schrumpfte die Nachfrage um 4 200 Stellen bzw. 15 Prozent (Deutschland: -9,1 Prozent).

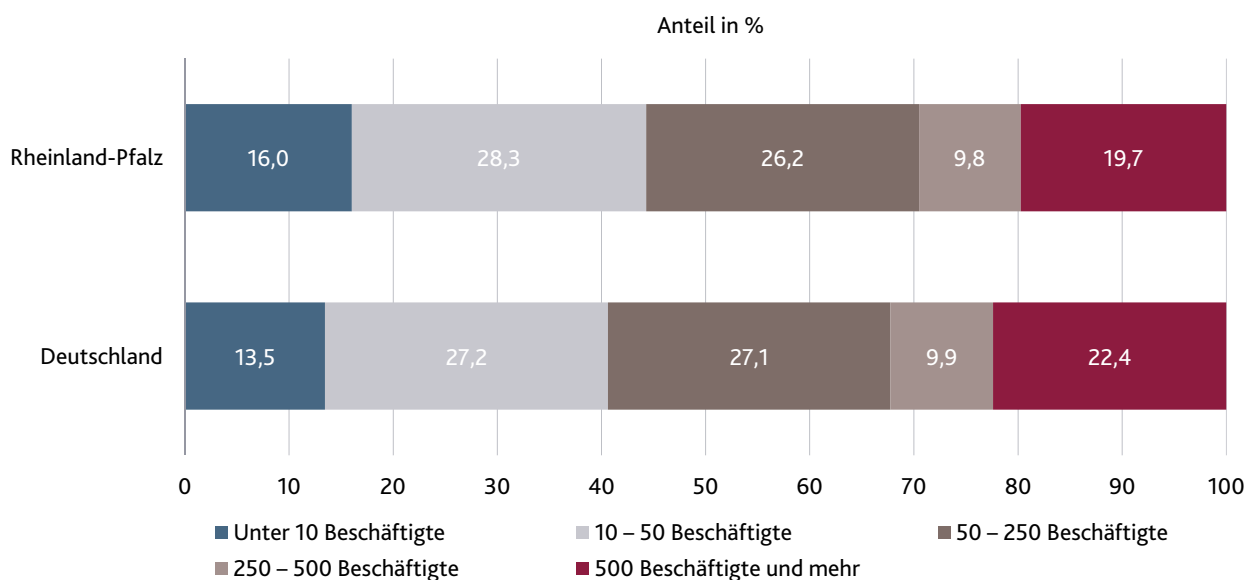
Die langfristig sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Eine mögliche Erklärung ist der demografische Wandel, der mit einer rückläufigen Zahl von Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen einhergeht. Die Zahl der Jugendlichen in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren verringerte sich in Rheinland-Pfalz von 2012 bis 2023 um 9,8 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich die Studierneigung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Außerdem gewannen schulische

Ausbildungsformen an Bedeutung: Während die Zahl der Personen, die eine duale Berufsausbildung absolvieren, im Betrachtungszeitraum deutlich zurückging, lag die Zahl der Auszubildenden in einer vollschulischen Ausbildung 2023 um 1,3 Prozent über dem Niveau von 2012. Dazu trugen insbesondere die steigenden Schülerzahlen an den Schulen des Gesundheitswesens und an den Fachschulen im Bereich Sozialpädagogik bei.

2. Ausbildung in mittelständischen Betrieben

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben zu den Auszubildendenzahlen nur für Betriebe vor, sodass eine Auswertung auf der Unternehmensebene nicht möglich ist. In Anlehnung an die Mittelstandsabgrenzung, die in diesem Bericht verwendet wird, sind die Betriebe nach der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Größenklassen zugeordnet. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass „mittelständische Betriebe“ mit weniger als 250 Beschäftigten nicht notwendigerweise Teil eines mittelständischen Unternehmens sind, sondern auch zu Groß- oder Größtunternehmen gehören können.

G28 Auszubildende 2023 nach Betriebsgrößenklassen¹



¹ Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

„Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine enorme Bedeutung. Rund 71 Prozent der Auszubildenden absolvierten 2023 ihre Ausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten.“

Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine große Bedeutung. Im Jahr 2023 absolvierten 54 300 Personen – das waren 71 Prozent der 77 000 Auszubildenden in Rheinland-Pfalz – ihre Berufsausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten. Damit ist der Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten hierzulande etwas höher als in Deutschland (68 Prozent), was unter anderem mit der in Rheinland-Pfalz stärker mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft zusammenhängen dürfte. Bei der Berechnung der Gesamtzahl der Auszubildenden werden alle Personen berücksichtigt, die sich in einer Ausbildung befinden, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30. September.

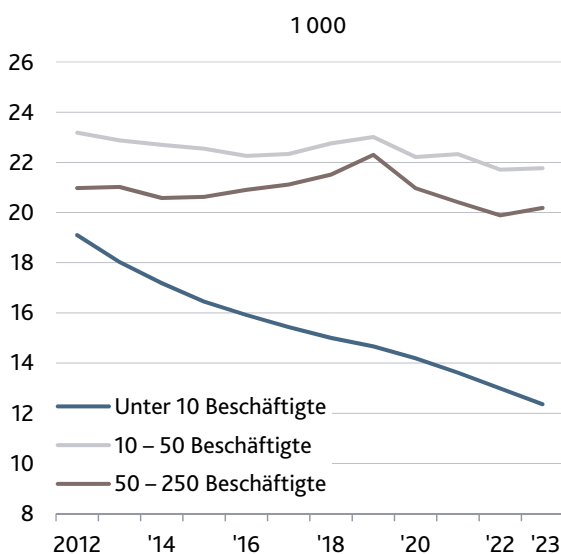
Im Jahr 2023 standen 16 Prozent der Auszubildenden in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Kleinbetrieb

mit weniger als zehn Beschäftigten. In Deutschland war der Anteil der Kleinbetriebe im Jahr 2023 mit 13 Prozent etwas niedriger. Gut 28 Prozent aller rheinland-pfälzischen Auszubildenden absolvierten ihre Berufsausbildung in kleinen Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten. In Deutschland lag der Anteil dieser Betriebsgrößenklasse bei 27 Prozent. Der Anteil der Auszubildenden in mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug in Rheinland-Pfalz 26 Prozent (Deutschland: 27 Prozent).

Die Gesamtzahl der Auszubildenden in allen Betrieben blieb in Rheinland-Pfalz 2023 im Vergleich zu Vorjahr nahezu unverändert (–0,1 Prozent; Deutschland: +0,4 Prozent). Damit liegt sie weiterhin unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (–5,6 Prozent; Deutschland: –2,9 Prozent). Auch längerfristig ging die Gesamtzahl der Auszubildenden zurück. Von 2012 bis 2023 sank sie um 8,8 Prozent und somit deutlich stärker als in Deutschland (–2,8 Prozent).

„Von 2012 bis 2023 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen Betrieben um 14 Prozent. In größeren Betrieben stieg sie um 7,3 Prozent.“

G29 Auszubildende 2012–2023 nach Betriebsgrößenklassen¹



¹ Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden 2023 gegenüber 2022 leicht um 300 Personen bzw. 0,5 Prozent. Die größeren Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten verzeichneten hingegen einen Anstieg von 200 Auszubildenden bzw. 0,8 Prozent. Für Deutschland ergibt sich ein ähnliches Bild: Während in mittelständischen Betrieben weniger Personen ausgebildet wurden (–0,4 Prozent), verbuchten die großen Betriebe einen Zuwachs (+2,1 Prozent). Damit setzte sich der längerfristige Trend zur Ausbildung in größeren Betrieben fort. Seit 2012 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen Betrieben in Rheinland-Pfalz um 14 Prozent (Deutschland: –8,4 Prozent). In großen Betrieben legte sie im gleichen Zeitraum um 7,3 Prozent zu (Deutschland: +12 Prozent).

Für den Rückgang der Auszubildendenzahlen in mittelständischen Betrieben dürften neben der demografi-

schen Entwicklung, der steigenden Studierneigung und der Zunahme rein schulischer Ausbildungsformen noch weitere Faktoren eine Rolle spielen, da nicht alle Betriebsgrößen gleichermaßen betroffen sind. Der mit Abstand größte Rückgang fand in den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten statt, deren Auszubildendenzahl zwischen 2012 und 2023 um mehr als ein Drittel sank. Zu beachten ist jedoch, dass sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Kleinstunternehmen erheblich verringert hat. Bei den kleinen Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten sank die Zahl der Auszubildenden um 6,1 Prozent. In den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug das Minus 3,8 Prozent.

„Die Ausbildungsquote in Rheinland-Pfalz liegt über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten in mittelständischen Betrieben 5,3 Prozent.“

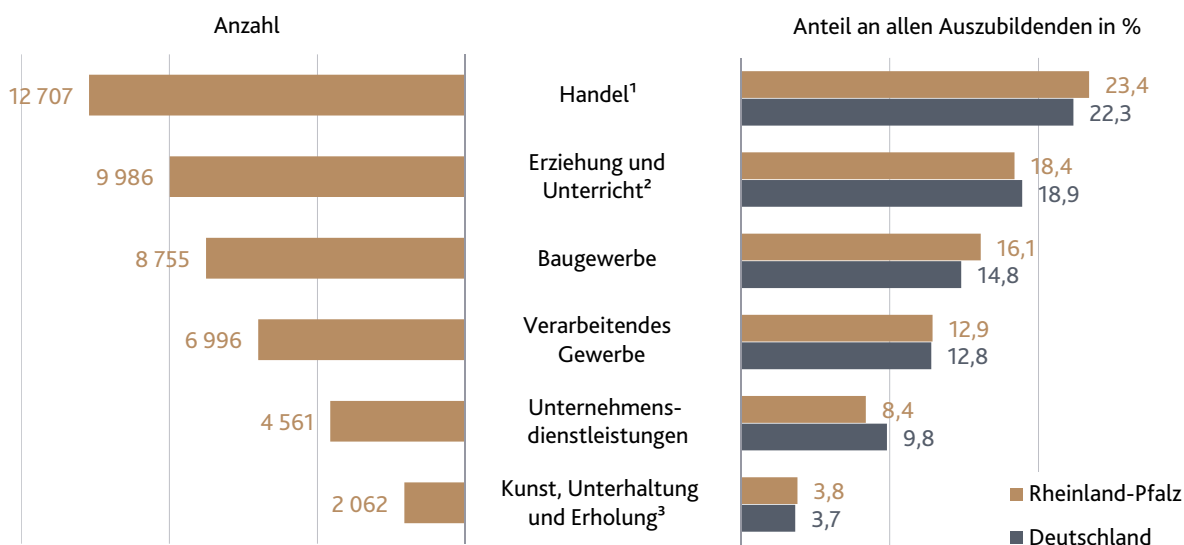
Der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird als Ausbildungsquo-

te bezeichnet. Traditionell liegt sie in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten belief sich die Ausbildungsquote 2023 auf 5,3 Prozent (Deutschland: 4,7 Prozent). Damit war die Quote in den mittelständischen Betrieben höher als in den größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten (4,8 Prozent; Deutschland: 4,3 Prozent).

Die mit 5,8 Prozent höchste Ausbildungsquote wiesen in Rheinland-Pfalz die Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten auf. Die Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten kamen 2023 auf 5,1 Prozent. Die Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten erreichten eine Ausbildungsquote von 4,9 Prozent. Im Bundesdurchschnitt wurden ebenfalls in den Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten die höchste Quote erreicht; sie betrug 5,2 Prozent. In mittleren Betrieben waren es 4,5 Prozent und in Kleinstbetrieben 4,4 Prozent.

Zwischen 2012 und 2023 sank die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten verringerte sie sich um 1,7 Prozentpunkte (Deutschland: -1,2 Prozentpunkte). In den großen Betrieben mit 250 und mehr

G30 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. – ² Einschließlich Gesundheits- und Sozialwesen. – ³ Einschließlich Sonstige Dienstleistungen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

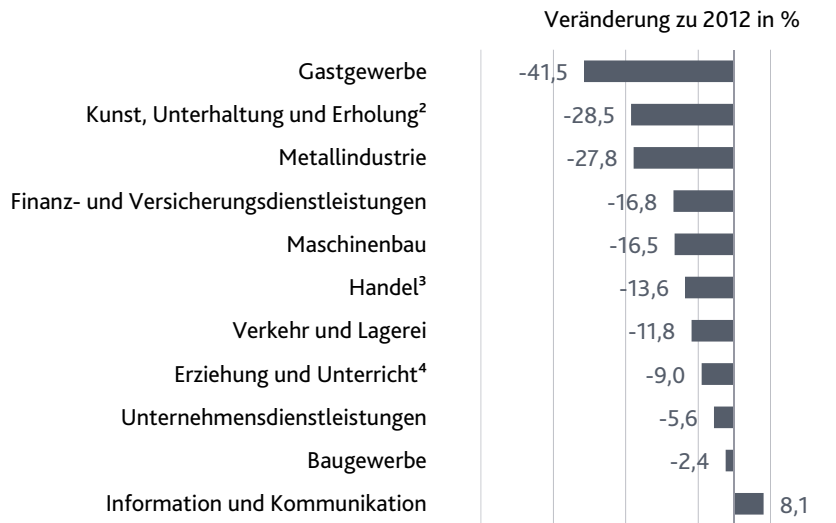
Beschäftigten nahm die Ausbildungsquote mit –0,5 Prozentpunkten nicht so stark ab wie in den mittelständischen Betrieben (Deutschland: ebenfalls –0,5 Prozentpunkte).

Die mittelständischen Betriebe im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ haben als Ausbilder eine große Bedeutung. Von den 54 300 Auszubildenden, die 2023 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig waren, absolvierten 12 700 eine Ausbildung in diesem Wirtschaftsbereich. Damit war fast jeder vierte von mittelständischen Betrieben angebotene Ausbildungsplatz in dieser Branche angesiedelt (23 Prozent; Deutschland: 22 Prozent).

Im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ beschäftigten die mittelständischen Betriebe 2023 etwa 10 000 Auszubildende. Damit entfielen 18 Prozent aller Ausbildungsplätze in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten auf diesen Wirtschaftsbereich (Deutschland: 19 Prozent). Rund 8 800 Personen bzw. 16 Prozent der Auszubildenden von Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiteten im Baugewerbe (Deutschland: 15 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe waren knapp 7 000 Personen bzw. 13 Prozent der Auszubildenden mittelständischer Betriebe tätig (Deutschland: ebenfalls 13 Prozent).

„Längerfristig sanken die Auszubildendenzahlen im Gastgewerbe und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ besonders stark. Mit der Metallindustrie und dem Maschinenbau waren aber auch Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes von deutlichen Rückgängen betroffen.“

G31 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen¹



¹ Wirtschaftsbereiche mit mehr als 1 000 Auszubildenden. – ² Einschließlich Sonstige Dienstleistungen. – ³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. – ⁴ Einschließlich Gesundheits- und Sozialwesen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der längerfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen gibt es große Unterschiede zwischen den Branchen. Von allen Wirtschaftsbereichen, deren mittelständische Betriebe 2023 insgesamt mehr als 1 000 Auszubildende beschäftigten, musste das Gastgewerbe die größten Einbußen hinnehmen. Zwischen 2012 und 2023 verringerte sich die Zahl der Auszubildenden in mittelständischen Betrieben des Gastgewerbes um 1 400 bzw. 42 Prozent. Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ hatten die mittelständischen Betriebe 2023 rund 800 Auszubildende weniger als 2012 (–29 Prozent). Beide Branchen waren stark von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Coronapandemie betroffen. Allerdings nahm die Zahl der Auszubildenden in diesen Branchen bereits vor Beginn der Pandemie stark ab. Von 2012 bis 2019 sank sie um 28 bzw. elf Prozent.

Mit der Herstellung von Metallerzeugnissen und dem Maschinenbau waren auch umsatzstarke Branchen des Verarbeitenden Gewerbes von deutlichen Rückgängen der Auszubildendenzahlen betroffen. Im Jahr 2023 waren in der Herstellung von Metallerzeugnissen 600 Auszubildende weniger tätig als 2012 (–28 Prozent). In den mittelständischen Betrieben des Maschinenbaus ging die Zahl der Auszubildenden

um 200 bzw. 17 Prozent zurück. Von den Wirtschaftsbereichen, deren mittelständische Betriebe mehr als 1 000 Auszubildende beschäftigten, verzeichnete lediglich der Bereich „Information und Kommunikation“ einen Anstieg der Auszubildendenzahlen (+100 bzw. +8,1 Prozent).



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Kompass Mittelstand



Gold
Rheinland-
Pfalz

V. Kompass Mittelstand 2024: Die rheinland-pfälzische Mittelstandspolitik nach Schwerpunkten

Das Jahr 2023 war geprägt von geopolitischen Krisen, hoher Inflation und konjunkturellem Abschwung, die zu Unsicherheiten und einer eingetrübten Stimmung im Mittelstand führten. Steigende Energie- und Produktionskosten sowie Fachkräftemangel führten zu Produktionsrückgängen und damit auch zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in Zukunftsthemen wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz sowie Dekarbonisierung und nachhaltiges Wirtschaften. Die Resilienz der mittelständischen Unternehmen wurde auf eine harte Probe gestellt und der Mut, dennoch in größeren Dimensionen zu denken, ist stark gefragt.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass sich das mittelständische Geschäftsklima im Jahr 2024 langsam aufhellt und die Überwindung des Stimmungstiefs auch vorsichtige Hoffnungen auf ein Wirtschaftswachstum weckt. Um das Wachstumspotenzial im Land zu stärken, bedarf es weiterhin gezielter bedarfsorientierter Maßnahmen und wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen, die Investitionsimpulse im Mittelstand freisetzen.

Der Kompass Mittelstand bietet einen Überblick zu zentralen Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Wirtschaftsministeriums, die zukunftsweisend das Innovations- und Entwicklungspotenzial des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz fördern und neue Perspektiven aufzeigen sollen. Bedarfsgerecht angepasst wurden dabei auch Förderprogramme, um die Leistungsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen dabei zu unterstützen, weiterhin gute Ideen in zukunftsweisende Innovationen zu verwan-

deln. Intention des Wirtschaftsministeriums ist es, die Stärke von Rheinland-Pfalz als moderner, innovativer und dynamischer Standort zu stärken und weiter auszubauen. Dabei nimmt der Mittelstand als Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft eine zentrale Bedeutung ein. Hier wird die Grundlage für Arbeits- und Ausbildungsplätze wie auch für den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes geschaffen.

Wichtige Navigatoren sind dabei der Mittelstands- lotse der Landesregierung, die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz und das Startup-Office, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie die Einheitlichen Ansprechpartner und die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung. Beratend, wegweisend und fördernd tragen sie dazu bei, dass Rheinland-Pfalz ein gut vernetztes Land der kurzen Wege ist. Gemeinsam verbindet sie das Ziel, dass Unternehmen in einem Kontakt kurzfristig und unbürokratisch Informationen zu Verwaltungsabläufen und weiteren Ansprechpartnern für ihre Anliegen erhalten.

- Innovationsagentur Rheinland-Pfalz: innohub-rlp.de
- Startup Office RLP: www.startupoffice.rlp.de
- Einheitlicher Ansprechpartner: www.eap.rlp.de
- Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung: www.kaiserslautern.de

1. Spotlight: Innovationsagentur

Matchmaker, Impulsgeber und Wegweiser zur Unterstützung von KMU

Rheinland-Pfalz ist modern, innovativ und dynamisch. Das zeigen Errungenschaften wie die Impfstoffentwicklung, Industrie 4.0 oder die Vorreiterrolle bei der Künstlichen Intelligenz – alles „made in Rheinland-Pfalz“. Diese Vorreiterrolle motiviert, die Potenziale weiter zu heben und voranzutreiben, um Neues entstehen zu lassen. Mit der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz setzt das Land auf eine starke Wirtschaft, die Innovationen erkennt, mit der Wissenschaft bestens vernetzt ist und so Innovationen schnell zur Marktreife bringen kann.

Rheinland-Pfalz gehört laut Europäischem Innovationsindex zu den 15 führenden Innovationsstandorten in Europa. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen im globalen Wettbewerb jedoch oft vor besonderen Herausforderungen. Im Vergleich zu Großunternehmen fehlt es ihnen häufig an eigener Forschungsinfrastruktur und spezialisiertem Forschungspersonal. Zudem sind ihre Ressourcen begrenzt, was den Zugang zu Kapital und Know-how erschwert. Um dieser Herausforderung zu begegnen, vernetzt die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz Akteure aus Forschung, Politik und Wirtschaft. Sie unterstützt den Transfer von Forschungswissen in die unternehmerische Praxis und macht das Innovationsland Rheinland-Pfalz sichtbar. Die Innovationsagentur ist eine Gesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz und hat Ende 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

Als **Matchmaker** lässt die Innovationsagentur Innovationskooperationen entstehen. Dafür bietet sie Messen, Fachveranstaltungen und Branchentage, aber auch digitale Möglichkeiten wie die Vernetzungsplattform [InnoHub](#) an.

Im Bereich Innovation darf der Blick für das große Ganze nicht fehlen. Als strategischer **Impulsgeber** arbeitet die Agentur mit ihren Partnern aus der Innovationslandschaft daran, wichtigen technologischen Themen und Trends Raum zu geben und setzt Impulse

für das Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz, etwa in ihrem Blind Date Podcast „[Gemischte Tüte](#)“.

Die Technologie-Experten der Innovationsagentur können im direkten Austausch Zugänge zu Finanzierung, fachlichem Know-how und tieferer Beratung aufzeigen und sind zentrale **Wegweiser** zur Umsetzung von Innovation.

Die Innovationsagentur unterstützt KMU mit den folgenden Dienstleistungen und Angeboten:

- Vernetzung zwischen verschiedenen Branchen und Technologien
- Messeauftritte und technologieorientierte Fachveranstaltungen
- Wegweiser zu Förderung und Finanzierung
- Vermittlung zu Kooperationspartnern
- Orientierung zu International Property Rights
- Impulsvorträge sowie themenbezogene Workshops
- Beratung bei der Erschließung internationaler Märkte

Vernetzungsplattform InnoHub

Für den direkten und unkomplizierten Austausch zwischen den Innovationsakteuren in Rheinland-Pfalz gibt es die Online-Vernetzungs-Plattform [InnoHub](#). Hier werden Kooperationen unterstützt, Cross-Innovation gefördert und das Innovationsgeschehen des Landes abgebildet. Stellen Sie hierzu einfach auf dem Marktplatz ein Angebot oder Gesuch mit ihren Eckpunkten ein, etwa zu möglichen Kooperationen, zum Vertrieb, zur Beratung oder zum Fachwissen. Über den Matching-Algorithmus der Online-Plattform finden die passenden Angebote und Gesuche zusammen.

Weiterhin finden Sie im InnoHub aktuelle Informationen zu anstehenden Events sowie zu relevanten Förderprogrammen. Gemeinsam mit Ihren Kontakten können Sie themenspezifische Gruppen aufbauen und bleiben so über wichtige Entwicklungen in Ihrer Branche immer auf dem Laufenden.

Themen-Schwerpunkte

Technologietransfer

Die Innovationsagentur unterstützt die Umsetzung neuer Ideen in die Praxis. Ihre Technologieexpertinnen und -experten kennen die aktuellen Forschungsthemen der Wissenschaftslandschaft in Rheinland-Pfalz und haben zugleich einen direkten Bezug zu den Fragestellungen in der Anwendung – von der Automatisierung und Gesundheitswirtschaft über Künstliche Intelligenz und Ressourceneffizienz bis hin zu Material-, Oberflächen- und Verfahrenstechnologien. Sie entwickeln Veranstaltungen wie Workshops oder Expertenforen und unterstützen KMU im direkten Austausch bei der Suche nach Kooperationspartnern – auch branchenübergreifend.

Ist der internationale Markt auch für Ihr Unternehmen interessant? Dann ist das Enterprise Europe Network (EEN) der richtige Ansprechpartner für Sie. Als Projekt der Innovationsagentur bietet das EEN Orientierungs- und Verweisberatung für die Expansion in ausländische Märkte. Es hilft bei der Suche nach internationalen Technologie-, Geschäfts- oder Forschungspartnern und beantwortet Fragen zu EU-Fördermitteln.

In Kooperation mit Partnern aus dem Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz setzen die Experten der Innovationsagentur zudem in 2024 einen inhaltlichen Fokus auf die Themen Künstliche Intelligenz und Smart Farming.

Kultur- und Kreativforen

Die Kultur- und Kreativforen Rheinland-Pfalz sind ebenfalls Teil der Innovationsagentur. Sie bieten Vernetzung und Beratung in ihrer Branche und eröffnen neue Perspektiven auf das Thema Innovation.

■ **Designforum Rheinland-Pfalz:** Das Designforum engagiert sich als Schnittstelle zwischen Designschaffenden, Unternehmen und Politik mit vielfältigen Angeboten für die Designbranche in Rheinland-Pfalz. Das Designforum gibt Designerinnen und Designern eine Bühne und macht sichtbar, was gute Gestaltung leisten kann. Es bringt Menschen zusammen, schafft Begegnungen und öffnet Kommunikationsräume. Zudem bietet das Forum Wissenstransfer und Orientierung in der Designbranche.

■ **Film- und Medienforum Rheinland-Pfalz:** Als erste Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Film und Medien im Land trägt das Forum dazu bei, die kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der regionalen Branche strukturell zu verbessern. Das Film- und Medienforum ist Plattform für Networking, Sichtbarkeit, Inspiration, Weiterbildung und Events sowie eine Schnittstelle zwischen Branchen, Institutionen und Politik.

■ **GameUp!:** Das Games-Forum Rheinland-Pfalz ist das Netzwerk der Gamesbranche in Rheinland-Pfalz. Als Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft ist es die Aufgabe von GameUp!, die nationale und internationale Sichtbarkeit von Rheinland-Pfalz als Ausbildungs- und Entwicklungsstandort innerhalb der Digitalisierungs- und Wachstumsbranche Games zu gewährleisten. Dazu entwickelt GameUp! innovative Formate mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Streamern und eSports.

Wasserstoffkoordinierungsstelle

Die neue Koordinierungsstelle Wasserstoff ist als erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Wasserstofftechnologie bei der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz angesiedelt. Sie dient als zentrale Vernetzungsplattform für Unternehmen, die sich mit der Nutzung von Wasserstoff beschäftigen, zum Wissensaustausch und zur Bündelung des vorhandenen wirtschaftlichen Bedarfs. Die Koordinierungsstelle fördert die Vernetzung und Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft für die gemeinsame Entwicklung und den Hochlauf der Wasserstofftechnologie sowie die erfolgreiche Umsetzung von Wasserstoffprojekten in Rheinland-Pfalz.

Mit der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz in Kontakt treten können Sie über folgende Medien:



Website
<https://innovationsagentur.rlp.de>



InnoHub
<https://innohub-rlp.de>



LinkedIn
<https://www.linkedin.com/company/100279443>

2. Industrieller Mittelstand

Energieintensiver Mittelstand – Rheinland-pfälzische Erklärung der energieintensiven Unternehmen

Der Industriestandort Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner Branchenstruktur besonders energieintensiv. Hier sind vor allem die Branchen Chemie, Glas, Gießereien, Keramik, Baustoffe und Papier zu nennen. Die Unternehmen dieser Branchen sind zugleich unverzichtbarer Bestandteil einer Vielzahl industrieller Wertschöpfungsprozesse in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa.

Neben den großen, weltweit agierenden Industrieunternehmen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen – der industrielle Mittelstand – in Rheinland-Pfalz beheimatet. Er macht 97 Prozent der Industrieunternehmen im Land aus und ist vor allem in der Fläche von Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Durch Marktkenntnis, Innovationskraft und unternehmerische Entscheidungsfreude hat sich der industrielle Mittelstand erfolgreich Nischen auf den Weltmärkten erobert. Insbesondere das wirtschaftliche und technologische Zusammenspiel von großen, international agierenden Unternehmen mit dem industriellen Mittelstand, der sehr agil am Markt agiert, ist eine wichtige Voraussetzung für die schnelle, flexible und effi-

ziente Entwicklung neuer Verfahren und Produkte und damit für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandortes insgesamt. Hinzu kommt, dass Rheinland-Pfalz im Herzen Europas liegt und die rheinland-pfälzischen Industrieunternehmen – mit ihrer außerordentlich hohen Exportquote – Dreh- und Angelpunkt einer Vielzahl von Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungsnetzwerken und damit Branchen in ganz Europa sind.

Agenda/Meilensteine

Im Zuge der Transformation, d.h. der Erreichung der Pariser Klimaziele und des Aufbaus einer Kreislaufwirtschaft, aber auch der Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten sind insbesondere die energieintensiven Unternehmen am Standort erheblich unter Druck geraten. Es gilt daher, die Rahmenbedingungen so zu überprüfen und weiterzuentwickeln, dass sich die energieintensiven Unternehmen – unabhängig davon, ob es sich um global aufgestellte Konzerne oder KMU handelt – an unserem Standort international wettbewerbsfähig aufstellen können. Nur wenn die Unternehmen international wettbewerbsfähig sind, können sie ihre wichtige Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig und erfolgreich wahrnehmen.

Wertschöpfungsnetzwerke der energieintensiven Industrien unter existenziellem Druck

Fällt der Industriestandort Deutschland hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für energieintensive Unternehmen und deren Produkte weiter zurück, wandern diese Unternehmen bzw. deren Produktion – meist schleichend, aber stetig und zunehmend – ab. Aufgrund der engen Verflechtung der Unternehmen untereinander lösen sich dann Produktions- und insbesondere auch Innovationspartnerschaften sowie Zulieferernetzwerke, aber auch Kooperationen mit industrienahen Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungsketten bzw. Wertschöpfungsnetzwerke sukzessive auf. Für den Standort insgesamt gehen damit Innovations- und Entwicklungspotenziale sowie teilweise auch entsprechende Kostenvorteile verloren. Besonders betroffen sind die unmittelbar vor- und nachgelagerten mittelständischen Unternehmen, die keine Möglichkeit haben, ihre Entwicklung oder Produktion zu verlagern. Bei einer Verlagerung der Produktion energieintensiver Vorprodukte ins außereuropäische Ausland müssen zudem entsprechende Lieferketten aufgebaut werden, was wiederum neue strategische und logistische Herausforderungen und unter Umständen einseitige Abhängigkeiten insbesondere für den industriellen Mittelstand mit sich bringt.

Zudem gilt es, mögliche Risiken in diesen neuen Lieferketten zu identifizieren und zu managen, um Störungen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen. Ebenso wandert wissenschaftliches Know-how an Universitäten und Hochschulen ab, da spezifische Kompetenzen im Bereich energieintensiver Technologien am Industriestandort Deutschland nicht mehr ausreichend nachgefragt werden. Zudem wird es technisch, logistisch und wirtschaftlich immer schwieriger, Wertschöpfungsprozesse im Kontext einer „Circular Economy“ ganzheitlich in Deutschland und Europa zu etablieren. Gerade mittelständische Gießereien oder Papierfabriken sind für die Sicherung regionaler Stoffströme von herausragender Bedeutung.

Meilenstein – Rheinland-pfälzische Erklärung der energieintensiven Unternehmen

Die „Rheinland-pfälzische Erklärung der energieintensiven Unternehmen“ ist eine Initiative, die von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt gemeinsam mit über 50 Unternehmen, Kammern und Verbänden ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Rheinland-Pfalz zu sichern. Die Erklärung greift die Herausforderungen auf und umfasst zehn zentrale Punkte, die von der Anpassung des Ordnungsrechts über die Innovationsförderung bis hin zu Planungserleichterungen reichen. Die Erklärung betont die Bedeutung der Industrie für Wohlstand und Beschäftigung und zeigt Risiken auf, die sich aus Marktverwerfungen und hohen Energiekosten ergeben.

Die Erklärung betont insbesondere die Relevanz und Funktion energieintensiver Unternehmen für den Standort. Daraus wird ein 10-Punkte-Handlungsprogramm abgeleitet und gleichzeitig werden einige anschauliche Wertschöpfungsbeispiele für die Relevanz dieser Industrien für die gesamte Wertschöpfung dargestellt.

Ausblick

Besonderes Augenmerk legt die Erklärung auf die Regulierung und Rahmensetzung auf europäischer Ebene. Ministerin Schmitt kündigte an, die Forderungen der Erklärung Ende des Jahres der neuen EU-Kommission in Brüssel vorzustellen. „Wir setzen uns für einen ‚Industrial Deal‘ ein, der die Rahmenbedingungen für industrielle Wertschöpfung in Europa verbessert und unsere Unternehmen international wettbewerbsfähig macht“, so die Ministerin.

Ministerin Schmitt betonte zudem die Bedeutung regionaler und bewährter Lieferketten, die durch die aktuellen Marktverwerfungen gefährdet seien. Der industrielle Mittelstand ist auf Partner vor Ort angewiesen. Diese Netzwerke gilt es zu stärken und zu sichern, um Wohlstand und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz langfristig zu erhalten.

Auf dieser Grundlage werden sich das MWVLW und die genannten Partner in den kommenden Monaten gemeinsam auf Bundesebene und insbesondere bei der Europäischen Kommission für die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz und seiner Unternehmen einsetzen. Ziel ist es, neben dem „Green Deal“ auch einen „Industrial Deal“ auf europäischer Ebene zu etablieren, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere des industriellen Mittelstandes zu sichern.

Unser Ziel: Die nachhaltige Transformation des Industriestandortes Rheinland-Pfalz

Nachhaltige Transformation bedeutet, die Pariser Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig gute Arbeit

Die komplette Broschüre können Sie unter nachstehendem QR-Code abrufen :



<https://mwvlw.rlp.de/service/publikationen/details/1513>

und Wertschöpfung am Standort zu erhalten. Gerade deshalb ist – neben dem Green Deal – ein Industrial Deal in der EU zwingend notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Rheinland-Pfalz und Deutschland zu erhalten und zu stärken.

3. Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Life Sciences

Agenda/Meilensteine

Die Gesundheitswirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Menschen hier in Rheinland-Pfalz. Sie erzielte 2022 eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 24 Milliarden Euro und trug damit 15 Prozent zur rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung bei. Rund 292 100 Personen sind inzwischen in der Gesundheitswirtschaft tätig, somit hatten 14 Prozent aller Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz ihren Arbeitsplatz in dieser Branche.

Rheinland-Pfalz verfügt über Netzwerkstrukturen, die vielfältige Chancen für die Gesundheitswirtschaft bieten. Ziel der Netzwerke ist die Förderung der branchen- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit der Akteure der Branche, insbesondere auch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Dialog mit der Landesregierung. Mit dem Verein InnoNet HealthEconomy e. V. hat sich ein interdisziplinäres Netzwerk von Akteuren und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft etabliert, das potenzielle Kooperationspartner zusammenführt, neue Ge-

schäftsmodelle entwickelt und Innovationen entlang der Wertschöpfungsketten ermöglicht.

Branchenspezifisch präsentiert sich das in 2021 gegründete und vom Wirtschaftsministerium finanzierte Medical Device Innovation Center (MIC) am Standort der Universität Mainz. Das MIC erleichtert als Schlüsselinstanz die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Medizintechnik und Forschung. Es bietet effektive Lösungsansätze für die Compliance mit aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen. Die Verlängerung der Übergangsfristen für die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) und der EU-Verordnung zur In-vitro-Diagnostika (IVDR) verdeutlicht gerade den fortbestehenden Bedarf an enger Kooperation zwischen Industrie und akademischer Forschung.

Neben einer starken Pharmaindustrie mit einem hohen Forschungsanteil am Standort nehmen insbesondere die Medizintechnik und die Biotechnologie mit ihrer Innovationskraft eine Schlüsselfunktion innerhalb der Gesundheitswirtschaft in Rheinland-Pfalz ein.

Aufgrund des hohen Bedarfs an technologisch anspruchsvollen Geräten in der heutigen und zukünftigen medizinischen Versorgung ist die Medizintechnik für die gesamte rheinland-pfälzische Gesundheitswirtschaft von großer Bedeutung. Um ihre nationale und globale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und ihre Technologien schneller auf den Markt zu bringen, ist insbesondere für KMU ein starkes Netzwerk in Rheinland-Pfalz von großer Bedeutung und ein wichtiges Instrument.

Als Branchentagung der Medizintechnik hat sich die medtech Rheinland-Pfalz seit über zehn Jahren erfolgreich am Standort etabliert. Seit 2013 findet der Branchentreff jährlich statt und fördert die enge Zusammenarbeit zwischen Medizintechnikunternehmen, IT-Unternehmen, Dienstleistern, Instituten, Behörden und Krankenkassen, um bedarfsorientierte Produkt- und Prozessinnovationen in der Medizintechnik zu realisieren. Begleitet wird die Messe von der Ausstellung „Medizin – Technik und Forschung“, an der jährlich ca. 25 bis 30 Aussteller teilnehmen und ihre Produktinnovationen und Dienstleistungen dem Fachpublikum präsentieren. Mit der medtech leistet das Wirtschaftsministerium einen aktiven Beitrag zur Stärkung der medizintechnischen Forschung und Entwicklung und trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Gesundheitswirtschaft sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche am Standort Rheinland-Pfalz auszubauen.

Auch das MDR-Forum hat sich erfolgreich als Veranstaltungsreihe in Rheinland-Pfalz und über die Landesgrenzen hinaus etabliert. Es richtet sich an alle Entwickler, Hersteller und Anwender von Medizinprodukten, um sie schrittweise bei der Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) und der EU-Verordnung zur In-vitro-Diagnostika (IVDR) in der Praxis zu unterstützen. Neben der gemeinsamen Diskussion und dem Austausch über den neuesten Stand des Verfahrens tauschen sich die Akteure der Branche mit den Fachexperten aus und verstetigen die Vernetzung.

Die mit der Medizintechnikbranche verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten verzeichneten in den letzten Jahren ein stetiges und überdurchschnittliches Wachstum und eine steigende Nachfrage auf den internationalen Märkten. Der branchenübergreifende Trend der Digitalisierung prägt dabei auch die Wachstumschancen der Unternehmen der Medizintechnikbranche. Hier werden insbesondere Künstliche Intelligenz und Robotik in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle in der Gesundheitswirtschaft spielen. Innovationen in den Bereichen Sensorik, Diagnostik und Datenverarbeitung eröffnen der gesamten Medizintechnikbranche neue, datengetriebene Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Um sich auf internationalen Märkten zu positionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Medizintechnikbranche zu stärken, präsentiert sich das Land mit dieser Leitbranche auf der Weltleitmesse der Medizinbranche – der MEDICA – mit dem Gemeinschaftsstand RLP.Gold und über 43 Ausstellern in den Hallen. Auf dem Gemeinschaftsstand RLP.Gold präsentieren Startups sowie kleine und mittlere Unternehmen der Medizintechnik ihre Innovationen, haben eine geeignete Plattform weltweit sichtbar zu werden und Kontakte zu Auftraggebern zu knüpfen.

Ausblick

Bedingt durch den demografischen Wandel, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Menschen und den technologischen Fortschritt, insbesondere mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz und der Robotik, weist die Gesundheitswirtschaft ein enormes Innovations-, Entwicklungs- und Wachstumspotenzial auf und ist eine tragende Säule des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Als Innovationstreiber hat diese Zukunftsbranche maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Digitalisierung in der medizinischen Versorgung. In diesen innovativen Bereichen soll die Zusammenarbeit von Netzwerken und Clustern weiterhin gefördert werden, um Innovationen voranzutreiben.

Biotechnologie und Life Sciences: Agenda/Meilensteine

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, Rheinland-Pfalz zu einem führenden Standort für Biotechnologie und Life Sciences auszubauen. Gemeinsam mit den ansässigen Unternehmen, der Wissenschaft und der Stadt Mainz sind dazu zahlreiche Maßnahmen angestoßen worden, die den Standort Rheinland-Pfalz innerhalb kurzer Zeit weiterentwickelt haben.

Im Tandem mit international agierenden großen Unternehmen werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der Biotechnologie und Life Sciences sowie wissenschaftliche Einrichtungen einbezogen und die Ansiedlung weiterer Unternehmen in diesem Segment verfolgt. Diese Strategie des Miteinanders zeigt bereits erste Erfolge mit dem Ausbau von Standorten bereits ansässiger Unternehmen wie auch die Neuansiedlung von international renommierten Unternehmen und Forschungseinheiten.

Um das Innovations-, Entwicklungs- und Wertschöpfungspotenzial dieser Schlüsseltechnologie am Standort Rheinland-Pfalz noch stärker zur Entfaltung zu bringen, werden Wirtschaft und Forschung stärker vernetzt, um den Wissenstransfer noch schneller in die unternehmerische Anwendung bzw. wirtschaftliche Verwertung zu bringen. Darüber hinaus soll die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen gestärkt, Anreize für neue Unternehmensgründungen gesetzt und ein Ökosystem entwickelt werden, das durch Netzwerkeffekte, seine Exzellenz, die zunehmende Interaktion der Akteure sowie geeignete Kommunikationsmaßnahmen die Bedeutung und Wahrnehmung des Standortes weiter steigert.

Eine hohe Dynamik für Innovationen entsteht an den Schnittstellen der Wertschöpfungsketten und ermöglicht neue Formen der Koordination und der Kollaboration. Hier setzt die geplante Plattform BioVation RLP am Life Science Zentrum Mainz an, um die Standortbedingungen für Biotechnologieunter-

nehmen und neue Gründerinnen und Gründer weiterzuentwickeln und die Vernetzung untereinander zu verbessern. BioVation RLP verfolgt langfristig das Ziel, die Netzwerkplattform in eine sich selbst tragende Cluster-Organisation zu überführen.

Um das wissenschaftliche und unternehmerische Know-how des Biotechnologie- und Pharmastandortes Rheinland-Pfalz national und international stärker wahrzunehmen und die Vernetzung und Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren zur Generierung von Innovationen weiter zu fördern, erfolgt die Durchführung von Fachveranstaltungen, wie z. B. das etablierte und länderübergreifende PharmaForum, sowie Messeteilnahmen an den Deutschen Biotechnologietagen oder den Swiss Biotech Days.

Ausblick

Auf Basis der Biotechnologie-Studie und einer Roadmap des Landes Rheinland-Pfalz werden die Handlungsempfehlungen praxisnah umgesetzt, um den Biotechnologie- und Pharmastandort Rheinland-Pfalz nachhaltig erfolgreich und zu einem weltweit sichtbaren Leuchtturm zu machen. Rheinland-Pfalz hat mit seiner Spitzenforschung und den qualitativ hochwertigen Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Bio- und Informationstechnologie eine sehr gute Ausgangsbasis für weitere Ausgründungen von Biotech-Unternehmen geschaffen.

Die Schlüsselakteure der Biotechnologie und Life Sciences in Rheinland-Pfalz werden mit der beabsichtigten Plattform BioVation RLP vernetzt und methodisch in den Austausch gebracht. Weiterhin soll ein erstes Kooperations- und Innovationsprojekt in Bezug auf das Zusammenwirken von Künstlicher Intelligenz mit Bereichen der Biotechnologie und Life Sciences konzeptioniert und umgesetzt werden. Darüber hinaus werden weitere zentrale Dienstleistungen für die Mitglieder der BioVation-Plattform von übergeordnetem Interesse angeboten.

4. Künstliche Intelligenz

Der gewinnbringende Einsatz von KI braucht häufiger gute Partner

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die rasante Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien hat das Potenzial, nahezu alle Branchen zu transformieren und über Wirtschaftszweige und Arbeitsprozesse hinweg bisherige Wertschöpfungsketten zu verändern. KI ist ein bedeutender Innovations- und Wachstumstreiber, dessen Möglichkeiten bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind.

Auf der Suche nach KI-Kompetenz findet man in Rheinland-Pfalz bereits heute über 280 Unternehmen, die KI-Methoden entwickeln und anwenden, elf Universitäten und Hochschulen, 104 wissenschaftliche Arbeitsgruppen und Fachbereiche sowie 130 Professorinnen und Professoren aus dem Bereich Künstliche Intelligenz. Auch wenn KI-Methoden bereits in vielen rheinland-pfälzischen Unternehmen eingesetzt werden, besteht bei der Anwendung von KI in den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes noch ein hohes Entwicklungspotenzial. So stellen die Auseinandersetzung mit KI-Technologien, das Erkennen von Mehrwerten sowie die Implementierung und Nutzung nach wie vor eine große Herausforderung für den Mittelstand dar. Dies zeigt die Studie „Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen für den rheinland-pfälzischen Mittelstand“, die vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben und im Jahr 2022 veröffentlicht wurde. Neben Ableitungen für weitere Maßnahmen und Best Practices aus dem Land findet sich im Webmagazin der Studie auch ein 2024 aktualisiertes Who-is-Who der rheinland-pfälzischen KI-Landschaft.¹

Vernetzung von Daten-Personen-Informationen

Ein besonderes KI-Ökosystem findet sich am Technologie- und Innovationsstandort Kaiserslautern. Hier gibt

es seit vielen Jahren innovative Unternehmen, eine ausgeprägte Startup-Kultur und -Infrastruktur sowie eine hervorragende anwendungsorientierte Hochschullandschaft und exzellente Forschungseinrichtungen. Neben den Fraunhofer-Instituten spielt das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) eine zentrale Rolle. Es treibt die Spitzenforschung voran und entwickelt innovative KI-Technologien, die in verschiedenen Industrie- und Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen. Durch enge Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen trägt das DFKI maßgeblich zur Weiterentwicklung und Anwendung von KI in Deutschland und weltweit bei.

Seit Juli 2024 gibt es am DFKI das KI-Innovations- und Qualitätszentrum (IQZ), das im Zuge der Mission KI des Bundes mit 3,5 Millionen Euro gefördert wird. Das IQZ wird an der Schnittstelle zwischen Spitzenforschung und praktischer Anwendung die Entwicklung und Umsetzung von KI-Qualitäts- und Prüfstandards vorantreiben und zunächst einen Fokus auf die Prüfung von KI-Anwendungen aus dem Gesundheitsbereich legen. Gleichzeitig wird eine Anlaufstelle für Unternehmen entstehen, um deren Wettbewerbsfähigkeit bei der Entwicklung vertrauenswürdiger KI zu stärken.

Flankiert wird das Engagement in zweifacher Hinsicht landesweit durch die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz. Sie greift gemeinsam mit Partnern aktuelle Innovationsthemen und technologische Trendthemen auf und bietet Unternehmen Unterstützung bei der Suche nach Finanzierung und Förderung, Anlaufstellen und Kooperationspartnern. Dabei bietet sie Messeauftritte, Veranstaltungen, Workshops oder auch Vernetzungs- und Begegnungsplattformen an (siehe Kapitel V.1).

Für Unternehmen verschiedener Branchen und Wertschöpfungsnetzwerke gibt es verschiedene KI-Anlaufstellen im Land. Neben den bundesgeförderten Zentren Mittelstand-Digital Zentrum Kaiserslautern (MDZ) mit Fokus auf KI, Produktion und Arbeit 4.0 und dem Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk – Schaulfenster Koblenz unterstützt das Land beispielsweise

¹ <https://ki-rlp.prognos.com/webmag>

das Kompetenzzentrum digitale Technologien Mittelstand (DigiMit²) an der Hochschule Koblenz oder das Projekt Transfer4Production an der SmartFactory KL. Mit dem Kompetenzzentrum DigiMit² erfolgt eine aktive und branchenübergreifende Unterstützung von regionalen KMU durch Zugang zu vorwettbewerblichem Wissen, Technologietransfer und FuE-Projekten bzw. Vernetzung zu geeigneten Kooperationspartnern – in den Jahren 2024 und 2025 mit den Schwerpunkten KI und Robotik.

Unterstützende Angebote zur Potenzialentfaltung

Grundsätzlich sind alle Innovations- und Technologieförderangebote des Landes branchen- und technologieoffen ausgestaltet. Nicht zuletzt durch die Ergebnisse der KI-Studie sind diese Technologieförderprogramme so gestaltet, dass sie von mittelständischen Unternehmen auch zur Durchführung von innovativen KI-Vorhaben in Anspruch genommen werden – das reicht vom Innovationsgutschein für einen FuE-Auftrag über den Einsatz von Hochschulabsolventen in innovativen KI-Projekten (Innovations-

assistenten) im Unternehmen bis hin zu konkreten Forschungsvorhaben (Innotop).

Mit den zahlreichen überbetrieblichen Angeboten im Land wie der Innovationsagentur, den verschiedenen Kompetenzzentren, Hubs, Technologiezentren oder Netzwerken und Clustern im Land, den anwendungsorientierten Forschungspartnern aber natürlich auch den Kammern und Wirtschaftsförderern finden sich kompetente Kooperations- und Ansprechpartner für alle wichtigen Fragen rund um den Einsatz von KI.

Schauen Sie gerne vorbei:

- KI-Studie RLP:
<https://ki-rlp.prognos.com/webmag>
- Innovationsagentur RLP:
<https://innovationsagentur.rlp.de>
- Innovationsplattform „Innohub“:
<https://innohub-rlp.de>
- KI-Allianz RLP:
<https://www.ki-allianz-rlp.de>

5. Gründung und Nachfolge im Mittelstand

Inkubator für Innovationen und Pulsgeber der Wirtschaft

Unternehmensgründungen und Startups setzen wertvolle Impulse für das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum unseres Landes und tragen wesentlich zur Innovationskraft am Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bei. Ziel der Landesregierung ist es, mit vielfältigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie umfangreichen Netzwerkangeboten die Gründungsinteressierten, die Gründerinnen und Gründer sowie die Nachfolgebereiten optimal zu begleiten. Um den Gründungsgeist und die Gründungskultur in einem lebendigen Gründungs-Ökosystem zu stärken, bietet das Land in den sechs Schlüsselressourcen Kapital, Marktzugang, Rechtliche Beratung,

Mentoring & Netzwerk, Infrastruktur & Technologie sowie bei der Suche nach Talenten passgenaue Unterstützungsmaßnahmen an. Mit Projekten wie „Junior Schülerfirmen“ können sich insbesondere junge Menschen in den Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstständigkeit erproben. Ziel ist es, möglichst früh den Gründungsgeist zu stärken und dadurch auch dem abnehmenden Interesse der Gesellschaft am Unternehmertum entgegenzuwirken.

Rheinland-Pfalz hat das Potenzial zu einem starken Gründerland zu werden

Egal ob Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen – wichtig ist der innovative und zukunftsweisende

Charakter der Gründungsidee oder der geplanten Betriebsübernahme beim **Stipendienprogramm Start.in.RLP**. Das 2022 gestartete Stipendium soll Gründerinnen und Gründer mit Blick auf existenzielle und wirtschaftliche Risiken gerade in der frühen Phase ihrer Gründung finanziell entlasten. Ein begleitendes, digitales Inkubator-Programm (Coaching und Mentoring) unterstützt die Stipendiatinnen und Stipendiaten zudem beratend über den Zeitraum. Das Stipendium startete Mitte des Jahres 2024 in die dritte Programmrunde.

Erfolgreich hat sich auch das Förderprogramm **startup innovativ** in der Gründungslandschaft etabliert und läuft in 2024 bereits in der fünften Runde. Aufbauend auf der positiven und stabilen Entwicklung der geförderten Startups und als wirkungsvolle Begleitung zwischen Gründungstipendium und Wagniskapital wie dem Innovationsfonds III, ist es inzwischen dauerhaft im Startup-Förderangebot des Landes verankert.

Mit dem Ziel, Frauen in der Wirtschaft gezielt zu stärken, bildet vor allem das Thema **Female Entrepreneurship** einen aktuellen Schwerpunkt im Gründungsprogramm. Neben Qualifizierungs- und Netzwerkangeboten ist deshalb auch der Gründerinnenpreis RLP an den Start gegangen. Frauen sollen ermutigt werden, über eine Existenzgründung nachzudenken und den Weg in die Selbstständigkeit zu wählen.

Eine zentrale Anlaufstelle rund um die Themen und Fragestellungen zum Gründungs- und Startupgeschehen bietet das **Startup Office RLP**. Es hat sich seit seiner Gründung in 2022 inzwischen fest etabliert und agiert erfolgreich als landesweites Vernetzungsangebot.

Wer auf dem **gold summit** – dem Top-Event für Startups – im November 2023 in Mainz zu Gast war, hat zu spüren bekommen, dass Rheinland-Pfalz ein pulsierender Ort für Ideenreichtum, Innovationen und unternehmerisches Miteinander ist. Unter dem Leitmotiv „New or Never“ haben visionäre Gründerinnen und Gründer, Investorinnen und Investoren und Unternehmen gute Inspirationen und wichtige Impul-

se gegeben, die die Startup-Landschaft in der Region weiterhin positiv beeinflussen und pushen werden.

Fest im Blick sind neben dem Gründungsgeschehen auch die Unternehmensnachfolgen.

Hier setzt das **Unternehmensnachfolgeprojekt SUCCESSOR** der Hochschule Koblenz an. Das Qualifizierungsprogramm sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt insbesondere Studierende, die sich für eine Nachfolge interessieren. Das SUCCESSOR-Projekt hat in Kooperation mit regionalen Partnern Mitte dieses Jahres inzwischen den dritten Nachfolge-Beach veranstaltet. Nach dem überwältigenden Erfolg des Vorjahres kehrte die Veranstaltung für viele Informationen rund um das Thema Unternehmensnachfolge im Barcamp-Format zurück und bot erneut eine geeignete Plattform, um potenzielle Übergebende und Übernehmende zusammenzubringen.

Ausblick

Die Förderung von Startups ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes, um Neugründungen zu unterstützen und in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren. Ein wichtiger Ansatzpunkt für mehr Innovationen ist auch die Vernetzung der Akteure, der Transfer von Wissenschaft zu Wirtschaft.

Ein Beispiel dafür ist der diesjährige gold summit – das Top-Event für Startups – der im Rahmen des Deutschen Business Angels Tages 2024 vom 23. bis 25. November in Mainz stattfindet. Im Rahmen der Veranstaltung können Startups in verschiedenen Pitch- und Networking-Formaten ihre innovativen Ideen präsentieren, wertvolles Feedback von Investoren und Gründern erhalten und Kontakte zu etablierten Wirtschaftsvertretern mit Interesse an der Startup-Welt knüpfen.

Um das Gründungsökosystem in Rheinland-Pfalz weiter zu stärken und dabei landesspezifische Schwerpunkte zu setzen, hat das Startup Office den Startup Aktionsplan erarbeiten lassen. Gemeinsam machen wir gute Ideen noch besser: So lautet die rheinland-

pfälzische Devise für eine zukunftsfähige Innovationslandschaft, die auf der Plattform www.startupoffice.rlp.de veröffentlicht ist.

Die erfolgreiche Regelung der Unternehmensnachfolge ist kein Tagesgeschäft, sondern ein Prozess, der einer maßgeschneiderten Begleitung bedarf. Die Hochschule Mainz hat in Zusammenarbeit mit der

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums eine Studie zur Nachfolgesituation in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Ergebnisse und die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, Beratungs-, Vermittlungs- und Förderprogramme zukünftig noch zielgruppengerechter auszurichten.

6. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Agenda/Meilensteine

Die Wirtschaft ist ständigen Veränderungen und Anpassungen unterworfen. Unterschiedlichste gesellschaftspolitische, umweltpolitische und technische Veränderungen bedeuten für Unternehmen permanente Veränderungsprozesse. Für Unternehmen ist es mehr denn je notwendig, innovative und nachhaltige Prozesse zu entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies sind nur einige Aspekte, die Unternehmen dazu zwingen, sich ständig weiterzuentwickeln. Nur Unternehmen, denen es gelingt, ihre Prozesse kontinuierlich zu modernisieren und ihre Produkte und Dienstleistungen den jeweiligen Markterfordernissen anzupassen, können dauerhaft am Markt bestehen.

Rheinland-Pfalz ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund dieser starken Prägung unseres Bundeslandes liegt ein besonderer Fokus darauf, den Mittelstand bei seinen jeweiligen Investitionsvorhaben durch Förder- und Finanzierungsinstrumente gezielt zu unterstützen. Damit wird eine Stärkung der Unternehmen und des Standortes Rheinland-Pfalz erreicht.

Ausblick

In Rheinland-Pfalz findet eine gezielte Investitionsförderung gewerblicher Unternehmen in den Bereichen „Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen“, „Implementierung betrieblicher Innovation“ und „Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ statt.

Die Förderprogramme „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie das Landesförderprogramm „Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen“ (REGIO) umfassen verschiedene Fördergebiete, sodass möglichst viele strukturschwache Regionen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Regionalförderung in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Dabei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Der Fördersatz variiert je nach Größe und Umsatz des Unternehmens. In ausgewählten, besonders strukturschwachen Regionen ist auch eine Förderung von Großunternehmen im Rahmen der GRW-Förderung möglich. Es werden Investitionen von Unternehmen gefördert, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg für Regionen erwarten lassen.

Das Landesförderprogramm „Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest) soll Anreize zur wirksamen Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen geben und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig stärken. Die Investitionsvorhaben müssen jährlich mindestens 40 Tonnen CO₂ einsparen, um eine Förderung zu erhalten. Zudem muss das Vorhaben zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 Prozent oder zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz um mindestens zehn Prozent führen. Das EffInvest-Programm fördert insbesondere KMU, eine Unterstützung von Großunternehmen ist jedoch auch möglich.

KMU können bei der Einführung betrieblicher Innovationen durch das **Landesförderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI-EFRE)** unterstützt werden. Das IBI-EFRE-Programm fördert neu am Markt platzierte innovative Produkte und Dienstleistungen oder Innovationen im Produktionsprozess. Die Zuwendungen sollen zur Schaffung und zum Erhalt der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Es sollen Investitionsanreize zur Umsetzung von für die Unternehmen wesentlichen Produktionsinnovationen, innovativen Geschäftsmodellen bzw. innovativen Produktionsprozessen gesetzt werden. Darunter fallen insbesondere auch Investitionen zur Nutzung wesentlicher technologischer Veränderungen oder Investitionen in die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen in Produktion und betrieblicher Organisation.

Neben den Förderprogrammen werden auf Landesebene weitere Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen angeboten. Bei der Unterstützung von Unternehmen mit Hilfe von Bürgschaften ist je nach Höhe des Kredites zwischen unterschiedlichen Bürgschaften zu unterscheiden: Bürgschaften der Bürgschaftsbank, ISB-Bürgschaften sowie Landesbürgschaften.

Zur Erhöhung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen können diese Beteiligungen beispielsweise durch die mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Rheinland-Pfalz mbH (MBG) erhalten. Mit dem Beteiligungskapital können unter anderem Neuerrichtungen, Erweiterungen, Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen, Betriebsmittel und Entwicklung/Einführung neuer Technologien finanziert werden. Zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals des antragstellenden Unternehmens stellt die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) darüber hinaus über verschiedene Tochtergesellschaften (Beteiligungsfonds) Unternehmen in Rheinland-Pfalz Beteiligungskapital in Form von Direkt-Beteiligungen (Erwerb von Gesellschaftsanteilen) und/oder typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung.

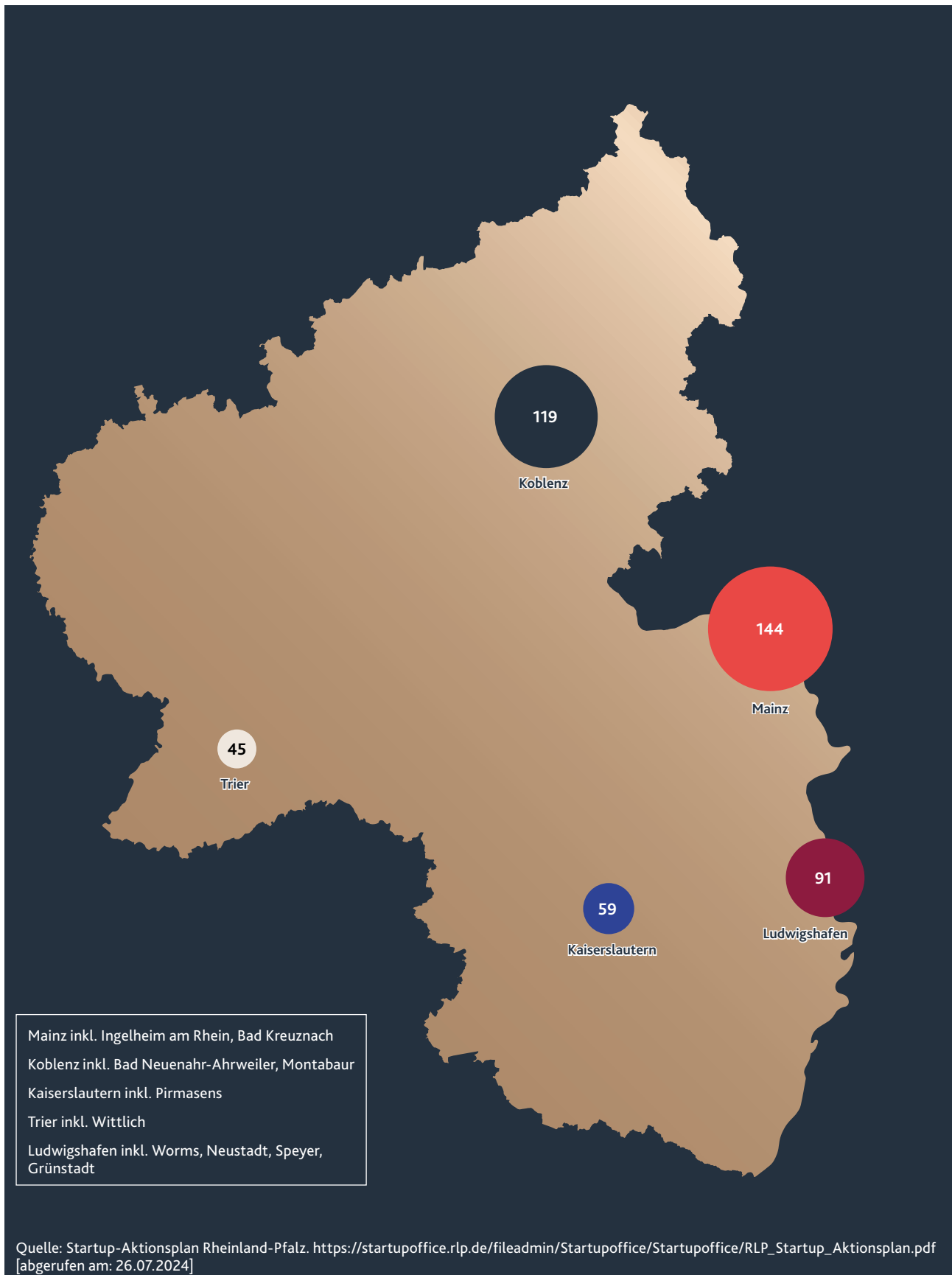
Darüber hinaus bietet das Land Rheinland-Pfalz seinen Unternehmen Unterstützung in Form von Darlehensprogrammen ihrer Förderbank ISB an. Den Schwerpunkt bilden hierbei drei zentrale Kreditprogramme, die im Folgenden dargestellt werden: Der ISB-Mittelstandskredit für kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler. Der ISB-Betriebsmittelkredit-RLP ist ein Fördermittel zur Deckung von kurz- und mittelfristigem zusätzlichem Liquiditätsbedarf für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf. Zudem bietet die ISB einen Konsortialkredit an, mit welchem sich die ISB mit bis zu 50 Prozent an Vorhaben von mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz beteiligt.

K1 Hidden Champions in Rheinland-Pfalz 2023 nach Kreisen



Quelle: mittelstandsatlas-rlp.de
 Stand der Daten: April 2023

K2 Gründungshotspots in Rheinland-Pfalz 2013–2023



7. Fachkräfte und Förderung der beruflichen Bildung

Agenda/Meilensteine

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs quer durch alle Arbeitsfelder und Branchen ist ein entscheidender Schlüssel, um zukünftig in Rheinland-Pfalz gesellschaftlichen Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Aufgrund der großen Bedeutung der Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz hat der Ovale Tisch unter Mitwirkung aller Partner (Landesregierung, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Bundesagentur für Arbeit) die neue Fachkräftestrategie (FSK III für den Zeitraum 2022 bis 2026) erarbeitet. Die FSK III beinhaltet konkrete, abgestimmte Ziele und Vorhaben und ist eine zentrale Strategie, um den Herausforderungen des weiter steigenden Fachkräftebedarfs zu begegnen.

Die neue Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz knüpft an die vorhergehenden beiden Strategien an. Demnach ist sie weiterhin branchenübergreifend ausgerichtet und formuliert Ziele und Vorhaben, die den Herausforderungen einer sich transformierenden Arbeits- und Ausbildungswelt gerecht werden. Mit der Strategie sollen beispielsweise Anreize in den Bereichen berufliche Orientierung, Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung gesetzt werden.

Das MWVLW unterstützt die mittelständische Wirtschaft mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen:

Die Berufsorientierung an Schulen und darüber hinaus ist einer der zentralen Bausteine zur Nachwuchsgewinnung. Junge Menschen sollen über Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere in Handwerksberufen informiert werden. Dieses Ziel verfolgen die vom MWVLW geförderten und von den Handwerkskammern durchgeführten Projekte „Ausbildungsbotschafter“, „Handwerk meets Schule“ und „Praktisch orientiert – Berufsorientierung an Gymnasien“. Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen außerhalb des Lernorts Schule werden in verschiedenster Form von antragstellenden Einrichtungen angeboten und vom MWVLW geför-

dert, beispielsweise sogenannte Feriencamps, Berufssafaris, Projektpraxistage.

Mit dem Förderprogramm **„Coach für betriebliche Ausbildung“** sollen durch intensive Beratung und Betreuung die Matchingprobleme auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt und die Abbruchquoten in den Ausbildungsberufen im Handwerk sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe verringert werden. Die Coaches unterstützen Jugendliche bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle sowie Unternehmen, die ihre angebotenen Ausbildungsplätze bisher nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten besetzen können.

Das Förderprogramm zur **„Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“** ist eine Maßnahme, die darauf abzielt, dass bereits begonnene Ausbildungen nach Insolvenz des ersten Ausbildungsbetriebs durch einen Betriebswechsel erfolgreich weitergeführt und abgeschlossen werden können.

Mit der **„KAUSA Landesstelle Rheinland-Pfalz“** werden Jugendliche mit Migrations- und Flüchtlingsgeschichte bei der Berufswahl und dem Blick auf die duale Ausbildung unterstützt. Zielgruppe sind auch deren Eltern, denn in den Heimatländern gibt es oft keine gleichwertige duale Ausbildung.

Die Ausbildungsqualität der Betriebe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Nur die Betriebe, die sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren und qualitativ hochwertig ausbilden, werden sich im Wettbewerb um Schulabsolventen behaupten können. Mit dem Projekt **„Gemeinsam für Ausbildung“** bieten die Handwerkskammern ein spezielles Beratungsangebot für Ausbildungsbetriebe mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

In der dualen Ausbildung des Handwerks sind die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (**ÜBS**), in denen die überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, unverzichtbare Einrichtungen, die die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ergänzen. Die Förderung von

Investitionen in diese Einrichtungen, wie z. B. moderne, funktionstüchtige Werkstätten und Unterrichtsräume mit digitaler Ausrüstung, wird grundsätzlich zusammen mit dem Bund getätigt. Um die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau zu sichern, bezuschusst das MWVLW im Bereich der „**überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)**“ die Kosten der laufenden Berufsausbildungsmaßnahmen der Handwerkskammern in den überbetrieblichen Ausbildungszentren. Mit besonderer Unterstützung während der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk (**ÜLU+**) werden Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf (sprachlich, lerntechnisch, sozial usw.) von speziell ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet mit dem Ziel, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und so Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Digitales Lernen ist auch im Bereich handwerklicher Ausbildungen angekommen. Im Förderprojekt „**Medienpädagoge**“ der Handwerkskammer der Pfalz und der Handwerkskammer Trier werden Unterrichtseinheiten der ÜLU so aufgearbeitet, dass sie digital unterrichtet und durch virtuelle Lehrformen ergänzt werden. Das Fachpersonal wird für die digitale und hybride Lehre im Handwerk geschult.

Mit dem sogenannten **Aufstiegs-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz=AFBG) fördert der Bund gemeinsam mit den Ländern mehr als

700 Fortbildungen aus unterschiedlichen Bereichen. Bezuschusst werden vor allem die Kosten für die Vorbereitung auf die Meister- bzw. Fachwirtsprüfungen bzw. bei Vollzeitmaßnahmen eine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Zusätzlich wird mit den Förderprogrammen **Aufstiegsbonus I (Meister, Fachwirt, vergleichbare Qualifikationen) und II (Selbstständigkeit)** das System der beruflichen Weiterbildung und Existenzgründungen unterstützt.

Ausblick

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist und bleibt ein entscheidender Faktor, um zukünftig in Rheinland-Pfalz gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer sich transformierenden Arbeits- und Ausbildungswelt spielen Faktoren wie Digitalisierung, Klimaneutralität, demografischer Wandel und die Erschließung wirtschaftlicher Zukunftsfelder eine entscheidende Rolle. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Ziel ist es, die Gleichwertigkeit einer Ausbildung (berufliche Bildung) zum Studium stärker in den Fokus zu rücken, die Ausbildung weiterhin attraktiv zu gestalten und insbesondere im Bereich des Klimahandwerks neue Anreize sowie Möglichkeiten zu schaffen, um genügend Auszubildende zu gewinnen und erfolgreich durch die Ausbildung und Weiterbildung zu begleiten.

8. Standortmarketing

Agenda/Meilensteine

Wirtschaftsstandorte stehen bundesweit, europaweit und international in einem harten Wettbewerb zueinander. Daher haben auch nahezu alle Bundesländer eine Wirtschaftsstandortmarke, um ihre Region in diesem Wettbewerb so positiv und wiedererkennbar wie möglich zu positionieren. Im Wettstreit um Investoren und Fachkräfte, um Fördergelder und Infrastrukturprojekte sowie um Gäste und schließlich

auch Einwohner bringt eine gute Marke den Standort auf die Agenda. Eine Wirtschaftsstandortmarke ist daher mittlerweile eine Notwendigkeit, um national und international ein Begriff zu sein. Ziel der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz Gold ist es seit August 2020, das Image von Rheinland-Pfalz als innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken und eine einheitliche, wiedererkennbare Ansprache in alle Richtungen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu ermöglichen.

Erreicht wurde dies durch den Relaunch der Marke im April des vergangenen Jahres. Durch starke Kampagnen wurde Rheinland-Pfalz Gold weltweit implementiert und fester Bestandteil vieler Wirtschaftsauftritte im In- und Ausland. So war Rheinland-Pfalz Gold seit dem Relaunch als Motto und Träger auf 16 Wirtschaftsreisen, vier Fachseminaren und acht Messebeteiligungen im Ausland präsent und hat den Fokus auf Rheinland-Pfalz gelenkt. Auch im eigenen Bundesland schmückt die Wirtschaftsstandortmarke diverse Veranstaltungen: Die Innenstadt-Konferenz, den Tourismustag, sowie den Handelstag, um einige Beispiele zu nennen.

Ausblick

Gutes Standortmarketing stellt die positiven Alleinstellungsmerkmale des Landes Rheinland-Pfalz im Wettbewerb mit anderen deutschen, europäischen und internationalen Regionen heraus. Es positioniert den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz über eine kurze, prägnante und sofort wiedererkennbare Marke, die aus den verschiedenen Stärken und Besonderheiten des Landes bzw. des Wirtschaftsstandortes herausgearbeitet wird. Die Wirtschaftsstandortmarke macht auf die herausragenden Leistungen der Menschen in Rheinland-Pfalz aufmerksam, insbesondere auf die Bedeutung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Ziel ist es, den innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hervorzuheben, um Investoren und Fachkräfte anzuziehen. Gerade der Bereich der Innovationen ist ein entscheidender Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Unternehmen. So bieten Innovationen durch technischen Fortschritt wesentliche

Wachstumschancen und bilden das Fundament der Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Innovations- und Technologiepolitik ist daher darauf ausgerichtet, die Innovationskraft der Unternehmen systematisch und konsequent zu stärken und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Garanten für die Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz weiter auszubauen.

Um die Unternehmen in Rheinland-Pfalz noch enger zu vernetzen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen, wurde im Rahmen der Wirtschaftsstandortmarke ein Markenpartnerprogramm entwickelt. Ziel des Markenpartnerprogramms ist es, eine noch engere Verzahnung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen und die kommunikative Reichweite der Partner und des MWVLW zu potenzieren. Das Markenpartnerprogramm soll Branchen und Regionen zu einer starken Stimme vereinen und damit sowohl die beteiligten Unternehmen als auch den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken. Mittlerweile sind knapp 200 rheinland-pfälzische Unternehmen/Institutionen Teil des Markenpartnerprogramms (Stand Juli 2024).

Mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz Gold wurde Anfang des Jahres ein Prozess angestoßen, der neben den bisherigen Zielgruppen insbesondere die Bereiche Fachkräftesicherung und die Förderung von Gründerinnen und Gründern in den Fokus nimmt. Noch in diesem Jahr wird es hierzu eigene Kampagnen im Rahmen von Rheinland-Pfalz Gold geben. Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz gerade für junge Fachkräfte und Gründerinnen und Gründer attraktiver zu machen.

9. Internationalisierung des Mittelstandes

Agenda/Meilensteine

Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz. Die Außenwirtschaftsförderung unterstützt die rheinland-pfälzische Wirtschaft bei der Anbahnung internationaler Kontakte und Kooperationen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden so in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu stärken und auszubauen, neue Wachstumsmärkte zu erschließen und Marktanteile zu festigen.

Ausdruck dieser zielgerichteten und effizienten Förderung ist unter anderem die Exportquote von aktuell 56,5 Prozent, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und mit der Rheinland-Pfalz im Vergleich unter den deutschen Bundesländern den vierten Platz belegt. Nicht zuletzt deshalb nimmt die Außenwirtschaftsförderung einen hohen Stellenwert in der Wirtschaftsförderung des Landes ein.

Zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung bildet dabei das Außenwirtschaftsprogramm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“, das in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen des Landes, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, dem Enterprise Europe Network und der ISB erarbeitet wird. Es stellt der heimischen Wirtschaft ein umfassendes und vor allem effektives Instrumentarium zur Verfügung, das von Wirtschaftsreisen über Fachseminare bis hin zu Messebeteiligungen reicht und von KMU intensiv genutzt wird.

Ergänzt wird die Außenwirtschaftsförderung durch ein weltweites Netz von Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Wirtschaftsrepräsentanzen sind seit Jahren ein wirksames Instrument der Außenwirtschaftsförderung und unterstützen nachhaltig die Bemühungen zur Erschließung internationaler Märkte. Die Wirtschaftsrepräsentanzen fungieren als Anlaufstelle für rheinland-pfälzische Unternehmen und begleiten

deren erste Schritte auf dem jeweiligen Zielmarkt. Dabei unterstützen sie individuell, d. h. orientiert an der Wirtschaftsstruktur und den spezifischen Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft. Darüber hinaus werben sie aktiv für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und begleiten Wirtschaftsdelegationen bei entsprechenden Reisen in den jeweiligen Zielmarkt. Derzeit werden Wirtschaftsrepräsentanzen in Israel, Vietnam, Ruanda, Polen und den USA unterhalten.

Neben den Wirtschaftsrepräsentanzen werden im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung an 20 Standorten weltweit Kontaktstellen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft unterhalten. Sie ermöglichen der Wirtschaft eine wertvolle Einstiegshilfe in den jeweiligen Markt bzw. die Region, beispielsweise durch die Gewährung einer für die Unternehmen kostenfreien Erstberatung.

Schließlich runden Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland in Rheinland-Pfalz die Außenwirtschaftsförderung wirkungsvoll ab. Sie sind unter anderem von der Philosophie geprägt, dass die bei den Wirtschaftsreisen entstandenen Geschäftskontakte in der Folge durch einen längeren Aufenthalt in Rheinland-Pfalz verdichtet und intensiviert werden können. Die Programme dauern jeweils zehn Wochen und unterteilen sich in einen dreiwöchigen Fachkurs sowie einen siebenwöchigen Erfahrungsaustausch in rheinland-pfälzischen Unternehmen und Institutionen. Bislang wurden Programme mit Fach- und Führungskräften aus unterschiedlichen Zielmärkten durchgeführt, so zum Beispiel mit Ruanda, Polen, Vietnam, Brasilien und China. Rheinland-pfälzische Unternehmen können sich – auch losgelöst von einer Teilnahme an Wirtschaftsreisen – durch die Bereitstellung von Expertise im Rahmen des Erfahrungsaustauschs an den Programmen beteiligen.

Ausblick

Das Außenwirtschaftsprogramm, das jährlich in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen erstellt wird, basiert auf der Auswertung und Analyse

vergangener Außenwirtschaftsmaßnahmen, berücksichtigt aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklungen und Zukunftsthemen und orientiert sich wesentlich an den Interessen und Bedürfnissen der exportorientierten Wirtschaft. Es ist damit effizient, effektiv und zielorientiert.

Wo liegen die aktuellen Perspektiven? Das Außenwirtschaftsprogramms 2025 wird sich neben seiner branchenoffenen Ausrichtung schwerpunktmäßig den Themen und Bereichen Gründer und Startups, Digitalisierung/Innovation, Gesundheitswirtschaft/

Biotechnologie und Fachkräfte widmen, um nur einige zu nennen. Der regionale Fokus wird auf den europäischen Nachbarn (u. a. Frankreich, Schweiz, Niederlande) sowie auf den USA, auf Süd- und Ostasien (u. a. Japan) sowie auf Lateinamerika und dem Nahen und Mittleren Osten (u. a. Israel) liegen. Das Außenwirtschaftsprogramm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte 2025“ wird ab November 2024 unter www.rlp-international.de abrufbar sein. Dort findet man auch nützliche Informationen zu den Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen sowie zu den Management-Programmen.

10. Innenstädte der Zukunft

Agenda/Meilensteine

Die „Innenstädte der Zukunft“ bilden einen ressortübergreifenden Schwerpunkt der Landesregierung. Die Stadt- und Ortszentren sollen als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver werden. Dies versteht die Landesregierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sie in einem breiten gesellschaftlichen Beteiligungsprozess lösen will – gemeinsam mit den Menschen vor Ort, mit Wirtschaft und Wissenschaft, mit Handwerk und Handel, mit Banken und Behörden sowie mit Gastronomie und Kulturschaffenden. Insbesondere der fortschreitenden Digitalisierung, dem demografischen Wandel sowie dem zunehmenden Online-Handel, der zu einem Strukturwandel im stationären Handel und damit zu Leerständen und Trading-Down-Effekten in ganzen Quartieren führen kann, soll effektiv begegnet werden.

Die Innenstadt der Zukunft soll sich multifunktional, grün und nachhaltig sowie smart und digital präsentieren. Zudem soll sie als Raum der Begegnung fungieren und über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen.

Um die Vernetzung und aktive Beteiligung der Innenstadtakteure aus Kommunen, Kammern und Ver-

bänden, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen sowie der regionalen Wirtschaft voranzutreiben, wurde im Rahmen des Förderschwerpunktes „IdZ“ eine Workshopreihe etabliert. Ziel der Workshops ist es, gemeinsam mit den Menschen vor Ort zukunftsorientierte Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu entwickeln. Pro Jahr werden etwa zehn lokale Workshops angeboten.

Ergänzend zum stationären Angebot der Workshopreihe gibt es seit Juni 2024 auch ein digitales und für jedermann leicht zugängliches Dialog-Format: das Innenstadtforum. Das 60-minütige Format stellt Best-Practice-Beispiele aus Rheinland-Pfalz vor und bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum Austausch. Das Angebot des Innenstadtforums besteht viermal pro Jahr.

Mit dem Launch der Homepage www.innenstaedte.rlp.de im Mai 2022 startete zugleich der vierteljährliche Newsletter, der die innerstädtischen Akteure kontinuierlich informiert.

Seit Oktober 2023 wird der Außenauftritt des Regierungsschwerpunkts „IdZ“ durch einen eigenen Social Media Account bei LinkedIn ergänzt. Die Nutzerzahlen entwickeln sich erfreulich. Aktuell verzeichnet der Kanal mehr als 500 Follower.

Auch Unternehmen sollen sich für die „Innenstädte der Zukunft“ engagieren – aus ureigenem Interesse. Denn eine attraktive Innenstadt ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg ihres Fachkräftemarketings. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt darauf, Unternehmerinnen und Unternehmer hierfür zu sensibilisieren und sie für ein Engagement vor Ort zu gewinnen. Daran anknüpfend wurde im Frühjahr eine quantitative Befragung in Form einer Online-Umfrage bei mehr als 1 000 Unternehmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Parallel wurden Fachkräfte befragt, die den Arbeitgeber gewechselt haben. Die Forschungsergebnisse wurden im Juni 2023 in einer großen Innenstadtkonferenz im Mainzer Schloss präsentiert.

Im Mittelpunkt der „Innenstädte der Zukunft“ steht die Aktivierung von privaten Initiativen, zum Beispiel die Einrichtung von Business Improvement Districts (BID). Gefragt ist hier das Engagement von Immobilienbesitzern, Händlern, Gastronomen oder Dienstleistern, die die Attraktivität eines Quartiers steigern und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln verbessern möchten. Das MWVLW fördert die „Vor-Gründungsphase“ von BID-Projekten mit bis zu 15 000 Euro. In einer zweiten Stufe können die Aufwendungen für einen BID-Manager mit bis zu 150 000 Euro gefördert werden. Das erste BID-Projekt in Rheinland-Pfalz – und damit Pilotprojekt – wurde in der Schloßstraße in Koblenz gegründet, ein weiteres in Diez. Auch BID-Initiativen in Mainz und Kaiserslautern wurde eine Anschubfinanzierung bewilligt.

Ebenfalls unter Federführung des MWVLW ist Ende Juni 2023 der KIPKI-Wettbewerb gestartet. Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) ist ein 250 Millionen Euro umfassendes investives Programm der Landesregierung zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit innovativen Maßnahmen. 180 Millionen Euro werden über eine Pauschalförderung seitens des MKUEM an die Kommunen verausgabt, 60 Millionen Euro über ein Wettbewerbsverfahren seitens des MWVLW. Zehn Millionen Euro entfallen

auf administrative Kosten zur Umsetzung des KIPKI. Die Pauschalförderung lässt über eine Positivliste ein ausgesprochen breites Maßnahmenpektrum als förderfähig zu. Der Wettbewerbsteil baut auf dieser Basis auf und fördert Leuchtturmprojekte des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung.

Ausblick

Vernetzung, Austausch und der Zugewinn neuer Impulse stehen auch bei den kommenden großen Veranstaltungen im Rahmen des Regierungsschwerpunktes IdZ im Vordergrund. In Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden findet am 12. November 2024 zum zweiten Mal die Innenstadtkonferenz statt – nach der Premiere im Frühsommer 2023 in Mainz dieses Mal in Koblenz. Die Veranstaltung richtet sich an kommunale Leistungsträger, an Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kultur und all diejenigen, die das städtische Leben bereichern und sich für ihre Stadt engagieren. In Mainz kamen rund 120 Teilnehmer zusammen.

Innenstadtentwicklung bedeutet immer auch eine intelligente Verkehrswegeplanung. Mitgedacht werden müssen selbstverständlich und verstärkt die Bedürfnisse von Radfahrern und Fußgängern. Denn: Verkehrswende heißt, den Ballungsraum insgesamt neu zu denken, eine smarte Mobilität zu entwickeln, die unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht wird, dabei umweltverträglich und komfortabel ist. Der Tatsache Rechnung tragend, dass der Fuß- und Radverkehr hierzulande lange Zeit wenig Beachtung fand und als Wirtschaftsfaktor für eine Innenstadt unterschätzt wurde, wird das MWVLW, gemeinsam mit dem BMDV, im kommenden Frühjahr (am 11. und 12. März 2025) den 5. Deutschen Fußverkehrskongress (FUKO) in Mainz in der Rheingoldhalle ausrichten. Erwartet werden rund 400 Gäste. Ziel der Veranstaltung ist es, die Chancen einer Entwicklung hin zur fußgängerfreundlichen Stadt auszuloten und die Relevanz, die der Fußverkehr für Aufenthaltsqualität, Tourismus, Handel, Gastronomie und Kultur tatsächlich hat, herauszustellen.

Anhang

Glossar

Abhängig Beschäftigte

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

Arbeitslose

Arbeit suchende Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen.

Arbeitslosenquote

Quotient aus den registrierten Arbeitslosen und den zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose).

Arbeitsplatzdichte im Mittelstand

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Arbeitsproduktivität

Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttowertschöpfung zur Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen (Personenkonzept) am Arbeitsort.

Ausbildungsquote

Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Auszubildende

Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.

Betrieb

Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zum Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein

Beschäftigter bzw. eine Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Bruttoinlandsprodukt

Umfasst den Wert aller in einem bestimmten Zeitraum in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung eines einzelnen Wirtschaftsbereichs ergibt sich als Differenz zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen. Die Aufsummierung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung. Werden zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung die Gütersteuern hinzuaddiert und die Gütersubventionen abgezogen, so ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt.

Dienstleistungsbereiche

Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zählen zu den Dienstleistungsbereichen die Teilbereiche „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“, „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitte G bis U).

Erwerbstätige

Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebiets („Inland“) einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, marginal Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) unterschieden.

Geringfügig entlohnt Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro – bzw. 520 Euro ab 1. Oktober 2022 – nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

Gewerbebezüge und Gewerbegruppen

Handwerksunternehmen werden gemäß ihrer ausgeübten Tätigkeit bestimmten Gewerbebezügen zugeordnet. Dem Mittelstandsbericht liegt die ab dem 1. Juli 2021 geltende Fassung der Handwerksordnung zugrunde. In der Anlage A der Handwerksordnung werden 53 zulassungspflichtige Gewerbebezüge genannt; nach der Anlage B Abschnitt 1 gibt es 41 zulassungsfreie Gewerbebezüge. Gegenüber der vorherigen Fassung der Handwerksordnung wurden die drei Gewerbebezüge Siebdrucker, Flexografen und Drucker zusammengefasst zum Gewerbebezug Print- und Medientechnologien. Zudem wurde der Gewerbebezug Kosmetiker neu in das zulassungsfreie Handwerk aufgenommen. Bereits 2020 waren durch eine Änderung in der Handwerksordnung zwei neue Gewerbebezüge hinzugekommen (Holz- und Bautenschützer sowie Bestatter). Daher ist die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 2020 und 2021 zu den Vorjahren eingeschränkt.

Die einzelnen Gewerbebezüge werden zu folgenden Gewerbegruppen zusammengefasst:

- | | |
|-----|---------------------------------------|
| I | Bauhauptgewerbe |
| II | Ausbaugewerbe |
| III | Handwerke für den gewerblichen Bedarf |
| IV | Kraftfahrzeuggewerbe |
| V | Lebensmittelgewerbe |
| VI | Gesundheitsgewerbe |
| VII | Handwerke für den privaten Bedarf |

Handwerksunternehmen

Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Marginal Beschäftigte

Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).

Mittelstandsdichte

Zahl der mittelständischen Unternehmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Niederlassung

Siehe Betrieb.

Planungsregion (Landesplanerische Region, Raumordnungsregion)

Die Planungsregionen geben die Einzugsbereiche der Oberzentren wieder. Eine Planungsregion setzt sich aus mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen zusammen. In Rheinland-Pfalz gibt es die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz sowie den rheinland-pfälzischen Teil des länderübergreifenden Verbands Region Rhein-Neckar (mit Baden-Württemberg und Hessen), die frühere Planungsregion Rheinpfalz.

Produzierendes Gewerbe

Umfasst nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Bereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Baugewerbe“ (Abschnitte B bis F).

Rechtliche Einheit

Siehe Unternehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In der Beschäftigungsstatistik werden Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und -studenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie geringfügig Beschäftigte.

Umsatz (steuerbarer Umsatz)

Umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens.

Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden dem Unternehmensregister von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Steuerfreie Umsätze sind deshalb größtenteils nicht erfasst. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Umsatzproduktivität

Quotient aus erzielten Umsätzen und Arbeitseinsatz.

In diesem Bericht ist die Umsatzproduktivität definiert als der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Unternehmen

Hier definiert als kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestands bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Entspricht der rechtlichen Einheit des Unternehmensregisters. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert. Damit ist die Definition im Mittelstandsbericht enger gefasst als die Definition der Einheitenverordnung der EU. Nach der europäischen Definition ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Unversorgte bzw. unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Verarbeitendes Gewerbe

Umfasst alle Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet ist, Erzeugnisse zu be- und verarbeiten, und zwar überwiegend mit dem Ziel, andere Produkte herzustellen. Die Tätigkeit kann aber auch darin bestehen, Erzeugnisse zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren. Das Verarbeitende Gewerbe entspricht Abschnitt C der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Erläuterungen zu den Daten

Definitionen

Mittelständische Wirtschaft

Für die Begriffe „mittelständische Unternehmen“, „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „Mittelstand“ wird häufig synonym der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Für die kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diverse Definitionen. Zwei Abgrenzungen werden häufig genutzt:

- Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) haben kleine und mittlere Unternehmen weniger als 500 Beschäftigte und erwirtschaften im Jahr höchstens 50 Millionen Euro Umsatz.
- Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission sollen zu den kleinen und mittleren Unternehmen jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem

soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Der Mittelstandsbericht orientiert sich an der Mittelstandsdefinition der EU-Kommission. Diese Definition, die seit 2003 unverändert ist, wurde 2021 evaluiert und in ihrer Gültigkeit bestätigt.¹ Im Mittelstandsbericht können allerdings zur Abgrenzung des Mittelstands nur die beiden quantitativen Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ herangezogen werden. Zum Merkmal „Bilanzsumme“ gibt es in der amtlichen Statistik keine Daten. Auch die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32003H0361> [abgerufen am: 05.06.2023].

Ü2 Unternehmenskategorien

| Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Jahresumsatz in Mio. EUR | | | |
|--|--------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|
| | ≤2 | >2 und ≤10 | >10 und ≤50 | >50 |
| <10 | Kleinstunternehmen | Kleines Unternehmen | Mittleres Unternehmen | Größtunternehmen |
| ≥10 und <50 | Kleines Unternehmen | Kleines Unternehmen | Mittleres Unternehmen | Größtunternehmen |
| ≥50 und <250 | Mittleres Unternehmen | Mittleres Unternehmen | Mittleres Unternehmen | Größtunternehmen |
| ≥250 und <500 | Großunternehmen | Großunternehmen | Großunternehmen | Größtunternehmen |
| ≥500 | Größtunternehmen | Größtunternehmen | Größtunternehmen | Größtunternehmen |

- Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung der EU-Kommission
- - Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung des IfM Bonn

Die mittelständischen Unternehmen werden anhand ihres Umsatzes und ihrer Beschäftigtenzahl in die drei Größenklassen „Kleinstunternehmen“, „kleine Unternehmen“ und „mittlere Unternehmen“ untergliedert. Mittelständische Unternehmen, die nach den beiden Kriterien Umsatz und Beschäftigte nicht eindeutig in eine Größenklasse fallen, werden der größeren der beiden in Frage kommenden Klassen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl können quellenbedingt nur die Beschäftigten einbezogen werden, die an Standorten in Deutschland arbeiten. Zu den Beschäftigten von Unternehmen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, zählen also Personen, die für rheinland-pfälzische Unternehmen in Betrieben in Rheinland-Pfalz oder in den anderen Bundesländern tätig sind.

Groß- und Größtunternehmen

Große Unternehmen, die nicht zum Mittelstand zählen, werden in der Auswertung für den Mittelstandsbericht in zwei Größenklassen eingeordnet: Rechtliche Einheiten, die höchstens 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschaften, aber 250 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, werden anhand der Beschäftigtenzahl in Groß- und Größtunternehmen unterteilt. Zu den Großunternehmen zählen die Unternehmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten und zu den Größtunternehmen diejenigen mit 500 und mehr Beschäftigten. Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz zählen zu den Größtunternehmen, unabhängig von der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese zusätzliche Unterteilung bietet die Möglichkeit, bei Bedarf die Ergebnisse für die in diesem Bericht verwendete Mittelstandsdefinition, also die Definition nach der Empfehlung der EU-Kommission, mit Ergebnissen nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung zu vergleichen, die Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten zum Mittelstand zählt. Die Umsatzgrenze für die Zugehörigkeit zum Mittelstand liegt sowohl bei der EU-Definition als auch bei der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung bei 50 Millionen Euro.

Der Begriff „Unternehmen“

Die Datengrundlage für die Auswertung zum Mittelstand ist das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen umfasst. Es enthält für alle wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten die Auswertungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte. Im Mittelstandsbericht werden statt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters zur Vereinfachung überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet.

Der Begriff „Unternehmen“ ist nicht einheitlich definiert. Der Mittelstandsbericht setzt Unternehmen mit rechtlichen Einheiten gleich, da nur für Unternehmen im Sinne von rechtlichen Einheiten Beschäftigten- und Umsatzdaten im Unternehmensregister als Zeitreihe vorliegen. Als Unternehmen gilt demnach die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt beziehungsweise über ähnliche Aufzeichnungen verfügt.

Seit einiger Zeit wird in der deutschen amtlichen Statistik statt dieser Definition die Unternehmensdefinition der EU verwendet. Nach der Einheitenverordnung der EU ist ein Unternehmen definiert als die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere bei der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel eine gewisse Entscheidungsfreiheit hat.² Ein Vergleich der beiden Definitionen zeigt, dass der EU-Unternehmensbegriff weiter gefasst ist. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen, die in einem organisatorischen Zusammenhang stehen. Damit wird berücksichtigt, dass Unternehmen Teile des Geschäftsprozesses in rechtlich selbstständige Einheiten ausgliedern, die im Rahmen eines Unternehmensverbundes weiter-

² Vgl. Beck, M./Opfermann, R.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2018, S. 63–75, hier: S. 65.

hin ausschließlich für die rechtliche Muttereinheit tätig sind. Beispiele hierfür sind Ausgliederungen von IT- oder Immobilienverwaltungsgesellschaften. Nach der EU-Definition gelten diese Ausgliederungen nicht als Unternehmen, während sie nach der früher in Deutschland üblichen Definition als rechtliche Einheit ein separates Unternehmen bilden.

Unschärfen in der Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft

Aus der Gleichsetzung von Unternehmen und rechtlichen Einheiten im Mittelstandsbericht folgt eine leichte Unschärfe bei der Identifikation mittelständischer Unternehmen, da auch Ausgliederungen von Großunternehmen als rechtlich selbstständige Einheiten dem Mittelstand zugerechnet werden, sofern sie das Beschäftigten- und Umsatzkriterium erfüllen, obwohl sie nach der EU-Unternehmensdefinition nicht als mittelständische Unternehmen zu zählen wären.

Kleinstunternehmen, die einen Jahresumsatz von weniger als 22 000 Euro erzielen und keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben bzw. die nur in sehr kleinem Umfang geringfügig Beschäftigte einsetzen, sind in der Auswertung des Unternehmensregisters nicht enthalten. Erfüllt ein Unternehmen lediglich entweder das Umsatz- oder das Beschäftigtenkriterium, wird es nur mit dem zugehörigen Auswertungsmerkmal in das Unternehmensregister aufgenommen. So ist beispielsweise für ein Unternehmen mit einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Umsatz von 15 000 Euro zwar die Beschäftigtenzahl, nicht aber der Umsatz im Register enthalten. Bei der Auswertung wird für dieses Unternehmen ein Umsatz von null Euro angenommen.

Als Zeitreihe für den gesamten Betrachtungszeitraum des Mittelstandsberichts liegen im Unternehmensregister nur Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rechtlichen Einheiten am 31. Dezember eines Jahres vor. Daher wird diese Zahl als Kriterium für die Zuordnung der Unternehmen zum Mittelstand und zu den Größenklassen verwendet. Zusätzlich wird in diesem Bericht auch die Zahl der

abhängig Beschäftigten, also die Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, ausgewertet. Auf der Grundlage der abhängig Beschäftigten wäre zwar eine genauere Zuordnung der Unternehmen zu den Größenklassen möglich. Da diese Angaben jedoch erst ab 2019 verfügbar sind, ist eine im Zeitverlauf konsistente Abgrenzung des Mittelstands auf der Basis der abhängig Beschäftigten noch nicht umsetzbar.

Gegenüber der Empfehlung der EU-Kommission ergibt sich durch die Abgrenzung anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Unschärfe, da die Beschäftigtendefinition der EU weiter gefasst ist. Nach dieser Definition fallen unter Beschäftigte alle abhängig Beschäftigten sowie die im Unternehmen tätigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen, die in den Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters nicht enthalten sind. Andererseits sollen nach der Empfehlung der EU-Kommission Auszubildende bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht und Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Arbeitszeitanteil (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt werden. Im Unternehmensregister sind diese Personen, sofern eine Sozialversicherungspflicht besteht, in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten.

Das Unternehmensregister enthält Umsätze, die von der Umsatzsteuer befreit sind, nur unvollständig.³ Deshalb sind die tatsächlichen Umsätze von Wirtschaftsbereichen, in denen die Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen typisch ist, untererfasst. An einer Verbesserung der Abdeckung durch metho-

³ Die Umsatzdaten im Unternehmensregister werden von den Finanzbehörden im Rahmen des Umsatzsteuervoranmeldeverfahrens erhoben. Daten zum Umsatz liegen deshalb nur für Unternehmen vor, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Unternehmen, die keine oder nur geringe steuerpflichtige, sondern ausschließlich oder fast ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, können gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 UStG von der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit werden. Auch die Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG kann für Unternehmen mit fast ausschließlich steuerfreien Umsätzen einschlägig sein, da beim Abgleich der Umsätze eines Unternehmens mit der Umsatzsteuerfreigrenze viele steuerfreie Umsätze gemäß § 19 Abs. 3 UStG unberücksichtigt bleiben. In den Umsatzsteuervoranmeldungen sind steuerfreie Umsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug generell nicht enthalten. Auch bei denjenigen steuerfreien Umsätzen, die in den Umsatzsteuervoranmeldungen anzugeben sind, kann es Erfassungslücken geben, da die Höhe der steuerfreien Umsätze für die Bestimmung der Umsatzsteuerzahllast unerheblich ist.

dische Weiterentwicklungen und die Hinzunahme neuer Datenquellen wird kontinuierlich gearbeitet. So können die Umsätze in den Wirtschaftszweigen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie

„Gesundheits- und Sozialwesen“ ab dem Berichtsjahr 2022 zutreffender dargestellt werden als in den Jahren zuvor, was allerdings eine eingeschränkte Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zur Folge hat.

Vergleichbarkeit ...

... im Zeitverlauf

Die Zugehörigkeit eines Unternehmens zum Mittelstand wird in dieser Auswertung für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums einzeln anhand von Beschäftigtenzahl und Umsatz überprüft. Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität können dazu führen, dass ein Unternehmen im Zeitverlauf zwischen dem Mittelstand und der Gruppe der Groß- und Großunternehmen hin- und herwechselt, wenn es die Grenzen für die Zuordnung zum Mittelstand zeitweise über- und zeitweise wieder unterschreitet. Das gleiche gilt für Wechsel zwischen den drei Größenklassen des Mittelstands. Für die Auswertung der vorläufigen Beschäftigtenzahlen 2023 wurde die Zuordnung des Jahres 2022 beibehalten, weil für 2023 noch keine Umsatzangaben vorlagen.

Bei der Interpretation der vorläufigen Daten für 2023 ist zu berücksichtigen, dass nur die Beschäftigtenzahlen von rechtlichen Einheiten, die bereits 2022 im Unternehmensregister enthalten waren, in die Auswertung aufgenommen werden konnten. Es ist daher davon auszugehen, dass die vorläufigen Beschäftigtenzahlen etwas niedriger sind als die endgültigen, da die Beschäftigten von 2023 neu hinzugekommenen Unternehmen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Daraus folgt, dass die Zahl der 2023 im Mittelstand Beschäftigten etwas unterschätzt wird und der Vergleich mit zurückliegenden Zeiträumen daher nur eingeschränkt aussagefähig ist.

Das Unternehmensregister enthält nominale Umsatzangaben, also Umsätze in jeweiligen Preisen. Reale, also um Preisveränderungen bereinigte, Umsätze liegen nicht vor. Dies ist insbesondere in Zeiten mit starken Preisveränderungen bei der Interpretation der Umsatzentwicklung zu beachten. Dann kann es

sein, dass kräftige Umsatzsteigerungen ausgewiesen werden, die teilweise oder vollständig auf Preisveränderungen zurückzuführen sind und keine reale Verbesserung der wirtschaftlichen Aktivitäten darstellen.

Darüber hinaus sind bei der Interpretation von Entwicklungen auch methodische Änderungen in der Datenquelle zu berücksichtigen: Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es im Zeitverlauf Änderungen, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirkten. Seit dem Berichtsjahr 2019 reicht es für die Aufnahme eines Unternehmens in das Unternehmensregister aus, wenn es mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) in mindestens einem der zwölf Berichtsmonate oder im Durchschnitt mindestens eine(n) geringfügig entlohnt Beschäftigte(n) je Monat hat. Zuvor mussten es mindestens 2,5 geringfügig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt sein. Mit dem Berichtsjahr 2020 wurde die Umsatzgrenze angepasst. Zuvor waren rechtliche Einheiten auswertungsrelevant, wenn sie mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten. Ab 2020 liegt die Schwelle bei 22 000 Euro Umsatz pro Jahr. Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten 3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße trugen

diese Unternehmen jedoch nur 0,07 Prozent zu den Umsätzen des Mittelstands bei; die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze sind bei diesem Merkmal also vernachlässigbar. Auf die Beschäftigtenzahl hatte die Änderung der Umsatzschwelle keine Auswirkung.

Diese Änderungen wirken sich vor allem auf die Entwicklung der Zahl der mittelständischen Unternehmen aus. Während durch die Lockerung des Beschäftigtenkriteriums mehr Kleinstunternehmen auswertungsrelevant wurden, hatte die Anhebung der Umsatzschwelle eine gegenteilige Wirkung. Die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen des Mittelstands wurden davon nur wenig beeinflusst, da die Änderungen lediglich Kleinstunternehmen mit geringen Umsätzen und ohne bzw. mit nur wenigen geringfügig Beschäftigten betreffen.

Darüber hinaus haben sich die Veröffentlichungsrichtlinien des Unternehmensregisters im Zeitverlauf geändert. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden nicht mehr die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres, sondern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt veröffentlicht. Die Jahresdurchschnittswerte liegen erst ab 2019 vor, sodass sich dadurch zwischen den Berichtsjahren 2018 und 2019 ein methodischer Bruch in der Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt, der sich vor allem in Wirtschaftsbereichen mit starken saisonalen Beschäftigungsschwankungen (z. B. im Baugewerbe) auswirkt.

Zum Handwerk werden in diesem Bericht Unternehmen gezählt, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden dürfen, eingetragen sind. Welche Gewerbebezüge zum zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk gehören, wird in der Handwerksordnung geregelt. Durch Änderungen der Handwerksordnung kamen in den Berichtsjahren 2020 und 2021 mehrere Gewerbebezüge hinzu, sodass

die Vergleichbarkeit bei den Zeitreihen zum Handwerk eingeschränkt ist.

... mit den Mittelstandsberichten anderer Bundesländer und älteren Berichten für Rheinland-Pfalz

Das Unternehmensregister wurde 2017 erstmals als Datenquelle für den rheinland-pfälzischen Mittelstandsbericht verwendet. Das Register zeichnet sich gegenüber anderen Datenquellen dadurch aus, dass die beiden Merkmale Umsatz und Beschäftigte miteinander kombiniert und der Mittelstand konsistent auf der Unternehmensebene abgegrenzt werden kann. Mit den Berichten anderer Bundesländer, die nicht auf den Daten des Unternehmensregisters beruhen, sind die Ergebnisse nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar. Dies gilt auch für den Vergleich mit älteren Berichten zum Mittelstand in Rheinland-Pfalz bis 2015.

... mit der Handwerkszählung

Die Größenklasseneinteilung des Mittelstandsberichts (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen) ist nicht mit der Handwerkszählung vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

Der Abgrenzung nach Beschäftigtengrößenklassen in der Handwerkszählung liegt die Zahl aller tätigen Personen (tätige Inhaberinnen und Inhaber, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte) zugrunde, während im Mittelstandsbericht lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden.

Besondere fachliche Hinweise

Auszubildende

Die Ergebnisse zu den Auszubildenden beruhen auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Bei dieser Statistik liegen lediglich Angaben auf der Betriebsebene vor, sodass von der in dem Bericht üblichen Unternehmensperspektive abgewichen werden muss.

Ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens eine sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigte Person tätig ist. Hierbei werden in Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur Betriebe ausgewiesen, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person arbeitet.

Die Branchenzuordnung weicht in diesem Abschnitt ebenfalls von der Vorgehensweise in anderen Berichtsteilen ab: Die Zuordnung erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebs. Dieser richtet sich nach dem Betriebszweck oder der wirtschaftlichen Tätigkeit des überwiegenden Teils der Beschäftigten.

Außer bei der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt handelt es sich bei den Daten zu den Auszubildenden um Stichtagsangaben (30. September). Die Daten zum Ausbildungsstellenmarkt beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Berichtsjahres. Um alle Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen abzubilden, die während eines Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet waren, werden Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, dass jede Bewerberin und jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten bleibt, auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit).

Die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt bildet nur einen Ausschnitt der Ausbildungsverhältnisse ab. So werden lediglich die gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erfasst. Zudem enthält die Gesamtsumme aus Daten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in geringem Umfang Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Des Weiteren liegen zeitliche Inkonsistenzen vor. Sie ergeben sich unter anderem dadurch, dass ab März 2014 in allen statistischen Auswertungen über die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen die Ergebnisse einschließlich der Stellen von Kooperationspartnern dargestellt werden. Auch werden seit dem Berichtsjahr 2015/2016 Ausbildungswege zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen gezählt, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 wurde außerdem die Definition der versorgten Bewerberinnen bzw. Bewerber eingeschränkt, sodass sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erhöhte.

Das Angebot an und die Nachfrage nach Lehrstellen, die im Mittelstandsbericht dargestellt werden, unterscheiden sich von der Zahl der Berufsausbildungsstellen und der Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die in der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt ausgewiesen werden: In den für den Mittelstandsbericht durchgeführten Berechnungen werden die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge herangezogen und zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern addiert, um die Nachfrage nach Lehrstellen abzubilden. Damit sind Personen, die eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden haben, an einer Fördermaßnahme teilnehmen oder einen weiteren Schulbesuch vornehmen und für die keine Vermittlungsbemühungen laufen, nicht mehr in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den Arbeitslosen stammen von der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten zur Wertschöpfung sind Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und die Daten zu den Erwerbstätigen Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2023/Februar 2024).

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Jedes Unternehmen wird im Unternehmensregister nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit eindeutig

einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Dabei werden als Kriterien neben der wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch unternehmensspezifische Informationen aus den Fachstatistiken der Statistischen Ämter hinzugezogen und weitere Recherchen durchgeführt. Die Wirtschaftszweiguordnung und auch andere Ordnungsmerkmale werden im Unternehmensregister laufend gepflegt.

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Zur besseren Lesbarkeit und Vereinfachung werden die Bezeichnungen der Bereiche bzw. Branchen in diesem Bericht zum Teil verkürzt (vgl. Ü3).

Ü3 Wirtschaftssystematische Zuordnung

| Bezeichnung im Bericht | WZ 2008 | |
|--|---------------------|---|
| | Code | Bezeichnung |
| Produzierendes Gewerbe | B bis F | Produzierendes Gewerbe |
| Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe | B bis E | Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe |
| Verarbeitendes Gewerbe | C | Verarbeitendes Gewerbe |
| Nahrungs- und Futtermittelindustrie | C 10 | Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln |
| Herstellung von Papier und Pappe | C 17 | Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus |
| Chemische Industrie | C 20 | Herstellung von chemischen Erzeugnissen |
| Pharmaindustrie | C 21 | Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen |
| Gummi- und Kunststoffwarenindustrie | C 22 | Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren |
| Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden | C 23 | Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | C 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| Metallindustrie | C 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| Maschinenbau | C 28 | Maschinenbau |
| Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie | C 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| Energieversorgung | D | Energieversorgung |
| Baugewerbe | F | Baugewerbe |
| Ausgewählte Dienstleistungsbereiche | G bis N, P bis S | |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| Verkehr und Lagerei | H | Verkehr und Lagerei |
| Gastgewerbe | I | Gastgewerbe |
| Information und Kommunikation | J | Information und Kommunikation |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | L | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| Unternehmensdienstleistungen | M und N | Unternehmensdienstleister (M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) |
| Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen | P und Q | P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen | R und S | R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen |



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Referat „Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Erschienen im September 2024

Kostenfreier Download im Internet: www.mwvlw.rlp.de und www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz · Mainz · 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.